



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

DIENSTAG, DEN 2. NOVEMBER 2010

STAATSANZEIGER

NR. 40 / SEITE 1625

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei		der Naturschutzgebiete		Ordnung zur Änderung	
Staatliche Anerkennung		in den Landkreisen Rhein-Lahn,		der Prüfungsordnung	
für Rettungstaten	1625	Bitburg-Prüm und Mayen-Koblenz		für die Prüfung im lehramtsbezogenen	
Ministerium für Arbeit, Soziales,		sowie den kreisfreien Städten		Bachelorstudiengang	
Gesundheit, Familie und Frauen		Koblenz und Trier		an der Technischen Universität	
Bekanntmachung		auf Basis des Automatisierten		Kaiserslautern	1636
über die Ablehnung eines Antrages		Liegenschaftskatasters (ALK)	1629	Sonstige Veröffentlichungen	
auf Allgemeinverbindlicherklärung		Bekanntmachung		Widmung, Abstufung und Einziehung	
eines Tarifvertrages für das		über die Aktualisierung		von Teilstrecken der Bundesstraße (B 256)	
Wach- und Sicherheitsgewerbe	1625	der Grenzbeschreibungen		sowie Widmung einer Teilstrecke	
Struktur- und		der Naturschutzgebiete		der Landesstraße (L 276)	
Genehmigungsdirektion Nord		in den Landkreisen Trier-Saarburg,		im Gebiet der Ortsgemeinden	
Bekanntmachung		Vulkaneifel und Neuwied		Schürdt und Obernau	1642
über die Aktualisierung		auf Basis des Automatisierten		Auflösung des Vereins	
der Grenzbeschreibungen		Liegenschaftskatasters (ALK)	1631	Neustadter Konvent e.V.	1642
der Naturschutzgebiete		Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2		Öffentliche Bekanntmachung	
in den Landkreisen Ahrweiler,		Halbsatz 2 des Gesetzes über die		des Verbandes Region Rhein-Neckar	
Altenkirchen, Birkenfeld und		Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)		(19. Sitzung des Planungsausschusses) ..	1642
Cochem-Zell		Energiewirtschaftliches Verfahren		Rechtsverordnung	
auf Basis des Automatisierten		zur Zulassung von Errichtung und		über das Naturwaldreservat „Ruppelstein“,	
Liegenschaftskatasters (ALK)	1626	Betrieb der		Forstamt Birkenfeld,	
Bekanntmachung		110-kV-Hochspannungsfreileitung		Landkreis Birkenfeld	1643
über die Aktualisierung		Abzweig Umspannwerk Daimler		Rechtsverordnung	
der Grenzbeschreibungen		auf dem Gebiet der Stadt Wörth,		über das Naturwaldreservat „Eselskopf“,	
der Naturschutzgebiete		Landkreis Germersheim,		Forstamt Neuerburg,	
in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich,		Gemarkung Wörth Flurstücke 6446/45,		Eifelkreis Bitburg-Prüm	1644
Rhein-Hunsrück, Bad Kreuznach		6452/86 und 6452/63		48. Sitzung	
und Westerwaldkreis		(Aktenzeichen: 21-70.0-029-2010)	1632	der Verbandsversammlung	
auf Basis des Automatisierten		Hochschulen		des Zweckverbandes	
Liegenschaftskatasters (ALK)	1627	Ordnung zur Änderung		Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) ..	1645
Bekanntmachung		der Prüfungsordnung		Stellenausschreibungen	1645
über die Aktualisierung		für den Diplomstudiengang		Bekanntmachungen der Gerichte	1647
der Grenzbeschreibungen		Maschinenbau und Verfahrenstechnik			
		an der Technischen Universität			
		Kaiserslautern	1632		

Staatskanzlei

7401.

Staatliche Anerkennung für Rettungstaten

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 19. Oktober 2010

Der Herr Ministerpräsident hat

die
RETTUNGSMEDAILLE
für Rettung aus Gefahr

Herrn Heinrich Oswald Irmisch
Salmtal

Herrn Lothar Marmann
Bernkastel-Kues

verliehen.

Mainz, den 19. Oktober 2010

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

7402.

Bekanntmachung über die Ablehnung eines Antrages auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe

Vom 18. Oktober 2010

Der Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz

des Entgelttarifvertrages einschließlich Ausbildungsvergütung für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 17. November 2009

(vgl. Bekanntmachung vom 3. August 2010, BÄnz. S. 2832)

wird gemäß § 5 Abs. 1 des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I. S. 1323), geändert durch Artikel 223 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), abgelehnt. Der Tarifausschuss des Landes Rheinland-Pfalz hat der Allgemeinverbindlicherklärung des vorbezeichneten Tarifvertrages nicht zugestimmt.

Tarifvertragsparteien sind:

der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, einerseits, und

die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD), Bundesverband, Goethestraße 28, 80336 München, andererseits.

Mainz, den 18. Oktober 2010

- 623-71 816-3 -

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
Im Auftrag
Dr. Bettina Litterscheid

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

7403.

Bekanntmachung über die Aktualisierung der Grenzbeschreibungen der Naturschutzgebiete in den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Birkenfeld und Cochem-Zell auf Basis des Automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK)

Vom 13. Oktober 2010

Vorbemerkungen

Aufgrund der Weiterentwicklung des Katasters durch Teilung und Verschmelzung von Flurstücken, u.a. durch Flurbereinigung wurden die Grenzbeschreibungen der nach-

stehenden Naturschutzgebiete unter Zugrundelegung des Erlasses über das Informationsmanagement der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz - Informationserlass - vom 22. Juni 2001 i.d.F. vom 30. März 2006 auf Basis des jeweiligen Automatisierten Liegenschaftskatasters angepasst. Eine Änderung der Rechtsverordnung sowie eine Veränderung der räumlichen Ausdehnung der jeweiligen Naturschutzgebiete erfolgt hierbei nicht.

Durch die flurstücksscharfe Darstellung der Naturschutzgebietsgrenzen, die auf der Grundlage des ALK erfolgte, ergibt sich für alle Betroffenen die notwendige Rechtssicherheit.

Geltungsbereich

Angepasst wird § 2 der nachstehenden Rechtsverordnungen über die Naturschutzgebiete in den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen, Birkenfeld und Cochem-Zell.

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
Kreis Ahrweiler				
Lehrenkopf	NSG-7131-001	Staatsanzeiger für RLP	20.11.1989	20.09.1989
Tongrube Am Lantershofener Galgen	NSG-7131-002	Staatsanzeiger für RLP	16.05.1989	18.04.1989
Hürs-Nück	NSG-7131-003	Staatsanzeiger für RLP	29.04.2002	28.03.2002
Landskrone	NSG-7131-004	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	17.04.1943	08.04.1943
In der Burwies	NSG-7131-005	Staatsanzeiger für RLP	28.11.1983	03.10.1983
Hohe Acht	NSG-7131-008	Staatsanzeiger für RLP	27.04.1981	14.04.1981
Nuerburg	NSG-7131-021	Staatsanzeiger für RLP	24.01.1960	14.01.1960
Dachsbusch	NSG-7131-022	Staatsanzeiger für RLP	05.03.1984	17.02.1984
Perler Kopf	NSG-7131-025	Staatsanzeiger für RLP	07.11.1977	19.10.1977
Quiddelbacher Höhe/Nuerburgring	NSG-7131-030	Staatsanzeiger für RLP	30.09.2002	12.09.2002
Schorberg und Scheldkoepfchen	NSG-7131-031	Staatsanzeiger für RLP	09.01.1989	23.01.1989
Welschriesen im Wehrer Kessel	NSG-7131-032	Staatsanzeiger für RLP	10.12.1979	06.11.1979
Swistbachau	NSG-7131-033	Staatsanzeiger für RLP	24.02.1986	07.02.1986
Muendungsgebiet der Ahr	NSG-7131-037	Staatsanzeiger für RLP	06.07.1981	23.06.1981
An der Teufelsley	NSG-7131-038	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	12.06.1926	04.06.1926
Olbrück	NSG-7131-039	Staatsanzeiger für RLP	20.01.1986	13.01.1986
Rodderberg	NSG-7131-040	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	31.12.1927	18.11.1927
Bausenberg	NSG-7131-043	Staatsanzeiger für RLP	27.04.1981	14.04.1981
Meirotter Kopf und Tiefenstein	NSG-7131-044	Staatsanzeiger für RLP	22.09.1986	08.09.1986
Aremberg	NSG-7131-050	Staatsanzeiger für RLP	15.01.1979	18.12.1978
Ahrschleife bei Altenahr	NSG-7131-010	Staatsanzeiger für RLP	31.10.1983	14.10.1983
Erweiterung Quellgebiet Swistbach	NSG-7131-011	Staatsanzeiger für RLP	18.08.1986	01.08.1986

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
Kreis Altenkirchen				
Mahlscheid	NSG-7132-008	Staatsanzeiger für RLP	04.05.1992	08.04.1992
Im Geraum	NSG-7132-013	Staatsanzeiger für RLP	02.05.1988	20.04.1988
Rosenheimer Lay	NSG-7132-017	Staatsanzeiger für RLP	10.05.1985	23.05.1985
In der Rommerswiese	NSG-7132-020	Staatsanzeiger für RLP	16.05.1988	29.03.1988
Steinbruch Hasselichkopf	NSG-7132-021	Staatsanzeiger für RLP	29.07.1996	08.07.1996
Weidenbruch	NSG-7132-023	Staatsanzeiger für RLP	22.10.1984	25.09.1984
Moor- und Heidegebiet bei Kirchb.	NSG-7132-026	Staatsanzeiger für RLP	10.10.1984	19.09.1984
Im Seifenwald	NSG-7132-030	Staatsanzeiger für RLP	15.09.1986	01.09.1986
Galgenkopf	NSG-7132-031	Staatsanzeiger für RLP	27.02.1984	13.02.1984
Biggequellgebiet	NSG-7132-035	Staatsanzeiger für RLP	27.03.2000	15.02.2000
Emmerzhausen	NSG-7132-040	Staatsanzeiger für RLP	14.11.1983	14.10.1983
Schimmerich	NSG-7132-049	Staatsanzeiger für RLP	22.12.1980	08.12.1980
Lindians Seifen	NSG-7132-050	Staatsanzeiger für RLP	01.09.1986	10.08.1986
Graureiher-Kolonie	NSG-7132-003	Staatsanzeiger für RLP	04.05.1987	16.04.1987
Moorwiese bei Vosswinkel	NSG-7132-004	Staatsanzeiger für RLP	01.09.1986	20.08.1986

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
Kreis Birkenfeld				
Truebenbachtal	NSG-7133-052	Staatsanzeiger für RLP	05.10.1981	16.09.1981
Gefallener Felsen	NSG-7134-051	Staatsanzeiger für RLP	28.03.1988	14.03.1988
Birkenfelder Tongrube	NSG-7134-052	Staatsanzeiger für RLP	06.03.1989	15.02.1989
Schwarzenbruch	NSG-7134-057	Staatsanzeiger für RLP	25.01.1988	17.12.1987
Dudelsackbruch	NSG-7134-061	Staatsanzeiger für RLP	01.06.1987	04.05.1987
Badischbruch	NSG-7134-064	Staatsanzeiger für RLP	01.06.1987	04.05.1987
Engelswaesgeswiese	NSG-7134-065	Staatsanzeiger für RLP	25.05.1987	06.05.1987
Traunwiesen	NSG-7134-068	Staatsanzeiger für RLP	08.08.1988	17.09.1988
Spring	NSG-7134-070	Staatsanzeiger für RLP	01.02.1988	12.01.1988
Pannenfels	NSG-7134-071	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	11.05.1940	22.04.1940
Langbruch	NSG-7134-073	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1985	22.11.1985
Moerschieder Borr (Burr)	NSG-7134-076	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	11.05.1940	22.04.1940
Fischbacher Felsen	NSG-7134-077	Staatsanzeiger für RLP	25.01.1988	17.12.1987
Kirschweiler Festung	NSG-7134-079	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	12.05.1940	22.04.1940
Hosenbachtal	NSG-7134-081	Staatsanzeiger für RLP	16.07.1990	26.06.1990
Wildenburg und Umgebung	NSG-7134-083	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	27.04.1940	18.04.1940
Rosselhalde	NSG-7134-084	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	23.09.1939	12.09.1939
Thranenbruch	NSG-7134-087	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1985	22.11.1985
Riedbruch	NSG-7134-088	Staatsanzeiger für RLP	25.05.1987	30.04.1987
Wiesen am Einsiedlerhof	NSG-7134-096	Staatsanzeiger für RLP	21.11.1988	08.11.1988
Quellgebiet des Idarbaches	NSG-7134-098	Staatsanzeiger für RLP	01.06.1987	04.05.1987
Ochsenbruch	NSG-7134-100	Staatsanzeiger für RLP	23.04.1979	02.04.1979
Kammerwoog - Krechelsfels	NSG-7134-002	Staatsanzeiger für RLP	06.04.1998	16.03.1998
Alter Nahearm	NSG-7141-003	Staatsanzeiger für RLP	09.04.1988	21.03.1988
Kreis Cochem-Zell				
Ulmener Maar	NSG-7135-001	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	15.06.1940	03.06.1940
Insel Taubengruen	NSG-7135-002	Staatsanzeiger für RLP	31.10.1977	26.09.1977
Treiser Schock	NSG-7135-003	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	25.01.1941	13.12.1940
Muellenbachtal - Kaulenbachtal	NSG-7135-013	Staatsanzeiger für RLP	09.05.1988	30.03.1988
Ediger Laach	NSG-7135-014	Staatsanzeiger für RLP	26.01.1987	09.12.1986
Brauselay	NSG-7135-022	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	05.04.1941	31.03.1941
Falkenlay	NSG-7135-037	Staatsanzeiger für RLP	09.01.1955	28.12.1954
Kiesgrube am Muehlenstein	NSG-7135-045	Staatsanzeiger für RLP	05.09.1994	15.08.1994
Jungferweiher	NSG-7135-046	Staatsanzeiger für RLP	13.03.1978	28.02.1978
Pommerheld	NSG-7135-049	Staatsanzeiger für RLP	28.04.1980	28.03.1980
Doertebachtal	NSG-7135-004	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	24.05.1930	20.05.1930
Feuchtwiese beim Schafstaller Hof	NSG-7135-005	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1985	22.11.1985
Wacholderheide Nassenberg	NSG-7135-174	Staatsanzeiger für RLP	03.05.1982	08.04.1982

Einsichtnahme

Die Kartensätze können bei den nachstehenden Behörden und Institutionen eingesehen werden:

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz - Obere Naturschutzbehörde -
2. Kreisverwaltung Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler - Untere Naturschutzbehörde -
Kreisverwaltung Altenkirchen in Altenkirchen - Untere Naturschutzbehörde -
Kreisverwaltung Birkenfeld in Birkenfeld - Untere Naturschutzbehörde -
Kreisverwaltung Cochem-Zell in Cochem - Untere Naturschutzbehörde -
3. Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz in Koblenz

Archivierung

Der Kartensatz sowie die digitalen Datensätze werden wie folgt archiviert:

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz - Obere Naturschutzbehörde -
2. Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz

Koblenz, den 13. Oktober 2010

- 424.1 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Monika Becker

7404.

Bekanntmachung über die Aktualisierung der Grenzbeschreibungen der Naturschutzgebiete in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Rhein-Hunsrück, Bad Kreuznach und Westerwaldkreis auf Basis des Automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK)

Vom 13. Oktober 2010

Vorbemerkungen

Aufgrund der Weiterentwicklung des Katasters durch Teilung und Verschmelzung von Flurstücken, u.a. durch Flurbereinigung wurden die Grenzbeschreibungen der nachstehenden Naturschutzgebiete unter Zugrundelegung des Erlasses über das Informationsmanagement der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz - Informationserlass - vom 22. Juni 2001 i.d.F. vom 30. März 2006 auf Basis des jeweiligen Automatisierten Liegenschaftskatasters angepasst. Eine Änderung der Rechtsverordnung sowie eine Veränderung der räumlichen Ausdehnung der jeweiligen Naturschutzgebiete erfolgt hierbei nicht.

Durch die flurstücksscharfe Darstellung der Naturschutzgebietsgrenzen, die auf der Grundlage des ALK erfolgte, ergibt sich für alle Betroffenen die notwendige Rechtssicherheit.

Geltungsbereich

Angepasst wird § 2 der nachstehenden Rechtsverordnungen über die Naturschutzgebiete in den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Rhein-Hunsrück, Bad Kreuznach und Westerwaldkreis.

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
<u>Kreis Bernkastel-Wittlich</u>				
Dachlocher bei Bergweiler	NSG-7231-051	Staatsanzeiger für RLP	15.09.1986	29.08.1986
Streuobstwiesen bei Wehlen	NSG-7231-052	Staatsanzeiger für RLP	06.11.1995	19.10.1995
Tongruben bei Binsfeld	NSG-7231-053	Staatsanzeiger für RLP	22.07.1985	03.07.1985
Meerfelder Maar	NSG-7231-054	Staatsanzeiger für RLP	23.12.1985	02.12.1985
Hangbruecher bei Morbach	NSG-7231-055	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1985	25.11.1985
Hilsbruch	NSG-7231-056	Staatsanzeiger für RLP	14.02.1983	18.01.1983
Mesenberg bei Wittlich	NSG-7231-062	Staatsanzeiger für RLP	17.01.2005	09.12.2004
Maringer Wies	NSG-7231-078	Staatsanzeiger für RLP	08.08.1983	13.07.1983
Holzmaar	NSG-7233-030	Staatsanzeiger für RLP	21.05.1979	18.04.1979
Reihenkrater, Mosenberg und Horngraben	NSG-7231-002	Amtsblatt der Bezirksregierung Trier	24.01.1970	10.12.1970
<u>Rhein-Hunsrück-Kreis</u>				
Landwiesen	NSG-7133-075	Staatsanzeiger für RLP	19.09.1994	01.09.1994
Wacholderheide bei Rohrbach	NSG-7140-051	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	01.06.1940	22.05.1940
Struth	NSG-7140-052	Staatsanzeiger für RLP	11.09.1971	08.01.1987
Glashuetter Wiesen	NSG-7140-057	Staatsanzeiger für RLP	09.04.1984	03.02.1984
Kloppwiesen	NSG-7140-066	Staatsanzeiger für RLP	29.04.1985	16.04.1985
Nunkirche mit Rochusfeld	NSG-7140-003	Staatsanzeiger für RLP	03.09.1984	15.08.1984
Hintere Dick-Eisenbolz	NSG-7140-004	Staatsanzeiger für RLP	17.04.1998	26.03.1998

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
<u>Kreis Bad Kreuznach</u>				
Am Hartmannsgalgen	NSG-7133-094	Staatsanzeiger für RLP	05.12.1988	14.11.1988
Kurpark Bad Kreuznach	NSG-7133-098	Staatsanzeiger für RLP	02.09.1985	12.08.1985
Ringberg	NSG-7133-051	Staatsanzeiger für RLP	27.02.1978	14.02.1978
Truebenbachtal	NSG-7133-052	Staatsanzeiger für RLP	05.10.1981	16.09.1981
Hellersberger Weiher	NSG-7133-054	Staatsanzeiger für RLP	30.09.1986	23.05.1985
Disibodenberg	NSG-7133-055	Staatsanzeiger für RLP	27.04.1970	10.04.1970
Gans und Rheingrafenstein	NSG-7133-056	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1985	15.11.1985
Sponheimer Lettkaut	NSG-7133-057	Staatsanzeiger für RLP	18.08.1986	01.08.1986
Am Grubenkopf	NSG-7133-058	Staatsanzeiger für RLP	21.10.1985	12.08.1985
Im Waldwinkel	NSG-7133-065	Staatsanzeiger für RLP	06.08.1979	17.07.1979
Nachtigallental	NSG-7133-066	Staatsanzeiger für RLP	21.12.1987	03.12.1987
Lemberg	NSG-7133-067	Staatsanzeiger für RLP	03.08.1987	17.07.1987
Wingertsberg	NSG-7133-068	Staatsanzeiger für RLP	05.04.1983	07.12.1982
Flachsberg	NSG-7133-073	Staatsanzeiger für RLP	28.04.1980	28.03.1980
Landwiesen	NSG-7133-075	Staatsanzeiger für RLP	19.09.1994	01.09.1994
Goettelsteiner Felsen	NSG-7133-077	Staatsanzeiger für RLP	22.02.1982	04.02.1982
Nahegau	NSG-7133-078	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	07.01.1939	31.12.1938
Bruchwiesen	NSG-7133-080	Staatsanzeiger für RLP	22.06.1992	27.05.1992
Im Graefenbruehl	NSG-7133-081	Staatsanzeiger für RLP	20.03.1995	02.03.1995
Maasberg	NSG-7133-082	Staatsanzeiger für RLP	28.09.1981	01.09.1981
Hirtenwiese im Luetzelsohn	NSG-7133-086	Staatsanzeiger für RLP	01.01.1961	14.12.1960
Im Eschen	NSG-7133-087	Staatsanzeiger für RLP	05.03.1984	03.02.1984
Nahetal von Boos bis Niederhausen	NSG-7133-089	Staatsanzeiger für RLP	22.12.1986	08.12.1986
Rotenfels	NSG-7133-091	Staatsanzeiger für RLP	30.11.1998	30.10.1998
Hellberg bei Kirm	NSG-7133-092	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	17.02.1942	19.01.1942
Stromberg	NSG-7133-093	Staatsanzeiger für RLP	15.03.1982	01.03.1982
Rabenkopf	NSG-7133-099	Staatsanzeiger für RLP	07.08.1978	07.07.1978
Glashuetter Wiesen	NSG-7140-057	Staatsanzeiger für RLP	09.04.1984	03.02.1984
Neu-Bamberger-Heide	NSG-7133-001	Staatsanzeiger für RLP	25.08.1968	22.07.1968
Am Vogelgesang	NSG-7133-002	Staatsanzeiger für RLP	15.09.1986	08.09.1986
Saukopf und Fichtekopf	NSG-7133-004	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	18.05.1935	09.04.1935
Untere Nahe	NSG-7133-053	Staatsanzeiger für RLP	22.11.1983	17.10.1983
<u>Westerwaldkreis</u>				
Wacholderheide Westermohe	NSG-7143-001	Staatsanzeiger für RLP	13.08.1967	28.07.1967
Haiden-Weiher	NSG-7143-002	Staatsanzeiger für RLP	12.02.1979	20.01.1979
Woeffleringer Weiher	NSG-7143-003	Staatsanzeiger für RLP	12.02.1979	20.01.1979
Tongrube Beckershaid	NSG-7143-004	Staatsanzeiger für RLP	25.01.1982	07.01.1982
Stelzenbachwiesen	NSG-7143-009	Staatsanzeiger für RLP	27.02.1984	03.02.1984
Steinbruch am Breiten Berg	NSG-7143-013	Staatsanzeiger für RLP	25.04.1983	29.03.1983
Bacher Lay	NSG-7143-014	Staatsanzeiger für RLP	09.12.1996	28.10.1996
Fuchskaute	NSG-7143-022	Staatsanzeiger für RLP	18.09.1995	04.05.1995
Malberg	NSG-7143-024	Staatsanzeiger für RLP	15.02.1971	19.01.1971
Spießweiher	NSG-7143-025	Staatsanzeiger für RLP	27.12.1977	2.11.1977
Krombachtalsperre	NSG-7143-026	Staatsanzeiger für RLP	05.02.1990	23.02.1981
Eisenbachwiesen	NSG-7143-027	Staatsanzeiger für RLP	16.03.1981	23.02.1981
Brinkenweiher	NSG-7143-029	Staatsanzeiger für RLP	04.04.1977	15.03.1977
Im Kumpf	NSG-7143-033	Staatsanzeiger für RLP	14.03.1988	26.02.1988
Seebachtal	NSG-7143-035	Staatsanzeiger für RLP	17.04.1990	02.04.1990
Irrlichtsweiher	NSG-7143-037	Staatsanzeiger für RLP	14.03.1991	17.07.1990
Hasenwiese	NSG-7143-038	Staatsanzeiger für RLP	18.08.1986	01.08.1986
Dreifelder Weiher	NSG-7143-040	Staatsanzeiger für RLP	24.10.1983	08.09.1983
Nisteraue	NSG-7143-041	Staatsanzeiger für RLP	14.04.1986	26.02.1986
Holzbachdurchbruch	NSG-7143-042	Staatsanzeiger für RLP	17.12.1961	11.12.1961
Wiedaue bei Borod	NSG-7143-043	Staatsanzeiger für RLP	09.06.1992	27.05.1992
Breitenbachtalsperre	NSG-7143-044	Staatsanzeiger für RLP	20.03.1989	23.02.1989
Schimmelsbachtal	NSG-7143-046	Staatsanzeiger für RLP	22.10.1990	15.08.1990
Holzbachtal	NSG-7143-048	Staatsanzeiger für RLP	27.08.1990	10.08.1990
Hartenberg/Steincheswiese	NSG-7143-006	Staatsanzeiger für RLP	09.07.1970	26.06.1990
Oberes Wiedtal	NSG-7143-007	Staatsanzeiger für RLP	01.12.2008	16.9.2008

Einsichtnahme

Die Kartensätze können bei den nachstehenden Behörden und Institutionen eingesehen werden:

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz - Obere Naturschutzbehörde -
2. Kreisverwaltung des Kreises Bernkastel-Wittlich in Wittlich - Untere Naturschutzbehörde -
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern - Untere Naturschutzbehörde -
Kreisverwaltung des Kreises Bad Kreuznach in Bad Kreuznach - Untere Naturschutzbehörde -
Kreisverwaltung des Westerwaldkreises in Montabaur - Untere Naturschutzbehörde -
3. Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz in Koblenz

Archivierung

Der Kartensatz sowie die digitalen Datensätze werden wie folgt archiviert:

1. Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz - Obere Naturschutzbehörde -
2. Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz

Koblenz, den 13. Oktober 2010

- 424.1 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Monika Becker

7405.

Bekanntmachung über die Aktualisierung der Grenzbeschreibungen der Naturschutzgebiete in den Landkreisen Rhein-Lahn, Bitburg-Prüm und Mayen-Koblenz sowie den kreisfreien Städten Koblenz und Trier auf Basis des Automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK)

Vom 13. Oktober 2010

Vorbemerkungen

Aufgrund der Weiterentwicklung des Katasters durch Teilung und Verschmelzung von Flurstücken, u.a. durch Flurbereinigung wurden die Grenzbeschreibungen der nachstehenden Naturschutzgebiete unter Zugrundelegung des Erlasses über das Informationsmanagement der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz - Informationserlass - vom 22. Juni 2001 i.d.F. vom 30. März 2006 auf Basis des jeweiligen Automatisierten Liegenschaftskatasters angepasst. Eine Änderung der Rechtsverordnung sowie eine Veränderung der räumlichen Ausdehnung der jeweiligen Naturschutzgebiete erfolgt hierbei nicht.

Durch die flurstücksscharfe Darstellung der Naturschutzgebietsgrenzen, die auf der Grundlage des ALK erfolgte, ergibt sich für alle Betroffenen die notwendige Rechtssicherheit.

Geltungsbereich

Angepasst wird § 2 der nachstehenden Rechtsverordnungen über die Naturschutzgebiete in den Landkreisen Rhein-Lahn, Bitburg-Prüm und Mayen-Koblenz sowie den kreisfreien Städten Koblenz und Trier.

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
<u>Rhein-Lahn-Kreis</u>				
Ruppertsklamm	NSG-7141-001	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	23.05.1936	12.05.1936
Hohlenfelsbachtal	NSG-7141-002	Staatsanzeiger für RLP	18.03.2002	18.01.2002
Gabelstein-Hoelloch	NSG-7141-006	Staatsanzeiger für RLP	20.08.1990	06.08.1990
Koppelstein - Helmestel	NSG-7141-018	Staatsanzeiger für RLP	22.06.1998	29.05.1998
Kiesgrube Einsiedel	NSG-7141-020	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1985	02.12.1985
Auf der Schottel	NSG-7141-026	Staatsanzeiger für RLP	21.10.1996	16.09.1996
Reichelsteiner Bachtal	NSG-7141-027	Staatsanzeiger für RLP	05.01.1990	24.10.1990
Nievermer Wehr	NSG-7141-030	Staatsanzeiger für RLP	21.09.1981	01.09.1981
Steinbruch Fachingen	NSG-7141-034	Staatsanzeiger für RLP	02.07.1984	12.06.1984
Schleuse Hollerich	NSG-7141-041	Staatsanzeiger für RLP	03.09.1984	15.08.1984
Rheinhaenge von Burg Gutenfels bis zur Loreley	NSG-7141-004	Staatsanzeiger für RLP	11.10.1999	16.09.1999
Wacholdervorkommen Welterod	NSG-7141-074	Staatsanzeiger für RLP	12.11.1961	23.10.1961
<u>Stadt Koblenz</u>				
Eiszeitliches Loessprofil	NSG-7111-003	Staatsanzeiger für RLP	05.04.1983	07.12.1982
Tongrube auf Escherfeld	NSG-7111-004	Staatsanzeiger für RLP	09.07.1990	05.06.1990
<u>Stadt Trier</u>				
Mattheiser Wald	NSG-7211-059	Staatsanzeiger für RLP	15.09.2003	25.08.2003
Gillenbachtal	NSG-7211-051	Staatsanzeiger für RLP	23.10.1995	10.10.1995
Kiesgrube bei Oberkirch	NSG-7211-052	Staatsanzeiger für RLP	20.05.1986	28.04.1986
Kahlenberg am Sievenicherhof	NSG-7211-053	Staatsanzeiger für RLP	24.09.1990	05.09.1990
Kenner Flur	NSG-7211-054	Staatsanzeiger für RLP	24.07.1986	07.07.1989

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
Kreis Bitburg-Prüm				
Rohrvenn	NSG-7232-051	Staatsanzeiger für RLP	10.10.1983	20.09.1983
Scharren bei Dockendorf	NSG-7232-052	Staatsanzeiger für RLP	21.03.1983	28.02.1983
Im Buehnchen bei Pfeffingen	NSG-7232-053	Staatsanzeiger für RLP	07.12.1987	23.11.1987
Roemerskoepfchen bei Messerich	NSG-7232-054	Staatsanzeiger für RLP	07.12.1987	23.11.1987
Niesenberg bei Weinsheim	NSG-7232-055	Staatsanzeiger für RLP	07.10.1985	17.09.1985
Obig den Scharren bei Pfeffingen	NSG-7232-056	Staatsanzeiger für RLP	07.12.1987	23.11.1987
Im Odendell bei Bettingen	NSG-7232-058	Staatsanzeiger für RLP	17.07.1989	23.06.1989
Ourschleife/Falkenstein	NSG-7232-059	Staatsanzeiger für RLP	24.09.1984	06.09.1984
Alfbachtal mit Tunenbach u. Hollbach zwischen Grosslangenfeld und Pronsfeld	NSG-7232-063	Staatsanzeiger für RLP	08.12.1997	26.11.1997
Tongruben bei Speicher	NSG-7232-065	Staatsanzeiger für RLP	01.12.1997	19.11.1997
Scharren beim Urmeskreuzchen	NSG-7232-066	Staatsanzeiger für RLP	17.07.1989	23.06.1989
Rohrmaar bei Scharfbilling	NSG-7232-069	Staatsanzeiger für RLP	17.07.1989	23.06.1989
Primerkoepfchen bei Ingendorf	NSG-7232-070	Staatsanzeiger für RLP	07.12.1987	23.11.1987
In der Held bei Huettingen	NSG-7232-077	Staatsanzeiger für RLP	19.06.1995	07.06.1995
Weilerwiese bei St. Thomas	NSG-7232-078	Staatsanzeiger für RLP	30.11.1986	13.11.1986
Tongrube bei Utscheid	NSG-7232-079	Staatsanzeiger für RLP	17.06.1996	24.05.1996
Langenberg und Bocksberg bei Wallendorf	NSG-7232-080	Staatsanzeiger für RLP	04.03.1991	18.02.1991
Tongruben bei Niederpruem	NSG-7232-083	Staatsanzeiger für RLP	21.12.1987	10.12.1987
Urpneuenschleife bei Echtershausen	NSG-7232-084	Staatsanzeiger für RLP	09.12.1996	22.11.1996
Mittleres Ourtal zw. Dreilaendereck und Rellesmuehle	NSG-7232-086	Staatsanzeiger für RLP	09.10.1989	15.09.1989
Wingertsberg bei Huettingen	NSG-7232-090	Staatsanzeiger für RLP	19.06.1995	07.06.1995
Mehlenbachtal zwischen Gondenbrett und Weinsfeld	NSG-7232-091	Staatsanzeiger für RLP	03.11.1997	15.10.1997
Hinterkoepfchen bei Ingendorf	NSG-7232-092	Staatsanzeiger für RLP	07.12.1987	30.11.1987
Truffvenn bei Burbach	NSG-7232-094	Staatsanzeiger für RLP	15.12.1986	01.12.1986
Bierbachtal zwischen Hollnich und Masthorn	NSG-7232-095	Staatsanzeiger für RLP	08.12.1997	26.11.1997
Streuobstwiesen und Hecken am Muenchensberg bei Huettingen	NSG-7232-097	Staatsanzeiger für RLP	27.12.1999	08.12.1999
Scharren am Altenhof bei Bettingen	NSG-7232-098	Staatsanzeiger für RLP	25.07.1988	08.09.1988
Kelterdell und Kuckuckslay bei Echternachbrueck	NSG-7232-099	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1991	22.11.1991
Ginsterheiden im Irsental bei Daleiden	NSG-7232-003	Staatsanzeiger für RLP	17.08.1987	24.07.1987
Schoenecker Schweiz	NSG-7232-004	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1991	25.11.1991
Kreis Mayen-Koblenz				
Hohe Acht	NSG-7131-008	Staatsanzeiger für RLP	27.04.1981	14.04.1981
Kurbuesch	NSG-7137-001	Staatsanzeiger für RLP	05.11.2001	15.10.2001
Thuerer Wiesen	NSG-7137-002	Staatsanzeiger für RLP	09.03.1987	09.02.1987
Hochbermel	NSG-7137-006	Staatsanzeiger für RLP	03.08.1998	22.07.1998
Ausoniusstein	NSG-7137-017	Staatsanzeiger für RLP	03.09.1984	15.08.1984
Michelberg	NSG-7137-019	Staatsanzeiger für RLP	25.09.1978	01.09.1978
Insel Graswerth	NSG-7137-020	Staatsanzeiger für RLP	17.04.1978	28.03.1978
Hochsimmer	NSG-7137-022	Staatsanzeiger für RLP	16.04.1973	13.04.1973
Namedyer Werth	NSG-7137-024	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1985	22.11.1985
Ettringer und Mayener Bellberg, Kottenheimer Bueden	NSG-7137-025	Staatsanzeiger für RLP	27.02.1978	14.02.1978
Dr. Heinrich-Menke-Park	NSG-7137-027	Staatsanzeiger für RLP	15.05.1966	25.04.1966
Karmelenberg	NSG-7137-031	Staatsanzeiger für RLP	18.05.1981	07.05.1981
Kleiner Bermel	NSG-7137-032	Staatsanzeiger für RLP	29.04.1991	09.04.1991
Moselufer zwischen Niederfell und Dieblich	NSG-7137-033	Staatsanzeiger für RLP	14.11.1983	12.10.1983
Hochstein	NSG-7137-034	Staatsanzeiger für RLP	27.07.1987	19.06.1987
Korretsberg	NSG-7137-035	Staatsanzeiger für RLP	06.02.1989	25.01.1989
Kuhstiebel	NSG-7137-036	Staatsanzeiger für RLP	26.08.1991	17.09.1991
Gaensehals, Schorenberg, Burgberg und Schmitzkopf	NSG-7137-038	Staatsanzeiger für RLP	01.02.1988	12.01.1988
Huettenweiher	NSG-7137-041	Staatsanzeiger für RLP	29.04.1996	20.03.1996
Sulzbusch	NSG-7137-042	Staatsanzeiger für RLP	20.01.1986	03.01.1986
Reiherschussinsel bei Lehmen	NSG-7137-044	Staatsanzeiger für RLP	18.08.1968	03.07.1968
Nastberg	NSG-7137-048	Staatsanzeiger für RLP	11.12.1978	27.11.1978
Tongrube Huettwohl	NSG-7137-049	Staatsanzeiger für RLP	13.10.1980	29.09.1980
Booser Maar	NSG-7137-004	Staatsanzeiger für RLP	28.08.2000	14.08.2000
Feuchtgebiete im Nothbachtal	NSG-7137-007	Staatsanzeiger für RLP	01.02.1988	12.01.1988
Wacholderheiden Rassberg und Heidbueschel	NSG-7137-008	Staatsanzeiger für RLP	16.02.1981	05.02.1981
Nettetal	NSG-7137-003	Staatsanzeiger für RLP	03.05.1999	19.04.1999

Einsichtnahme

Die Kartensätze können bei den nachstehenden Behörden und Institutionen eingesehen werden:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz - Obere Naturschutzbehörde -
- Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis in Bad Ems - Untere Naturschutzbehörde - Stadtverwaltung Koblenz in Koblenz - Untere Naturschutzbehörde - Stadtverwaltung Trier in Trier - Untere Naturschutzbehörde - Kreisverwaltung Bitburg-Prüm in Bitburg - Untere Naturschutzbehörde - Kreisverwaltung Mayen-Koblenz in Koblenz - Untere Naturschutzbehörde -

- Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz in Koblenz

Archivierung

Der Kartensatz sowie die digitalen Datensätze werden wie folgt archiviert:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz - Obere Naturschutzbehörde -
- Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz

Koblenz, den 13. Oktober 2010

- 424.1 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Monika Becker

7406.

Bekanntmachung über die Aktualisierung der Grenzbeschreibungen der Naturschutzgebiete in den Landkreisen Trier-Saarburg, Vulkaneifel und Neuwied auf Basis des Automatisierten Liegenschaftskatasters (ALK)

Vom 13. Oktober 2010

Vorbemerkungen

Aufgrund der Weiterentwicklung des Katasters durch Teilung und Verschmelzung von Flurstücken, u.a. durch Flurbereinigung wurden die Grenzbeschreibungen der nachstehenden Naturschutzgebiete unter Zugrundelegung des Erlasses über das Informationsmanagement der Naturschutzver-

waltung Rheinland-Pfalz - Informationserlass - vom 22. Juni 2001 i.d.F. vom 30. März 2006 auf Basis des jeweiligen Automatisierten Liegenschaftskatasters angepasst. Eine Änderung der Rechtsverordnung sowie eine Veränderung der räumlichen Ausdehnung der jeweiligen Naturschutzgebiete erfolgt hierbei nicht.

Durch die flurstücksscharfe Darstellung der Naturschutzgebietsgrenzen, die auf der Grundlage des ALK erfolgte, ergibt sich für alle Betroffenen die notwendige Rechtssicherheit.

Geltungsbereich

Angepasst wird § 2 der nachstehenden Rechtsverordnungen über die Naturschutzgebiete in den Landkreisen Trier-Saarburg, Vulkaneifel und Neuwied.

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
Kreis Trier-Saarburg				
Gillenbachtal	NSG-7211-051	Staatsanzeiger für RLP	23.10.1995	10.10.1995
Kahlenberg am Sievenicherhof	NSG-7211-053	Staatsanzeiger für RLP	24.09.1990	05.09.1990
Wiltinger Saarbogen	NSG-7235-051	Staatsanzeiger für RLP	25.08.1997	07.08.1997
Nitteler Fels	NSG-7235-061	Staatsanzeiger für RLP	19.10.1998	05.10.1998
Wawerner Bruch	NSG-7235-062	Staatsanzeiger für RLP	12.02.1990	24.01.1990
Hang am Hohengoebel bei Kümmlingen	NSG-7235-063	Staatsanzeiger für RLP	01.04.1986	18.03.1986
Ried am Föhrenbach	NSG-7235-064	Staatsanzeiger für RLP	21.10.1991	25.09.1991
Panzbruch bei Greimerath	NSG-7235-066	Staatsanzeiger für RLP	27.12.1998	12.12.1983
Koenigsbachtal bei Neuheiten	NSG-7235-067	Staatsanzeiger für RLP	22.04.1996	25.03.1996
Klinkbachtal	NSG-7235-068	Staatsanzeiger für RLP	29.05.2006	20.04.2006
Langheck bei Nittel	NSG-7235-070	Staatsanzeiger für RLP	12.10.1998	17.09.1998
Eidenbruch bei Gusenburg	NSG-7235-076	Staatsanzeiger für RLP	09.08.1999	26.07.1999
Enterbachtal	NSG-7235-084	Staatsanzeiger für RLP	21.06.1999	07.06.1999
Perfeist bei Wasserliesch	NSG-7235-086	Staatsanzeiger für RLP	18.08.1986	04.08.1986
Auf der First bei Fusenich	NSG-7235-087	Staatsanzeiger für RLP	16.09.1996	30.08.1996
Wadrilltal zwischen Felsenmuehle und Grimburg	NSG-7235-091	Staatsanzeiger für RLP	09.08.1999	26.07.1999
Saartelhänge am Kaiserweg (rheinland-pfälzischer Teil)	NSG-7235-092	Staatsanzeiger für RLP	29.06.1992	12.06.1992
Osterbachtal bei Reinsfeld	NSG-7235-095	Staatsanzeiger für RLP	09.08.1999	26.07.1999
Keller Mulde mit Leh- und Rothbachtal, mit Laberg und Grammert	NSG-7235-097	Staatsanzeiger für RLP	21.06.1999	07.06.1999
Ralinger Roeder	NSG-7235-099	Staatsanzeiger für RLP	15.09.1986	25.08.1986
Eiderberg bei Freudenburg	NSG-7235-100	Staatsanzeiger für RLP	25.05.1999	05.05.1999
Rechberg bei Olk	NSG-7235-002	Staatsanzeiger für RLP	26.01.1987	22.12.1986

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
Kreis Vulkaneifel				
Pulvermaar mit Roemerberg und Strohnner Maerchen	NSG-7233-006	Staatsanzeiger für RLP	26.03.1984	14.03.1984
Immerather Maar	NSG-7233-001	Staatsanzeiger für RLP	16.10.1979	12.06.1979
Wacholdergeleende bei Bleckhausen	NSG-7233-002	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Trier	27.11.1937	17.11.1937
Ernstberg	NSG-7233-003	Staatsanzeiger für RLP	20.11.1978	20.09.1978
Auf Lind bei Esch	NSG-7233-004	Staatsanzeiger für RLP	17.12.1984	28.11.1984
Baumberg bei Wiesbaum	NSG-7233-005	Staatsanzeiger für RLP	23.12.1985	27.11.1985
Im Hirtenberg bei Feusdorf	NSG-7233-007	Staatsanzeiger für RLP	03.12.1984	02.11.1984
Eusberg bei Mirbach	NSG-7233-008	Staatsanzeiger für RLP	28.05.1985	29.05.1985
Auf Klein-Pamet bei Walsdorf	NSG-7233-009	Staatsanzeiger für RLP	19.12.1988	06.12.1988
Barsberg	NSG-7233-010	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	11.03.1939	04.03.1939
Duppacher Maar	NSG-7233-011	Staatsanzeiger für RLP	28.11.1983	10.11.1983
Hundsachtal	NSG-7233-012	Amtsblatt der Regierung zu Trier	15.08.1948	29.05.1948
Im Felst bei Birresborn	NSG-7233-013	Staatsanzeiger für RLP	14.12.1998	25.11.1998
Kauligenberg bei Mirbach	NSG-7233-014	Staatsanzeiger für RLP	20.05.1985	02.05.1985
Am Berg bei Walsdorf	NSG-7233-015	Staatsanzeiger für RLP	19.12.1988	06.12.1988
Nerother Kopf	NSG-7233-016	Staatsanzeiger für RLP	27.11.1978	13.10.1978
Dauner Maare	NSG-7233-017	Staatsanzeiger für RLP	30.04.1984	11.04.1984
Auf Seckerath bei Mirbach	NSG-7233-018	Staatsanzeiger für RLP	20.05.1985	21.05.1985
Die Budden bei Oberbettingen	NSG-7233-019	Staatsanzeiger für RLP	25.07.1988	08.07.1988
Am Haidepuetz bei Walsdorf	NSG-7233-020	Staatsanzeiger für RLP	19.12.1988	06.12.1988
Wacholdergebiet bei Demerath	NSG-7233-021	Amtsblatt der Regierung zu Trier	01.04.1962	19.03.1962
Geisert bei Demerath	NSG-7233-022	Trierischer Volksfreund	06.10.1993	21.09.1993
Vulkan Kalem	NSG-7233-023	Staatsanzeiger für RLP	14.12.1998	25.11.1998
Muermes	NSG-7233-024	Staatsanzeiger für RLP	26.05.1975	10.04.1975
Saengscheid bei Stadtkyll	NSG-7233-025	Staatsanzeiger für RLP	01.09.1986	08.04.1986
Auf der Heid bei Stadtkyll	NSG-7233-026	Staatsanzeiger für RLP	20.03.1995	07.03.1995
Kirchweiler Rohr	NSG-7233-028	Staatsanzeiger für RLP	10.12.1990	20.11.1990
Winterberg bei Wiesbaum	NSG-7233-029	Staatsanzeiger für RLP	15.07.1985	16.04.1985
Holzmaar	NSG-7233-030	Staatsanzeiger für RLP	21.05.1979	18.04.1979
Im Kaelberpesch vor Birkelswieschen bei Zilsdorf	NSG-7233-031	Staatsanzeiger für RLP	19.12.1988	06.12.1988
Hoenselberg	NSG-7233-033	Staatsanzeiger für RLP	05.12.1983	24.11.1983
Ans Enden bei Walsdorf	NSG-7233-034	Staatsanzeiger für RLP	19.12.1988	06.12.1988
Dreiser Weiher mit Doehmberg und Boerchen	NSG-7233-035	Staatsanzeiger für RLP	18.08.1986	04.08.1986
Moeschelberg bei Lissendorf	NSG-7233-036	Staatsanzeiger für RLP	16.12.1985	25.11.1985
Maeuerchenberg, Hiernenberg und Pinnert bei Goennersdorf	NSG-7233-038	Staatsanzeiger für RLP	11.11.1985	23.10.1985

Gebietsbezeichnung	Gebietsnummer	Veröffentlichungsorgan	Datum	Datum RVO
Kreis Vulkaneifel				
Unter Forst bei Walsdorf	NSG-7233-041	Trierischer Volksfreund	12.01.1994	23.12.1993
Sangweiher	NSG-7233-042	Staatsanzeiger für RLP	19.09.1983	25.08.1983
Wirftal bei Stadtkyll	NSG-7233-044	Staatsanzeiger für RLP	13.04.1987	20.03.1987
Eishöhlen und Fischbachtal bei Birresborn	NSG-7233-045	Staatsanzeiger für RLP	14.12.1998	25.11.1998
Trilobitenfelder bei Gees	NSG-7233-046	Staatsanzeiger für RLP	29.06.1987	12.06.1987
Kobergschneise bei Berndorf	NSG-7233-047	Staatsanzeiger für RLP	21.12.1998	04.12.1998
Auf der Bach bei Berndorf	NSG-7233-048	Staatsanzeiger für RLP	21.12.1998	04.12.1998
Auf dem grossen Scheid bei Bendorf	NSG-7233-049	Staatsanzeiger für RLP	21.12.1998	04.12.1998
Hochkelberg mit Mosbrucher Weiher	NSG-7233-050	Staatsanzeiger für RLP	25.02.1980	31.01.1980
Im grossen Reth bei Zilsdorf	NSG-7333-051	Staatsanzeiger für RLP	19.12.1988	06.12.1988
Steinbuechel bei Schueller	NSG-7233-109	Staatsanzeiger für RLP	10.08.1987	23.07.1987
Gerolsteiner Dolomiten (Auberg, Munterlay, Hustlay, Papenkaule, Juddenkirc)	NSG-7233-110	Staatsanzeiger für RLP	10.09.1990	22.08.1990
Remmelbachtal und Braunebachtal bei Muerlenbach	NSG-7233-039	Staatsanzeiger für RLP	29.06.1992	12.06.1992
Kreis Neuwied				
Moor- und Heidegebiet bei Kircheib	NSG-7132-026	Staatsanzeiger für RLP	10.10.1984	19.09.1984
Langenbergskopf	NSG-7138-001	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	03.08.1935	27.07.1935
Urmittler Werth	NSG-7138-002	Staatsanzeiger für RLP	10.06.1985	24.05.1985
Auf der Hardt	NSG-7138-003	Staatsanzeiger für RLP	02.06.1997	16.05.1997
Berschaue	NSG-7138-013	Staatsanzeiger für RLP	12.02.1990	25.01.1990
Erpeler Ley	NSG-7138-026	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	26.07.1941	09.07.1941
Bertenauer Kopf und Telegraphenhügel	NSG-7138-032	Staatsanzeiger für RLP	06.10.1986	25.08.1986
Meerheck	NSG-7138-004	Staatsanzeiger für RLP	03.05.1976	12.04.1976
Buchholzer Moor mit Loekestein und Sauerwieser Heide	NSG-7138-005	Staatsanzeiger für RLP	23.04.2007	21.02.2007
Am Kronenberg	NSG-7138-007	Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Koblenz	28.08.1937	20.08.1937

Einsichtnahme

Die Kartensätze können bei den nachstehenden Behörden und Institutionen eingesehen werden:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz - Obere Naturschutzbehörde -
- Kreisverwaltung des Kreises Trier-Saarburg in Trier - Untere Naturschutzbehörde -
Kreisverwaltung des Kreises Vulkaneifel in Daun - Untere Naturschutzbehörde -
Kreisverwaltung Neuwied in Neuwied - Untere Naturschutzbehörde -
- Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz

Archivierung

Der Kartensatz sowie die digitalen Datensätze werden wie folgt archiviert:

- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz - Obere Naturschutzbehörde -
 - Landeshauptarchiv Rheinland-Pfalz
- Koblenz, den 13. Oktober 2010
- 424.1 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Monika Becker

7407.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung von Errichtung und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Abzweig Umspannwerk Daimler auf dem Gebiet der Stadt Wörth, Landkreis Germersheim, Gemarkung Wörth Flurstücke 6446/45, 6452/86 und 6452/63 (Aktenzeichen: 21-70.0-029-2010)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung von Errichtung und Betrieb der 110-kV-Hochspannungsfreileitung

Abzweig Umspannwerk Daimler in oben genanntem Bereich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Antragstellerin für das Vorhaben ist die Pfalzwerke AG, Kurfürstenstraße 29, 67061 Ludwigshafen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Abs. 1 Sätze 1 bis 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94) hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 21. Oktober 2010

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

Hochschulen

7408.

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern

Vom 11. Oktober 2010

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das 2. Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 167), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik der Technischen Universität Kaiserslautern am 16. Juni 2010 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität

Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 4. Oktober 2010, Az.: 4/Kü, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Maschinenbau und Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 12. Oktober 1998 (StAnz. S. 1772), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16. Juli 2009 (StAnz. S. 1326), wird wie folgt geändert:

- § 3 wird wie folgt geändert:

- In Absatz 5 wird die Zahl „160“ durch die Worte „mindestens 158“ ersetzt.
- In Absatz 5 Nummer 1 wird die Zahl „95“ durch die Zahl „94“ ersetzt.
- In Absatz 5 Nummer 2 wird die Zahl „65“ durch die Worte „mindestens 64“ ersetzt.

- § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Die Prüfungen finden vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit statt. Bei der Meldung für mündliche Prüfungen kann der Kandidat Terminvorschläge unterbreiten.“

- § 12 wird wie folgt geändert:

- Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Jede nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Fachprüfung kann einmal wiederholt werden. Zu jeder nicht bestandenen Wiederholungsprüfung wird eine mündliche Ergänzungsprüfung angeboten. Diese Ergänzungsprüfung ist grundsätzlich als Einzelprüfung abzuhalten und soll zwischen 15 und 45 Minuten dauern. Bei der mündlichen Ergänzungsprüfung wird lediglich darüber entschieden, ob der Kandidat die Note 4,0 oder schlechter erhält. Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist ausgeschlossen, wenn die Bewertung „nicht ausreichend“ auf § 15 Abs. 2 oder 5 beruht.“

- In Absatz 5 wird der letzte Satz gestrichen.

4. § 14 Abs. 1 werden die Noten „4,3;“ und „4,7;“ gestrichen.
5. § 16 Abs. 2 Buchst. a) erhält folgende Fassung:
„im Vordiplom in mehr als zwei Fächern die Prüfungen zweimal nicht bestanden hat oder im Hauptdiplom in mehr als einem Fach die Prüfung zweimal nicht bestanden hat“.
6. § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Eine zweite Wiederholung einer Fachprüfung der Diplomvorprüfung ist in maximal zwei Fächern möglich. Eine zweite Wiederholung einer Fachprüfung der Diplomhauptprüfung ist in maximal einem Fach möglich. Ein entsprechender schriftlicher Antrag ist vom Kandidaten innerhalb eines Monats (Ausschlussfrist), nachdem ihm das Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung bekannt gegeben wurde, beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen. Wird der Kandidat zur zweiten Wiederholungsprüfung zugelassen, muss er diese Prüfung zum nächstmöglichen Prüfungstermin ablegen.“
7. § 18 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„Prüfungs- und Studienleistungen, die in dem gleichen oder einem artverwandten Studiengang an einer Hochschule in Deutschland erworben wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.“
b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„Prüfungs- und Studienleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Bei dieser Anrechnung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkoooperationsvereinbarungen zu beachten.“
c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„Für Prüfungs- und Studienleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Prüfungs- und Studienleistungen sowie für Prüfungs- und Studienleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Prüfungs- und Studienleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offizierhochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.“
d) Absatz 5 erhält folgende Fassung:
„Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in der Regel bis zur Hälfte des Hochschulstudiums anerkannt.“
e) Absatz 6 erhält folgende Fassung:
„Werden Prüfungs- und Studienleistungen anerkannt, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird
- der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.“
- f) Absatz 7 erhält folgende Fassung:
„Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen in fachlich verwandten Studiengängen erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen mit dem Antrag auf Zulassung vorzulegen.“
8. In § 20 Abs. 5 Nr. 1 Buchst. d) werden die Worte „Allgemeine Chemie für Maschinenbauer“ durch die Worte „Chemie für Ingenieure“ ersetzt.
9. § 21 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 Buchst. b) Nr. 4 und Absatz 2 Buchst. a) Nr. 5 werden die Worte „Einführung in die“ gestrichen.
b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„In den einzelnen Prüfungen gemäß Absatz 1 und 2 ist jeweils eine Klausurarbeit zu schreiben.“
c) Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.
10. In § 22 Abs. 3 werden die Worte „Chemie für Maschinenbauer“ durch die Worte „Chemie für Ingenieure“ ersetzt.
11. In § 23 Abs. 1 wird das Wort „Mikrosystemtechnologie“ durch das Wort „Mechatronik“ ersetzt.
12. § 25 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 1 Buchst. a) Nr. 2 werden die Worte „Strömungslehre und Wärmeübertragung“ durch das Wort „Strömungsmechanik I“ ersetzt.
b) In Absatz 1 Buchst. b) wird die Zahl „13“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
c) In Absatz 1 Buchst. b) Nr. 3 wird das Wort „Strömungslehre I“ durch das Wort „Strömungsmechanik I“ und in Nummer 8 die Worte „Chemische Reaktionstechnik“ durch die Worte „Technische Chemie I“ ersetzt.
d) In Absatz 1 Buchst. b) wird das Wort „Mikrosystemtechnologie“ durch das Wort „Mechatronik“ und das Wort „neun“ durch das Wort „zwölf“ ersetzt.
e) In Absatz 1 Buchst. c) Nr. 4 wird nach dem Wort „Maschinendynamik“ die Zahl 1 gestrichen.
f) In Absatz 1 Buchst. c) Nr. 7 werden vor den Worten „Mechatronische Antriebssysteme“ die Worte „„Dynamische Regelantriebe / „ eingefügt und in Nummer 7 das Wort „Produktionsentwicklung“ durch die Worte „Virtuelle Produktentwicklung“ ersetzt.
g) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
In Nummer 4 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „13“ ersetzt.
In Nummer 5 wird die Zahl „9“ durch die Zahl „11“ ersetzt.
Nach Nummer 6 wird folgende neue Nummer 6 angefügt:
„Im Schwerpunktfach II des Absatzes 1 Buchst. C Nr. 12 eine schriftliche oder mündliche Prüfung in einem Teilfach. In den verbleibenden Teilfächern sind wahlweise benotete oder unbenotete Leistungsnachweise zu erbringen.“
13. In § 32 Nr. 4 Buchst. bb) werden die Worte „Strömungslehre“ durch die Worte „Strömungsmechanik“ ersetzt
14. In Anhang I a (Studienbeginn im Wintersemester), Studiengang „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“, Fächer des Grundstudiums wird Folgendes geändert:
In der Zeile „Maschinenelemente I“ wird in der Spalte Fachsemester 3 V,Ü die Zahl „4,4“ durch die Zahl „3,4“ ersetzt.
In der Zeile „Maschinenelemente II“ wird in der Spalte Fachsemester 4 V,Ü die Zahl „4,4“ durch die Zahl „3,4“ ersetzt.
In der Zeile „Elektrotechnik für Maschinenbauer II“ wird in der Spalte Fachsemester 4 V,Ü die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
In der Zeile „Einführung in die Fertigungstechnik“ werden die Worte „Einführung in die“ gestrichen und in Spalte Fachsemester 2 V,Ü die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,2“ ersetzt.
Die Zeile „Allgemeine Chemie für Maschinenbauer“ wird umbenannt in „Chemie für Ingenieure“. und in Spalte Fachsemester 1 V,Ü die Zahl „3,0“ durch die Zahl „4,0“ ersetzt.
15. In Anhang I b (Studienbeginn Sommersemester), Studiengang „Maschinenbau und Verfahrenstechnik“, Fächer des Grundstudiums wird Folgendes geändert:
In der Zeile „Maschinenelemente I“, WS, wird in der Spalte Fachsemester 2 V,Ü die Zahl „4,4“ durch die Zahl „3,4“ ersetzt.
In der Zeile „Maschinenelemente II“, SS, wird in der Spalte Fachsemester 3 V,Ü die Zahl „4,4“ durch die Zahl „3,4“ ersetzt.
In der Zeile „Elektrotechnik für Maschinenbauer II“ wird in der Spalte Fachsemester 3 V,Ü die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2“ ersetzt.
Die Zeile „Einführung in die Fertigungstechnik“ wird umbenannt in „Fertigungstechnik“. und in der Spalte Fachsemester 1 V,Ü die Zahl „2,1“ durch die Zahl „2,2“ ersetzt.
Die Zeile „Allgemeine Chemie für Maschinenbauer“ wird umbenannt in „Chemie für Ingenieure“ und in der Spalte Fachsemester 4 V,Ü die Zahl „3,0“ durch die Zahl „4,0“ ersetzt.
16. Anhang II Fächer des Hauptstudiums Studienrichtung 1: Maschinenbau wird wie folgt geändert:
Unter „Allgemeine Pflichtfächer“ wird die Vorlesung unter Nummer 2) „Strömungslehre I“ umbenannt in „Strömungsmechanik I“.
Unter „Allgemeine Pflichtfächer“ wird die Vorlesung unter Nummer 3a) „Maschinendynamik I“ umbenannt in „Maschinendynamik“.
Unter „Allgemeine Pflichtfächer“ unter Nummer 4) „Technisch-wirtschaftliche Betriebsführung“ wird in der Spalte Ü die Zahl 0 durch die Zahl 1 ersetzt. In der Spalte Gewichtung wird die Zahl 4 durch die Zahl 5 ersetzt.
Unter „Allgemeine Pflichtfächer“ wird unter Nummer 5b) die Vorlesung „Energietechnik“ umbenannt in „Energietechnik I/II“.
Der Text zu „Technisches Wahlpflichtfach**“ erhält folgende Fassung: „mindestens 2 SWS, maximal 4 SWS frei wählbar aus dem Prüfungsfachangebot des Fach-

bereiches MV, soweit nicht bereits anderweitig als Prüfungsfach gewählt oder aus dem Vorlesungsangebot anderer Fachbereiche der Technischen Universität Kaiserslautern.“

Der Text zu „Nichttechnisches Wahlpflichtfach“ erhält folgende Fassung: „mindestens 2 SWS, maximal 4 SWS frei wählbar aus dem Angebot nicht-technischer Fächer anderer Fachbereiche der Technischen Universität Kaiserslautern“.

Schwerpunktfach I wird berichtigt: „gemäß Anhang IIa“.

17. In Anhang II a Katalog der als Schwerpunktfach I wählbaren Fächer in der Studienrichtung I: (Maschinenbau) des Hauptstudiums wird Folgendes geändert:

Unter der Lehrveranstaltung 1. „Grundlagen des Maschinenbaus wird die Zahl „16“ durch den Text „mindestens 15“ ersetzt:

Unter Punkt b) Höhere Mathematik wird in der Spalte V die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt. In der Spalte Ü wird die Zahl 1 durch die Zahl 2 ersetzt.

Unter dem Punkt b) Numerische Mathematik wird in Spalte V die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt.

Unter Punkt c) „Kontinuumsmechanik I, II oder Höhere Dynamik oder Strömungslehre II“ wird das Wort „Strömungslehre II“ durch das Wort „Strömungsmechanik II“ ersetzt.

Punkt e) Grundlagenlabor wird umbenannt in Punkt d) Grundlagenlabor.

Unter „Anlagenbau A (16 SWS)“ wird unter Punkt c) „Strömungsmaschinen I, II“ in „Strömungsmaschinen I“ umbenannt. In der Spalte V wird die Zahl 4 durch die Zahl 2 ersetzt. In Spalte Ü wird die Zahl 2 eingefügt.

Unter Punkt c) „Apparatebau“ wird in Spalte V die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt.

Unter Nummer 7. Fahrzeugtechnik A (16 SWS) wird die Vorlesung unter Punkt b) „Nutzfahrzeugtechnik“ gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„Technologie der Nutzfahrzeug-Produktion und Fahrzeugantriebe und Automobilproduktion“

Die Buchstaben c) „Fahrzeugantriebe“ sowie d) „Automobilproduktion“ entfallen.

Buchstabe e) „Virtuelle Produktentwicklung I“ wird Buchstabe c) „Virtuelle Produktentwicklung I“.

Buchstabe f) „Fahrzeugtechnik-Labor“ wird zu Buchstabe d) „Fahrzeugtechnik-Labor“.

18. Anhang II b Katalog der als Schwerpunktfach II wählbaren Fächer in der Studienrichtung 1: (Maschinenbau) des Hauptstudiums wird wie folgt geändert:

Nummer 1. „Thermodynamik/Strömungslehre (10 SWS)“ wird gestrichen und mit folgendem Text ersetzt: „Thermodynamik/Strömungsmechanik (mindestens 9 SWS)“.

Unter Buchstabe a) „Höhere Mathematik IV“ wird in Spalte Ü die Zahl 2 eingefügt. Unter Buchstabe a) „Numerische Mathematik“ wird in Spalte V die Zahl 4 durch die Zahl 2 ersetzt und in Spalte Ü die Zahl 1 eingefügt.

Die Vorlesung unter Buchstabe b) „Strömungslehre III“ wird umbenannt in „Strömungsmechanik III“.

Unter Nummer 2. wird „Mechanik/Strömungslehre (10 SWS) gestrichen und mit folgendem Text ersetzt:

„Mechanik/Strömungsmechanik (mindestens 9 SWS)“.

Unter Buchstabe a) „Höhere Mathematik IV“ wird in der Spalte Ü die Zahl 2 eingefügt.

Unter Buchstabe a) „Numerische Mathematik“ wird in Spalte V die Zahl 4 durch die Zahl 2 ersetzt und in Spalte Ü die Zahl 1 eingefügt.

Die Vorlesung unter Buchstabe b) „Strömungslehre II“ wird umbenannt in „Strömungsmechanik II“.

Die Vorlesung unter Buchstabe c) „Strömungslehre III“ wird umbenannt in „Strömungsmechanik III“.

Unter Nummer 5. „Kunststoffe (10 SWS)“ Buchstabe a) „Kunststoffverarbeitung und Konstruieren mit Kunststoffen“ wird in „a) Kunststoffverarbeitung und Konstruieren mit Kunststoffen“ umbenannt.

Unter Nummer 6. Energietechnik B (10 SWS) (Ergänzung zum Schwerpunktfach 6: Energietechnik A) wird die Zahl 6 durch die Zahl 5 ersetzt.

Unter Nummer 7. Fertigungstechnik (10 SWS) (Ergänzung zum Schwerpunktfach 2: Werkstofftechnik, 4: Konstruktionstechnik und 6: Produktionstechnik) wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt.

Unter Nummer 8. Produkt- und Digitale Werkzeuge der Produktionsgestaltung (10 SWS) (Ergänzung zum Schwerpunktfach 4: Konstruktionstechnik und 7: Produktionstechnik) wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 und die Zahl 7 durch die Zahl 6 ersetzt.

Unter Buchstabe a) nicht gewähltes Fach aus Schwerpunktfach I, 7. wird die Zahl 7 durch die Zahl 6 ersetzt.

Unter Buchstabe e) Wirtschaftswissenschaftliches Fach (2 SWS): werden die Worte „z.B. Arbeit und Organisation oder Controlling oder Marketing oder Betriebsinformatik oder Einführung in die Produktionswirtschaft“ durch die Worte „Fächer gemäß der veröffentlichten Liste“ ersetzt. Die unter Buchstabe e) Spalte V aufgeführten Zahlen werden gestrichen.

Unter Nummer 9. Produktdesign (10 SWS) werden unter Nummer 3: die Worte „Feinwerktechnik und Mikrotechnik A,“ gestrichen und die Zahl 4: Konstruktionstechnik durch die Zahl 3: ersetzt. Die Zahl 7: Produktionstechnik wird durch die Zahl 6 ersetzt.

Unter Nummer 10. Automatisierung und Steuerungstechnik (10 SWS)

(Ergänzung zum Schwerpunktfach, 3: Feinwerktechnik und Mikrotechnik A und 7: Produktionstechnik) werden die Worte „3: Feinwerktechnik und Mikrotechnik A und 7“ gestrichen.

Unter Nummer 11. Apparatekonstruktion (10 SWS)

Ergänzung zu den Schwerpunktfächern 4: wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt. Unter dem Punkt „Konstruktionstechnik und 5: Anlagenbau“ wird die Zahl 5 durch die Zahl 4 ersetzt.

Unter dem Buchstabe a) Fach im Umfang von 4 SWS, das nicht aus dem Schwerpunktfach 4 bzw. 5 gewählt wurde, wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt und die Zahl 5 wird durch die Zahl 4 ersetzt.

Unter Buchstabe b) „Apparatebau I“ wird die Vorlesung umbenannt in „Appa-

ratebau“ und in Spalte V die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt.

Unter Buchstabe c) „Apparatebau II“ wird die Vorlesung umbenannt in „Apparatechnik“ und in Spalte Ü die Zahl 1 eingefügt.

Buchstabe d) „Anlagenbau“: und die Zahl in Spalte V werden gestrichen.

Buchstabe e) „Konstruktionswerkstoffe I, II“ wird geändert in Buchstabe Punkt d) „Konstruktionswerkstoffe I, II“.

Buchstabe f) „Einführung in die Verbundwerkstoffe“ wird geändert in Buchstabe e) „Einführung in die Verbundwerkstoffe“.

Buchstabe g) „Einführung in die Kunststofftechnik“ wird geändert in Buchstabe f) „Einführung in die Kunststofftechnik“.

Unter Nummer 12. Maschinenkonstruktion (10 SWS)

Ergänzung zum Schwerpunktfach 4: wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt.

Unter Buchstabe a) Maximal 2 Fächer im Umfang von 4 SWS, die nicht aus dem Schwerpunktfach 4 gewählt wurden, wird die Zahl 4 durch die Zahl 3 ersetzt.

Unter Nummer 13: Anlagenbau B (10 SWS) Ergänzung zum Schwerpunktfach 5: wird die Zahl 5 durch die Zahl 4 ersetzt.

In Buchstabe a) Fach im Umfang von 4 SWS, das nicht aus dem Schwerpunktfach 5 gewählt wurde, wird die Zahl 5 durch die Zahl 4 ersetzt.

Buchstabe b) Die Vorlesung „Apparatebau II“ wird umbenannt in „Apparatechnik“, und in Spalte Ü die Zahl 1 eingefügt.

Unter Nummer Punkt 14: Fahrzeugtechnik B (10 SWS)

Ergänzung zum Schwerpunktfach 8 wird die Zahl 8 durch die Zahl 7 ersetzt.

Die Vorlesung unter Buchstabe b) „Mechatronik in der Fahrzeugtechnik“ wird umbenannt in „Mechatronik“. In Spalte V wird die Zahl 2 eingefügt und in Spalte Ü die Zahl 2.

Unter Buchstabe g) „Schienenfahrzeuge“ wird die Vorlesung umbenannt in „Schienenfahrzeuge I“.

Unter Buchstabe h) kommt die Vorlesung „Schienenfahrzeuge II“ hinzu und in Spalte V wird die Zahl 2 eingefügt.

Weiterhin wird geändert:

Buchstabe i) „Land- und Baumaschinen“ Buchstabe j) „Strömungsmaschinen I, II“ Buchstabe k) „Hydraulik und Pneumatik I, II“

Buchstabe l) „Fügetechnik in der Fahrzeugtechnik“ Buchstabe m) „Ergonomie und Fahrzeugtechnik“

Buchstabe n) „Projektmanagement in der Motorenentwicklung“

19. In Anhang III Fächer des Hauptstudiums Studienrichtung 2: Verfahrenstechnik

Unter Allgemeine Pflichtfächer wird die Vorlesung unter Nummer 2) „Chemie für Verfahrenstechniker (OC I)“ umbenannt in „Organische Chemie“.

Die Vorlesung unter Nummer 3) „Strömungslehre I“ wird umbenannt in „Strömungsmechanik I“.

Die Vorlesung unter Nummer 8) „Chemische Reaktionstechnik“ wird umbenannt in „Technische Chemie I“.

Die Vorlesung unter Nummer 9) „Bioverfahrenstechnik I“ wird umbenannt in „Bioreaktor- und Bioprozesstechnik I“. In Spalte V wird die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt. In Spalte Ü wird die Zahl 1 durch die Zahl 0 ersetzt. In der Spalte Gewichtung wird die Zahl 4 durch die Zahl 2 ersetzt.

Die Vorlesung unter Nummer 12) „Einführung in die Bioverfahrenstechnik“ wird umbenannt in „Grundlagen der Bioverfahrenstechnik“. In Spalte Ü wird die Zahl 0 durch die Zahl 1 ersetzt. In der Spalte Gewichtung wird die Zahl 2 durch die Zahl 3 ersetzt.

Als neuer Punkt und neue Vorlesung wird Punkt 13) „Bioanalytik I“ hinzugefügt. In Spalte V wird die Zahl 1 eingefügt. In der Spalte Prüfungsmodus wird die Zahl 1/3 eingefügt. In der Spalte Gewichtung wird die Zahl 1 eingefügt.

20. Anhang III a Katalog der als Schwerpunkt wählbaren Fächer in der Studienrichtung 2: (Verfahrenstechnik) des Hauptstudiums wird wie folgt geändert:

Unter Nummer 2. Feststoffverfahrenstechnik (8 SWS):

Die Vorlesung unter Buchstabe b) „Partikeltechnologie“ wird umbenannt in „Partikeltechnologie I“. In Spalte V wird die Zahl 2 eingefügt.

Die Vorlesung unter Buchstabe b) „Schüttguttechnik“ wird umbenannt in „Feststoffverfahrenstechnik / Abfallbehandlung I“. In Spalte V die Zahl 3 durch die Zahl 2 ersetzt und in Spalte Ü die Zahl 1 gestrichen.

Unter Nummer 3: Bioverfahrenstechnik (8 SWS)

Die Vorlesung unter Buchstabe b) „Einführung in die Biotechnologie“ wird umbenannt in „Bioreaktor- und Bioprozesstechnik II“. In Spalte V wird die Zahl 3 durch die Zahl 2 und in Spalte Ü die Zahl 1 durch die Zahl 2 ersetzt.

Unter Nummer 4. Umweltverfahrenstechnik (8 SWS)

Die Vorlesung unter Buchstabe b) „Entstaubung I, II oder Abfallbehandlung I, II“ wird umbenannt in „Entstaubungstechnik I, II oder Feststoffverfahrenstechnik / Abfallbehandlung I und Abfallbehandlung II.“

Unter Nummer 5. Reaktionstechnik (8 SWS)

Die Vorlesung unter Buchstabe a) „Katalyse im Umweltschutz“ wird umbenannt in „Heterogene Katalyse“.

Die Vorlesung unter Buchstabe b) „Reaktionstechnik (VT 1) u. Reaktionstechnik (VT 2) oder Mehrphasenströmungen in verfahrenstechnischen Apparaten“ wird gestrichen und ersetzt durch „Mehrphasenströmungen“. Bei der Vorlesung „Mehrphasenströmungen“ wird in Spalte V die Zahl 3 und in Spalte Ü die Zahl 1 eingefügt. Alle anderen Zahlen in Spalte V werden gestrichen.

Unter Nummer 6. Anlagentechnik (8 SWS)

Unter Buchstabe b) „Apparatetechnik“ wird in Spalte Ü die Zahl 1 eingefügt.

Unter Nummer 8. Wirtschaft und Recht (8 SWS)

Buchstabe a) „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „Einführung in das Zivilrecht“ und Buchstabe b) „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaft und Technik“ werden durch den Text „Fächer gemäß der veröffentlichten Liste“ ersetzt.

21. Anhang IV Fächer des Hauptstudiums Studienrichtung 3: Mechatronik wird wie folgt geändert:

Unter dem Punkt Allgemeine Pflichtfächer:

Die Vorlesung unter Nummer 4. „Maschinendynamik I“ wird umbenannt in „Maschinendynamik“.

Die Vorlesung unter Nummer 5. „Lineare Regelungstechnik“ wird umbenannt in „Angewandte Regelungstechnik“. In Spalte Gewichtung wird die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt.

Unter Nummer 7 wird die Vorlesung „Dynamische Regelantriebe/Mechatronische Antriebssysteme“ eingefügt. In Spalte V wird die Zahl 2 und in Spalte Ü die Zahl 1 eingefügt. In Spalte Prüfungsmodus wird die Zahl 1/3 und in Spalte Gewichtung die Zahl 3 eingefügt.

Nummer 8 wird die Vorlesung „Systemtheorie“.

Nummer 9 wird die Vorlesung „Elektronik II“.

Nummer 10 wird die Vorlesung „Virtuelle Produktentwicklung“. Die Vorlesung wird umbenannt in „Virtuelle Produktentwicklung I“.

Unter dem Punkt Schwerpunktfach I wird in Spalte t V die Zahl 11V + Ü ersetzt durch die Zahl 13V + Ü. In der Spalte Gewichtung wird die Zahl 11 ersetzt durch die Zahl 13.

In Anhang IV a Schwerpunktfach des Hauptstudiums Studienrichtung 3: Mechatronik

In der Spalte Gewichtung wird die Zahl 11 ersetzt durch die Zahl 13.

Die Vorlesung unter Nummer 2. „Maschinendynamik II“ wird umbenannt in „Strömungsmaschinen I“. In Spalte Ü wird die Zahl 2 eingefügt.

22. Anhang IV b Schwerpunktfach II des Hauptstudiums Studienrichtung 3: Mechatronik wird wie folgt geändert:

In der Spalte Prüfungsmodus werden die Zahlen „1/3“ durch die Zahlen 1/3,4 ersetzt.

Die Vorlesung 2. „Nichtlineare und adaptive Regelung“ wird umbenannt in „Nichtlineare und adaptive Regelungen“.

Die Vorlesung unter Nummer 4. „Strömungsmaschinen I“ wird gestrichen.

Die Vorlesung unter Nummer 7. „Elektrische Antriebstechnik“ wird umbenannt in „Elektrische Antriebstechnik I“. Die Nummerierung wird neu angepasst.

23. Anhang V.3 Doppeldiplom Universität Kaiserslautern - ENIM-Metz wird wie folgt geändert:

Unter Nummer 1. Pflichtfächer (21 SWS) / Modules obligatoires (21 h/s) wird die Vorlesung „Konstruktionslehre/Conception de machines“ umbenannt in „Konstruktionslehre I, II / Conception de machines I, II“. In Spalte V wird die Zahl 1 durch die Zahl 4 ersetzt. In Spalte Ü wird die Zahl 2 eingefügt. In Spalte 3 wird die Zahl 4 gelöscht.

Unter Nummer 1. „Werkzeugmaschinen I, II/Machines outils I, II wird in Spalte V die Zahl 1 durch die Zahl 4 ersetzt. In Spalte Ü wird die Zahl 1 eingefügt. In Spalte 3 wird die Zahl 4 gelöscht.

Unter Nummer 1. „Werkstoffe und Fertigungstechnologie I, II/Matériau et technologie pour la fabrication I, II“ wird in Spalte V die Zahl 4 und in Spalte Ü die Zahl 0 eingefügt. In Spalte 3 wird die Zahl 4 gelöscht.

Unter Nummer 1. „Systementwurf und Modellierung/Maquette et modélisation“ wird in Spalte V die Zahl 1 durch die Zahl 2 ersetzt. In Spalte Ü wird die Zahl 1 eingefügt. In Spalte 3 wird die Zahl 2 gelöscht.

Unter Nummer 1. „Mechatronik/Mécatronique“ wird in Spalte V die Zahl 2 und in Spalte Ü wird die Zahl 2 eingefügt. In Spalte 3 wird die Zahl 4 gelöscht.

Unter Nummer 2. Wahlpflichtfächer (16 SWS) / Modules optionnels (16 h/s) „Konstruktionswerkstoffe I, II/Matériaux pour la conception I, II“ wird in Spalte V die Zahl 3 durch die Zahl 4 ersetzt.

Die Vorlesung unter Nummer 2. „Einführung in die Kunststoffe/Introduction aux techniques des matières plastiques“ wird umbenannt in „Einführung in die Kunststofftechnik/Introduction aux techniques des matières plastiques“. In Spalte Ü wird die Zahl 1 gelöscht.

Unter Nummer 2: „Strömungsmaschinen I, II/Machines des Fluides I, II“ wird in der Spalte Ü die Zahl 4 eingefügt.

Die Vorlesung unter Nummer 2. „Systeme der Produktion und /Systèmes de production et“ wird umbenannt in „Systeme der Produktion I, II/Systèmes de production I, II“. In Spalte V wird die Zahl 2 durch die Zahl 4 ersetzt.

Unter Nummer 2. „Qualitätsmanagement I, II/Management de la qualité I, II“ wird in der Spalte V die Zahl 2 durch die Zahl 4 ersetzt.

Die Vorlesung unter Nummer 2. „Digitale Werkzeuge der Produktionsgestaltung I, II / Outils numériques de la production I, II“ wird umbenannt in „Digitale Werkzeuge der Produktionsgestaltung I, II / Organisation de la production I, II“.

Die Vorlesung unter Nummer 2. „Informations- und Kommunikationstechnik in Entwicklung + Produktion I, II / Techniques d'information et de communication I, II“ wird gestrichen.

Die Vorlesung unter Nummer 2. „Mensch-Maschine-Kommunikation in komplexen technischen Systemen / Interfaces homme - machine dans les systèmes techniques complexes“ wird umbenannt in „Grundlagen der Mensch-Maschine-Interaktion / Gestaltung von Mensch-Maschine-System / Interfaces homme - machine dans les systèmes techniques complexes“. In Spalte V wird die Zahl 2 durch die Zahl 4 ersetzt.

24. Anhang VI.2 Doppeldiplom Universität Kaiserslautern INSA-Rouen wird wie folgt geändert:

Unter Nummer 1. 5. Semester wird die Vorlesung „Strömungslehre I/Mécanique des fluides I“ umbenannt in „Strömungsmechanik I/ Mécanique des fluides I“.

25. Anhang VII.2 Doppeldiplom Technische Universität Kaiserslautern – INSA Rouen Semestre 5 / Semester 5 wird wie folgt geändert:

Unter dem Punkt „Initiation Mécanique des fluides (Allm. Seuls)“ wird unter dem Punkt Fach die Vorlesung „Einführung in die Strömungslehre (nur für Deutsche)“ umbenannt in „Einführung in die Strömungsmechanik (nur für Deutsche)“ Semestre 6 / Semester 6
Unter dem Punkt „Mécanique des fluides I“ wird unter dem Punkt Fach die Vorlesung „Strömungslehre I“ umbenannt in „Strömungsmechanik I“.

Artikel 2

Diese Änderung der Diplomprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 11. Oktober 2010

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau und Verfahrenstechnik
Prof. Dr.-Ing. Siegfried R i p p e r g e r

7409.

**Ordnung zur Änderung
der Prüfungsordnung für die Prüfung
im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 15. Oktober 2010

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, zuletzt geändert durch 2. Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 167), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik, Architektur/Raum- u. Umweltplanung/Bauingenieurwesen und Sozialwissenschaften unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Technischen Universität Kaiserslautern die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 13. Oktober 2010, Az.: 4/Kü, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 24. Oktober 2007 (StAnz. S. 1714), zuletzt geändert durch Ordnung vom 5. August 2010 (StAnz. S. 1180), wird wie folgt geändert:

1. Das Wort „Realschule“ wird jeweils durch die Worte „Realschule plus“ ersetzt.
2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
In Buchstabe A wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und das Wort „Geographie.“ angefügt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Die Kandidatin oder der Kandidat kann bis zum Ende des Semesters, in dem sie oder er die Bachelorprüfung bestanden hat, Studien- und Prüfungsleistungen mit der Absicht der Anrechnung für das nachfolgende Masterstudium erbringen (vorgezogene Masterleistungen).“
 - b) Nach Satz 3 in Absatz 5 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen im jeweiligen Fach in dem Prüfungsleistungen vorgezogen werden sollen, folgende Mindestleistungen nachweisen:

1. In den lehramtsbezogenen Schwerpunkten Realschule plus und Gymnasien:

Fach 1:	43 Lp.
Fach 2:	43 Lp.
Bildungswissenschaften:	20 Lp.

2. In dem lehramtsbezogenen Schwerpunkt berufsbildende Schulen:

Fach 1:	60 Lp.
Fach 2:	27 Lp.
Bildungswissenschaften:	20 Lp.

Die zuständige Studienberaterin oder der zuständige Studienberater des Fachbereiches, dem das Fach zugeordnet ist, kann auf schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten Ausnahmen zulassen. Das Hochschulprüfungsamt ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.“

- c) Es wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Zusätzlich zu den Regelungen in Absatz 5 ist das Erbringen von nicht verpflichtenden Studien- und Prüfungsleistungen (Zusatzleistungen) möglich. Wird die Zusatzleistung in einem Fach der Fächerkombination erbracht, ist die Zustimmung der oder des jeweils zuständigen Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses erforderlich. Die Ergebnisse dieser Zusatzleistungen werden auf schriftlichen Antrag des Kandidaten in das Transcript of records eingetragen.“

4. § 11 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Satz 3 wird folgender neuer Satz 4 eingefügt:

„Schriftliche und Praktische Prüfungstermine werden dem Hochschulprüfungsamt von der Fachprüferin oder dem Fachprüfer oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person oder Stelle, spätestens vier Wochen vor der Prüfung, mündliche Prüfungen zwei Wochen vor dem Prüfungstermin, mitgeteilt.“

- b) In Satz 5 werden die Worte „Prüfungs- und“ gestrichen.

5. § 15 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

- Satz 6 erhält folgende Fassung:
„Das Thema darf erst ausgegeben werden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte und im jeweiligen Fach, in dem die Bachelorarbeit angefertigt werden soll, mindestens folgende Leistungspunkte erworben hat:

1. In den lehramtsbezogenen Schwerpunkten Realschule plus und Gymnasien:

Fach 1:	43 Lp.
Fach 2:	43 Lp.
Bildungswissenschaften:	20 Lp.

2. In dem lehramtsbezogenen Schwerpunkt berufsbildende Schulen:

Fach 1:	60 Lp.
Fach 2:	27 Lp.
Bildungswissenschaften:	20 Lp.

6. § 17 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

An Absatz 4 wird folgender Satz angefügt:
„Findet die Wiederholungsprüfung im selben Prüfungszeitraum statt, ist die Wiederholungsprüfung bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bei dem Hochschulprüfungsamt schriftlich anzumelden. Findet die Wiederholungsprüfung im folgenden Prüfungszeitraum statt, ist die Wiederholungsprüfung innerhalb des vom Hochschulprüfungsamt vorgegebenen Anmeldezeitraumes anzumelden.“

7. § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Der letzte Satz in Absatz 3 wird gestrichen.

8. § 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
In Satz 3 werden nach dem Wort „enthält“ die Worte „den lehramtsspezifischen Schwerpunkt“ eingefügt.

9. Der fachspezifische Anhang für die Prüfung des Faches Chemie wird wie folgt geändert:

Der fachspezifische Anhang wird gestrichen und durch folgenden neuen fachspezifischen Anhang ersetzt:

„Fachspezifischer Anhang für die Prüfung des Faches Chemie im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit den Schwerpunkten Lehramt an Gymnasien und Realschulen plus

(1) Das Fach Chemie kann an der TU Kaiserslautern mit den lehramtsspezifischen Schwerpunkten Lehramt an Gymnasien (Gym), Lehramt an Realschule plus (RS) oder Lehramt an berufsbildenden Schulen (BBS, Fach 2) studiert werden. Die Wahl des Schwerpunktes BBS erfolgt durch die gewählte Fächerkombination bereits zu Beginn des Studiums im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang. Die Wahl eines der anderen beiden Schwerpunkte erfolgt in der Regel zu Beginn des dritten Studienjahres.

(2) Das Lehrangebot im Fach Chemie ist so gestaltet, dass ein Studienbeginn sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich ist.

(3) An der TU Kaiserslautern werden im Fach Chemie die folgenden verpflichtenden Module für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang angeboten, die für das jeweilige Modul vorgesehenen Pflicht- bzw. Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die zugeordneten Leistungspunkte sowie die zu erbringenden Studienleistungen können folgender Tabelle entnommen werden:

Modul	Lehrveranstaltungen	SWS ¹⁾	Lp	Studienleistung
Modul 1: Allgemeine und anorganische Chemie 1 – Grundlagen				
	Allgemeine und Experimentalchemie	4 V, 2 Ü	12	Klausur ¹
	Allgemeine Chemie	5 P		benotete Protokolle
Modul 2: Allgemeine und anorganische Chemie 2 – Umgang mit Stoffen				
	Einführung in das Praktikum Anorganische Chemie	1 V	2	mündliche Prüfung
	Anorganische Chemie	5P	5	benotete Protokolle
Modul 3: Fachdidaktik 1 - Schülergerechtes Experimentieren				
	Schülergerechtes Experimentieren	4 P/S	8	benotete Niederschrift, Vortrag
	Schülergerechtes Experimentieren	4 P/S		benotete Niederschrift Vortrag
Modul 4: Organische Chemie 1 – Grundlagen				
	Grundlagen der Organischen Chemie	3 V, 1Ü	6	Klausur
Modul 5: Organische Chemie 2 – Organische Synthesechemie				
	Reaktionsmechanismen und Analytik organischer Verbindungen	3 V	7	Klausur
	Organische Chemie	4 P		benotete Protokolle
Modul 6: Physikalische Chemie – Grundlagen				
	Physikalische Chemie I	3 V, 1 Ü	12	Klausur
	Physikalische Chemie II	3 V, 1 Ü		
Modul 7: Fachdidaktik 2 – Methoden im Chemieunterricht				
	Schülergerechtes Experimentieren	5 P/S	6	benotete Protokolle, Vortrag
	Exkursion, Lehrpraktische Übung	1 E		Teilnahmenachweis
Modul 8: Alltags- und Umweltchemie				
	Alltags- und Umweltchemie	2 V, 1 Ü	7	Klausur
	Toxikologie	1 V		Klausur
Summe			65	

10. Der fachspezifische Anhang für die Prüfung des Faches Informatik wird wie folgt geändert:

In der Überschrift wird nach den Worten „Lehramt an Gymnasien“ ein Komma gesetzt und die Worte „Lehramt an Realschulen plus und Lehramt an berufsbildenden Schulen“ eingefügt.

11. Der fachspezifische Anhang für die Prüfung im Fach Sozialkunde wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle nach Absatz 4 wird in der Spalte Lp zum Modul 2. Demokratie und Gesellschaft in Deutschland, Zeile 1 Politische Systeme der BRD, nach der hochgestellten Zahl „2“ ein Komma gesetzt und die hochgestellte Zahl „3“ eingefügt.

b) In der Tabelle nach Absatz 4 wird in der Spalte Lp zum Modul 2. Demokratie und Gesellschaft in Deutschland, Zeile 2 Politische Systeme der BRD, nach der hochgestellten Zahl „2“ ein Komma gesetzt und die hochgestellte Zahl „3“ eingefügt.

c) In der Tabelle nach Absatz 4 wird in der Spalte Lehrveranstaltungen zum Modul 4. Vergleich politischer Systeme, in Zeile 1 nach dem Wort Systeme, die Zahl „I“ eingefügt.

d) In der Tabelle nach Absatz 4 wird in der Spalte Lehrveranstaltungen zum Modul 4. Vergleich politischer Systeme, in Zeile 2 nach dem Wort Systeme, die Zahl „II“ eingefügt.

e) In der Tabelle nach Absatz 4 wird in der Spalte Lp zum Modul 4. Vergleich politischer Systeme, Einführung in den

Vergleich politischer Systeme, in Zeilen 1 und 2 jeweils nach der Klammer die hochgestellte Zahl „3“ eingefügt.

f) In der Tabelle nach Absatz 4 wird in der Spalte Lp zum Modul 4. Vergleich politischer Systeme, Zeile 1 Einführung in den Vergleich politischer Systeme, nach der Klammer die Abkürzung „bzw. 3 (BBS)“ eingefügt.

g) In der Tabelle nach Absatz 4 wird in der Spalte Lp zum Modul 5. Fachdidaktik Sozialkunde, Zeile 1 „Einführung in die Planung von Sozialkundeunterricht der Hinweis durch folgende Eintragung ersetzt: „4 (Gymn, RS, BBS)“.

h) In der Tabelle nach Absatz 4 wird in der Spalte Lp zum Modul 5. Fachdidaktik Sozialkunde, Zeile 2 Fachdidaktische Konzeption der Sozialkunde die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.

i) Fußnote 2 zur Tabelle nach Absatz 4 erhält folgende Fassung: „²Wpfl.: Wahlpflicht: die Studierenden des LaG sowie LaR plus wählen hier zwei der drei Lp-Veranstaltungen aus.“

j) Es wird folgende neue Fußnote 3 zur Tabelle nach Absatz 4 eingefügt: „³LabBS-Studierende wählen in eine der beiden Vorlesungen im jeweiligen Modul“.

12. Der fachspezifische Anhang für die Prüfung des Faches Metalltechnik wird wie folgt geändert:
Die Tabelle in Absatz 4 wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Module und Lehrveranstaltungen	SWS	Bem.	Prüf.	LP
Modul 1: Höhere Mathematik Höhere Mathematik I/II	4V 2Ü		2	16
Modul 2: Naturwissenschaftliche Grundlagen des Maschinenbaus Experimentalphysik für Maschinenbauer Physikalisches Praktikum für Maschinenbauer Allgemeine Chemie für Maschinenbauer	4V 3L 3V	BSch BSch	2	5 4 4
Modul 3: Elektrotechnik für Maschinenbau Elektrotechnik für Maschinenbauer I/II	2V 1Ü		2	8
Modul 4: Werkstoffkunde Werkstoffkunde I/II Labor Werkstoffkunde	2V 1Ü 2L	Sch	1	8 3
Modul 5: Maschinentechnik Einführung in die Fertigungstechnik Maschinenelemente I Einführung in den Maschinenbau	2V 1Ü 4V 4Ü 2V	Sch	1 1+2	4 11 2
Modul 6: Konstruktion Darstellende Geometrie und Techn. Zeichnen CAD	1V 2Ü 2V	Sch Sch		4 3
Modul 7: Technische Mechanik Elemente der Technischen Mechanik I/II	3V 1Ü		2	9
Modul 8: Fachdidaktik für den metalltechnischen Unterricht Allgemeine Fachdidaktik Fachdidaktik Laborbetreuung Fachdidaktik Programmierung	2V 3V 1V		1/3 1/3 1/3	3 4 2
SWS Metalltechnik zus.	67			
Leistungspunkte Metalltechnik zus.	90			

13. Der fachspezifische Anhang für die Prüfung des Faches Elektrotechnik wird wie folgt geändert:
Der fachspezifische Anhang wird durch den folgenden Anhang ersetzt:

„Fachspezifischer Anhang für die Prüfung des Faches Elektrotechnik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit dem Schwerpunkt Lehramt an berufsbildenden Schulen“

(1) Das Fach Elektrotechnik kann an der TU Kaiserslautern im Bachelorstudiengang mit dem lehramtsspezifischen Schwerpunkt Lehramt an berufsbildenden Schulen (BBS, Fach 1) studiert werden.

(2) Das Lehrangebot im Fach Elektrotechnik ist so gestaltet, dass ein Studienbeginn sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich ist. Einem Studienbeginn im Wintersemester sollte aber der Vorzug gegeben werden.

(3) Eine erforderliche Voraussetzung ist die Ableistung eines technischen Praktikums (Grundpraktikum) einer Dauer von neun Wochen. Näheres zu Inhalt und Anforderungen regelt die jeweils gültige Praktikantenordnung für den Bachelorstudiengang des Fachbereichs Elektro- und Informationstechnik. Im Regelfall

sollte das Grundpraktikum vor Studienbeginn abgeleistet und anerkannt worden sein. Die Bestätigung über die Ableistung und Anerkennung des Grundpraktikums ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.

(4) An der TU Kaiserslautern werden im Fach Elektrotechnik, zusätzlich zur Bachelorarbeit, die folgenden verpflichtenden Module für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang angeboten:

- (BM1) Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen (Pflicht, 21 Lp),
- (BM2) Grundlagen der Elektrotechnik (Pflicht, 21 Lp),
- (BM3) Elektrotechnische Systeme (Pflicht, 17 Lp),
- (BM4) Theoretische Elektrotechnik (Pflicht, 9 Lp),
- (BM5) Angewandte Elektrotechnik (Pflicht, 13 Lp),
- (BM6) Fachdidaktik im Bachelor (Pflicht, 9 Lp).

(5) Die für das jeweilige Modul vorgesehenen Pflicht- bzw. Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die zugeordneten Leistungspunkte sowie die zu erbringenden Studien- bzw. (Teil)Prüfungsleistungen können folgender Tabelle entnommen werden:

Modul	Lehrveranstaltungen	SWS	Lp	Prüfungsvorleistung
(BM1) Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen				
	Höhere Mathematik I Höhere Mathematik II Technische Physik	4 V, 2 Ü 4 V, 2 Ü 2 V, 2Ü	8 8 5	ÜbungsscheinÜbungsschein
(BM2) Grundlagen der Elektrotechnik				
	Grundlagen der Elektrotechnik I Grundlagen der Elektrotechnik II Grundlagen der elektrischen Energietechnik I Grundlagenlabor I	4 V, 1 Ü 4 V, 1 Ü 2 V, 1 Ü 4 P	66 4 5	
Versuchsdurchführung und Testatgespräche				
(BM3) Elektrotechnische Systeme				
	Elektronik I (ET für MB II) Grundlagen der Informationsübertragung Grundlagenlabor II	2 V, 1 Ü 2 V, 1 Ü 4 L	4 4 5	benoteter Schein Versuchsdurchführung und Testatgespräche
(BM4) Theoretische Elektrotechnik				
	Theoretische Elektrotechnik I	3 V, 1 Ü	5	
(BM5) Angewandte Elektrotechnik				
	Grundlagen der Automatisierungstechnik Messtechnik I Elektromagnetische Verträglichkeit	3 V, 1 Ü 5 2 V, 1 Ü 4 2 V, 1 Ü 4		
(BM6) Fachdidaktik Bachelor				
	Allgemeine Fachdidaktik	2 V	3	Pflichtkonsultationen; Ausarbeitung der Seminarthemen, deren Präsentation und Moderation;
	Fachdidaktik Laborbetreuung	3 V	4	Pflichtkonsultationen; Ausarbeitung der Seminarthemen, deren Präsentation und Moderation;
	Fachdidaktik Programmierung	1 V	2	Pflichtkonsultationen; Ausarbeitung der Seminarthemen, deren Präsentation und Moderation;

(SWS: Semesterwochenstunden, Lp: Leistungspunkte, V: Vorlesung, Ü: Übung, L: Labor)

(6) Jedem der sechs Module im Bachelorstudium ist ein Modulverantwortlicher zugeordnet, der im Modulhandbuch benannt ist.

(7) In allen Modulen ist nach Erbringung aller erforderlichen Prüfungsvorleistungen jeweils eine Modulprüfung abzulegen. Die Modulprüfung ist eine mündliche Prüfung und umfasst die Prüfung aller in einem Modul zusammengefassten Lehrveranstaltungen an einem Termin. Im Bachelorstudium sind sechs Modulprüfungen abzulegen. Die Modulprüfung wird vom Modulverantwortlichen durchgeführt.

(8) Der Prüfungskandidat vereinbart mit dem Modulverantwortlichen einen Modulprüfungstermin.

(9) Für die Labore in einem Modul müssen vor Ablegen der Modulprüfung die zugeordneten Leistungspunkte bescheinigt sein.“

14. Der fachspezifische Anhang für die Prüfung des Faches Bildungswissenschaften wird wie folgt geändert:
Die Tabellen nach Absatz 3 werden durch folgende Tabellen ersetzt:

„1. Modul: Sozialisation, Erziehung, Bildung (8 LP)“

Workload: 240 h	SWS: 8	Leistungspunkte: 8 LP		
Lehrveranstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
a) Einführung in die allgemeine Pädagogik		30 h	30 h	2
b) Entwicklungstheorien <i>oder</i> Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitsentwicklung <i>oder</i> Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik		30 h	30 h	2
c) Einführung in die Erziehungssoziologie <i>oder</i> Jugendsoziologie		30h	30h	2
d) Kognitions- und Sozialpsychologie		30h	30h	2
Prüfungsformen: Schriftliche Modulprüfung (Klausur)				
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Ordnungsgemäße Teilnahme je einer Veranstaltung aus a), b) c) und d). Für Studierende des Lehramts Berufsbildenden Schulen wird der Besuch der Veranstaltung „Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ dringend empfohlen, diese Veranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch von Modul 7.				
Stellenwert der Note in der Endnote: 1/3				

2. Modul: Didaktik, Medien, Kommunikation (12 LP)

Workload: 360 h	SWS: 12	Leistungspunkte: 12 LP	
Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
a) Allgemeine Didaktik <i>oder</i> Allgemeine Didaktik: Gestaltung von Lernumgebungen in Schule und Unterricht (plus Visualisieren und Präsentieren)	30	120	5
b) Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens <i>oder</i> Pädagogische Interaktion aus systemisch-konstruktivistischer Sicht <i>oder</i> Führung und Intervention in pädagogischen Prozessen & Skill-Training/Systemik der Erziehung	30	60	3
c) Medienpädagogik <i>oder</i> Digitale Gesellschaft <i>oder</i> Medienpädagogik: Medienbildung <i>oder</i> Medienpädagogik: Lernprogramme im Schulunterricht <i>oder</i> Medienpsychologie	60	60	4
Prüfungsformen: Hausarbeit/ Portfolio			
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Ordnungsgemäße Teilnahme an je einer Veranstaltung aus a) bis c)			
Stellenwert der Note in der Endnote 1/3			

3. Modul: Diagnostik, Differenzierung, Integration (10 LP)

Workload: 300 h	SWS: 8	Leistungspunkte: 10 LP	
Lehrveranstaltungen	Kontaktzeit	Selbststudium	Kreditpunkte
a) Psychodiagnostik	30	90	4
b) Umgang mit Verhaltensauffälligkeit <i>oder</i> Heterogene Lerngruppen <i>oder</i> Interkulturelle Pädagogik/ Berufspädagogik	30	60	3
c) Pädagogische Beratung/ Lernberatung <i>oder</i> Psychologische Beratungskonzepte	30	60	3
Prüfungsformen: Mündliche Modulprüfung (15 Minuten)			
Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: Ordnungsgemäße Teilnahme an je einer Veranstaltung aus a) bis c)			
Stellenwert der Note in der Endnote: 1/3			

15. Es werden folgende neue fachspezifischen Anhänge eingefügt:

„Fachspezifischer Anhang für die Prüfung des Faches Geographie im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit den Schwerpunkten Lehramt an Gymnasien und Lehramt Realschulen plus

(1) Das Fach Geographie kann an der TU Kaiserslautern mit den lehramtspezifischen Schwerpunkten Lehramt an Gymnasien (Gym), Lehramt an Realschulen plus (RS) oder Lehramt an berufsbildenden Schulen (BBS, 2. Fach) studiert werden. Die Wahl des Schwerpunktes BBS erfolgt durch die gewählte Fächerkombination bereits zu Beginn des Studiums im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang. Die Wahl ei-

nes der anderen beiden Schwerpunkte erfolgt in der Regel zu Beginn des dritten Studienjahres.

(2) Das Lehrangebot im Fach Geographie ist so gestaltet, dass ein Studienbeginn für das Wintersemester angestrebt werden sollte, ein Beginn zum Sommersemester jedoch nicht ausgeschlossen ist.

(3) An der TU Kaiserslautern werden im Fach Geographie die folgenden verpflichtenden Module für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang angeboten, die für das jeweilige Modul vorgesehenen Pflichtlehrveranstaltungen, die zugeordneten Leistungspunkte sowie die zu erbringenden Studienleistungen können folgender Tabelle entnommen werden:

Modul	Lehrveranstaltungen	SWS	Lp	Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Einführung in die Humangeographie					
	Einführung in die Anthropogeographie	4 V, 4 Ü	10		Klausur
	Geländeübung	2 T	2	benotete Protokolle	
Modul 2: Einführung in die Physische Geographie					
	Einführung in die Physische Geographie	4 V, 4 Ü	10		Klausur
	Geländeübung	2 T	2	benotete Protokolle	
Modul 3: Regionalgeographie Deutschlands					
	Regionale Geographie Deutschlands	2 V, 2Ü	5		Klausur
	Mehrtägige Geländeübung	5 T	3	benotete Protokolle	
Modul 4: Geographiedidaktik 1					
	Didaktik der Geographie I	2 V, 2 Ü	6		Klausur
Modul 5: Raumdarstellung und Raumplanung					
	Raumentwicklung, Demographischer Wandel und Kartographie	2 V, 4 V/Ü	8	benotete Ausarbeitung	Klausur
Modul 6: Geographiedidaktik 2					
	Didaktik der Geographie II (RS)	2 Ü, 4 S	11	benotete Ausarbeitung	Mündliche Prüfung
Modul 7: Geographiedidaktik 2					
	Didaktik der Geographie II (Gym)	2 Ü, 4 S	11	benotete Ausarbeitung	Mündliche Prüfung
Modul 8: Numerische Methoden in der Geographie					
	Geostatistik und GIS-Grundlagen	4 S	8		benotete Ausarbeitung

(4) Die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den Modulen, die Zulassungsvoraussetzungen zu einer Lehrveranstaltung sowie die Form der Prüfung und mögliche Prüfungsvoraussetzungen regelt das Modulhandbuch.

Fachspezifischer Anhang für die Prüfung des Faches Geographie im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit den Schwerpunkten Lehramt an berufsbildenden Schulen

(1) Das Fach Geographie kann an der TU Kaiserslautern mit den lehramtspezifischen Schwerpunkten Lehramt an Gymnasien (Gym), Lehramt an Realschulen Plus (RS) oder Lehramt an berufsbildenden Schulen (BBS, 2. Fach) studiert werden. Die Wahl des Schwerpunktes BBS erfolgt durch die gewählte Fächerkombination bereits zu Beginn des Studiums im lehramtsbezogenen

nen Bachelorstudiengang. Die Wahl eines der anderen beiden Schwerpunkte erfolgt in der Regel zu Beginn des dritten Studienjahres.

(2) Das Lehrangebot im Fach Geographie ist so gestaltet, dass ein Studienbeginn für das Wintersemester angestrebt werden sollte, ein Beginn zum Sommersemester jedoch nicht ausgeschlossen ist.

(3) An der TU Kaiserslautern werden im Fach Geographie die folgenden verpflichtenden Module für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für berufsbildende Schulen angeboten, die für das jeweilige Modul vorgesehenen Pflichtveranstaltungen, die zugeordneten Leistungspunkte sowie die zu erbringenden Studienleistungen können folgender Tabelle entnommen werden:

Modul	Lehrveranstaltungen	SWS	Lp	Studienleistung	Prüfungsleistung
Modul 1: Einführung in die Humangeographie					
	Einführung in die Anthropogeographie	4 V	4		Klausur
	Geländeübung	1 T	1	benotete Protokolle	
Modul 2: Einführung in die Physische Geographie					
	Einführung in die Physische Geographie	4 V	4		Klausur
	Geländeübung	2 T	1	benotete Protokolle	
Modul 3: Regionalgeographie Deutschlands					
	Regionale Geographie Deutschlands	2 V, 2Ü	5		Klausur
	Mehrtägige Geländeübung	5 T	3	benotete Protokolle	
Modul 4: Geographiedidaktik 1					
	Didaktik der Geographie I	2 V, 2 Ü	5		Klausur
Modul 5: Raumdarstellung und Raumplanung					
	Raumentwicklung, Demographischer Wandel und Kartographie	2 V, 2 V/Ü	5	benotete Ausarbeitung	Klausur
Modul 6: Geographiedidaktik 2					
	Didaktik der Geographie II (BBS)	4 S	8	benotete Ausarbeitung	Mündliche Prüfung
Modul 8: Numerische Methoden in der Geographie					
	Geostatistik und GIS-Grundlagen	2 S	4		benotete Ausarbeitung

(4) Die Summe der Semesterwochenstunden (SWS) der Pflichtveranstaltungen beträgt im Bachelorstudien-gang für das Lehramt an berufsbilden-den Schulen 40 SWS.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungs-ordnung für die Prüfung im lehramtsbezoge-nen Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzei-ger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 15. Oktober 2010

Der Dekan
des Fachbereiches Mathematik
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr. Rolf K o r n

Der Dekan
des Fachbereiches Physik
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr. Michael F l e i s c h h a u e r

Der Dekan
des Fachbereiches Chemie
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr. Wolfgang T r o m m e r

Der Dekan
des Fachbereiches Biologie
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr. Johannes H e r r m a n n

Der Dekan
des Fachbereiches Informatik
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr. Karsten B e r n s

Der Dekan
des Fachbereiches Maschinenbau
und Verfahrenstechnik
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. Siegfried R i p p e r g e r

Der Dekan
des Fachbereiches Elektrotechnik
und Informationstechnik
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr. techn. Gerhard F o h l e r

Die Dekanin
des Fachbereiches Architektur /
Raum- und Umweltplanung /
Bauingenieurwesen
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr. Gabi T r o e g e r - W e i ß

Der Dekan
des Fachbereiches Sozialwissenschaften
der TU Kaiserslautern
Prof. Dr. Thomas L a c h m a n n

Sonstige Veröffentlichungen

7410.

Widmung, Abstufung und Einziehung von Teilstrecken der Bundesstraße (B 256) sowie Widmung einer Teilstrecke der Landesstraße (L 276) im Gebiet der Ortsgemeinden Schürdt und Obernau

Allgemeinverfügung
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz

1. Widmung von Teilstrecken im Gebiet der Ortsgemeinden Schürdt und Obernau zur B 256 (neu)

Die im Gebiet der Ortsgemeinden Schürdt und Obernau, Landkreis Altenkirchen, neu gebauten Teilstrecken werden mit Wirkung vom 1. Januar 2011

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes – FstrG – zum Bestandteil der B 256 (neu) gewidmet.

Die Widmungsstrecke verläuft:

von NK 5311 104
bis NK 5311 024 O
von Station 0,370
bis Station 1,570

1,200 km

von NK 5311 024 O
bis NK 5311 026
von Station 0,000
bis Station 0,200

0,200 km

Die Länge der zu widmenden
Strecke beträgt:

1,400 km

2. Abstufung einer Teilstrecke der B 256 (alt) im Gebiet der Ortsgemeinde Schürdt zur Gemeindestraße

Die im Gebiet der Ortsgemeinde Schürdt, Landkreis Altenkirchen, verlaufende Teilstrecke der B 256 (alt) hat nicht mehr die Verkehrsbedeutung einer Bundesstraße. Sie wird deshalb gemäß § 2 Abs. 4 FstrG in Verbindung mit § 3 des Landesstraßengesetzes (LStrG) mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zu einer Gemeindestraße abgestuft.

Die Abstufungsstrecke verläuft:

von NK 5311 104
bis NK 5311 106
von Station 1,090
bis Station 1,490

0,400 km

Die Länge der abzustufenden
Strecke beträgt:

0,400 km

3. Einziehung von Teilstrecken B 256 (alt) im Gebiet der Ortsgemeinde Schürdt und Obernau

Die im Gebiet der Ortsgemeinden Schürdt und Obernau, Landkreis Altenkirchen verlaufenden Teilstrecken der B 256 (alt) wurden im Zuge des Neubaus von Teilstrecken der B 256 (neu) zurückgebaut und teilweise rekultiviert. Sie werden somit gemäß § 2 Abs. 5 FstrG mit Wirkung vom 1. Januar 2011 eingezogen.

Die Einziehungsstrecke verläuft:

von NK 5311 104
bis NK 5311 106
von Station 0,370
bis Station 1,090

0,720 km

von NK 5311 106
bis NK 5311 024 A
von Station 1,490
bis Station 1,969

0,479 km

von NK 5311 024 A
bis NK 5311 026
von Station 0,000
bis Station 0,230

0,230 km

Die Länge der einzuziehenden
Strecke beträgt:

1,429 km

4. Widmung von Teilstrecken im Gebiet der Ortsgemeinde Schürdt zur L 276 (neu)

Die im Gebiet der Ortsgemeinde Schürdt, Landkreis Altenkirchen, neu gebaute Teilstrecke erhält mit Wirkung vom 1. Januar 2011 gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Nr. 1 LStrG die Eigenschaft einer Landesstraße und wird Teil der L 276 (neu).

Die Widmungsstrecke verläuft:

von NK 5311 024 O
bis NK 5311 024 A
von Station 0,000
bis Station 0,055

0,055 km

Verbindungsarm der L 276 (neu):

von NK 5311 024 B
bis NK 5311 024 C
von Station 0,000
bis Station 0,077

0,077 km

Die Länge der zu widmenden
Strecken beträgt:

0,132 km

Die Widmungs-, Abstufungs- und Einziehungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in 56068 Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20), eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewährt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Koblenz, den 14. Oktober 2010

- L-III-2-DZ-B IV/12 -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Bernd H ö l z g e n
Techn. Geschäftsführer

7411.

Auflösung des Vereins Neustadter Konvent e.V.

Der Verein Neustadter Konvent e.V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Manfred Beetz, Friedhofstraße 86, 67487 Maikammer, anzumelden.

Maikammer, den 13. Oktober 2010

Der Liquidator

7412.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (19. Sitzung des Planungsausschusses)

Die 19. Sitzung des Planungsausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Mittwoch, 17. November 2010, 15.00 Uhr, im Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, großer Sitzungssaal, 69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar
Plankapitel 3.2.4 Erneuerbare Energien, Plansätze 3.2.4.3 und 3.2.4.4 „Vorrang- und Ausschlussgebiete für die regionalbedeutsame Windenergienutzung“
hier: a) Windpotenzialanalyse der Firma GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Vorstellung der Ergebnisse durch den Gutachter
b) Vorgehensweise und Kriterien bei der Ausweisung der Vorrang- und Ausschlussgebiete

2. Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar
Kommunalgespräche
hier: Sachstandsbericht
3. ICE-Neubaustrecke Rhein/Main Rhein/Neckar
hier: Anträge der CDU-Fraktion vom 21. August 2010 und 24. September 2010

4. Regionalflughafen in der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 21. September 2010

5. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 2. November 2010

Verband
Region Rhein-Neckar
Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende

7413.

**Rechtsverordnung
über das
Naturwaldreservat „Ruppelstein“,
Forstamt Birkenfeld, Landkreis Birkenfeld**

Vom 20. Oktober 2010

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Oktober 2007, GVBl. S. 193, und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Ruppelstein“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung. Das Naturwaldreservat umfasst die Staatswaldflächen im Landkreis Birkenfeld, Gemarkung Birkfeld, Flur 6, Flurstücks-Nr. 29/118 (Teilfläche).

Es hat eine Größe von ca. 5,5 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Hoch- und Idarwald typischen montanen Hainsimsen-Buchenwäldern blockreicher Standorte auf Quarziten des Unterdevon

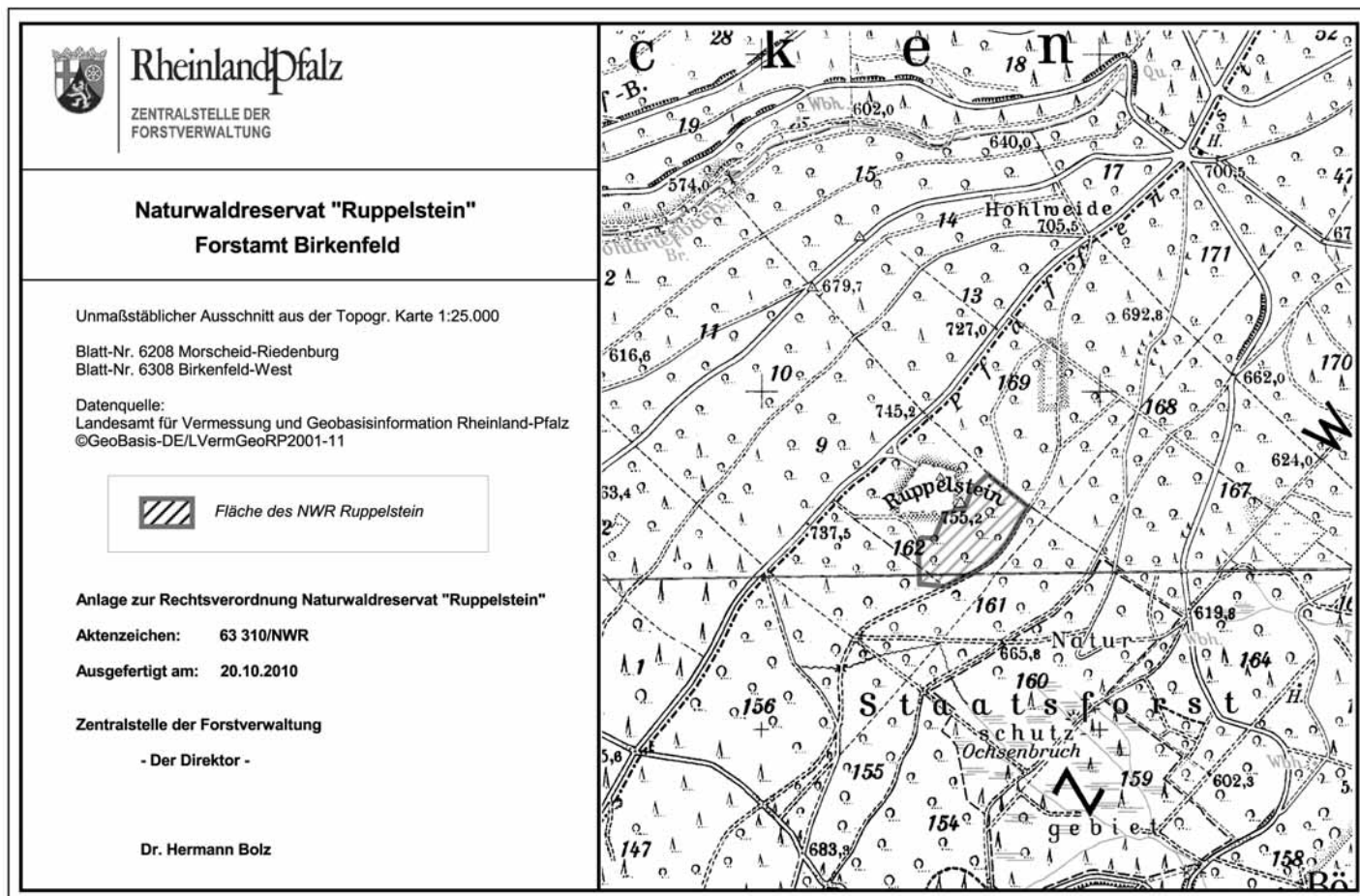
1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

- (2) Insbesondere ist es verboten,
 1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
 2. Holz zu entnehmen;
 3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
 4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
 5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
 6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
 7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
 8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
 9. Düngemittel auszubringen;
 10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
 11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
 12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
 13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
 14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;
7. um die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Jagdbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd zur Gewährleistung eines lebensraumangepassten Wildbestandes.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und

Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Birkenfeld.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 20. Oktober 2010

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann Bolz

7414.

**Rechtsverordnung
über das
Naturwaldreservat „Eselskopf“,
Forstamt Neuerburg,
Eifelkreis Bitburg-Prüm**

Vom 20. Oktober 2010

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Ok-

tober 2007, GVBl. S. 193, und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Eselskopf“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

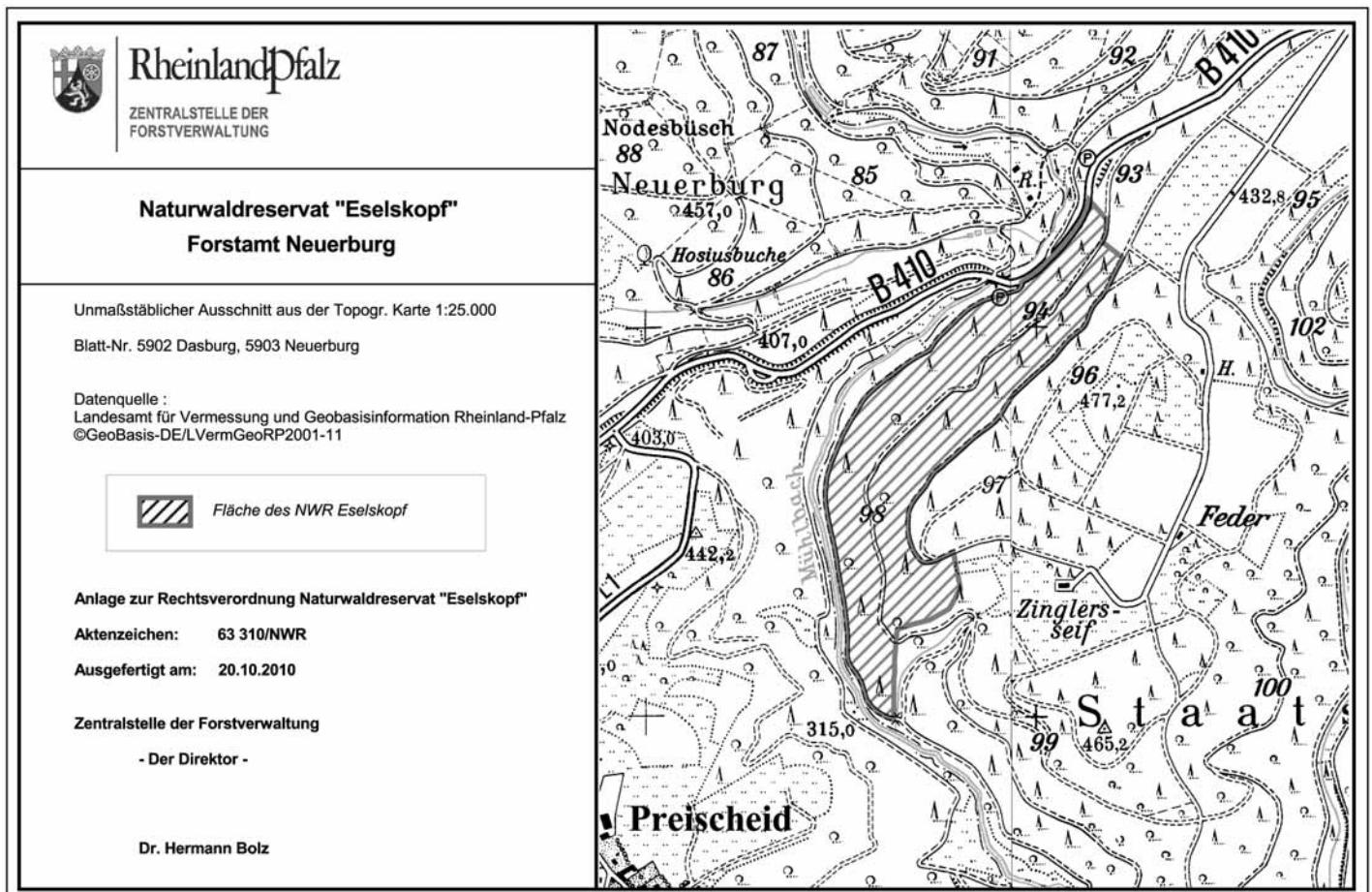
Das Naturwaldreservat umfasst die Staatswaldfläche im Eifelkreis Bitburg-Prüm, Verbandsgemeinde Arzfeld, Gemarkung Daleiden, Flur 15, Flurstücke Nr. 3 (Teilfläche), 12 (Teilfläche) und 52 (Teilfläche), sowie Flur 16, Flurstücke Nr. 39 (Teilfläche), 40 (Teilfläche) und 62 (Teilfläche). Es hat eine Größe von ca. 30 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Islek und Oesling (Westeifel) typischen durch Douglasie geprägten kollinen (Flattergras-) Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwälder auf Tonschiefer des Unterdevons

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren.

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Jagdbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd zur Gewährleistung eines lebensraumangepassten Wildbestandes.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Tripp-

stadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Neuburg.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 20. Oktober 2010

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung

Der Direktor

Dr. Hermann B o l z

7415.

**48. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)**

Am Donnerstag, dem 4. November 2010 findet um 14.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Pirmasens, Exerzierplatz 17, 66953 Pirmasens, die 48. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) statt.

Tagsordnung

öffentliche Sitzung

1. Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen:
Schlussbesprechung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

2. Feststellung des Jahresabschluss 2009 und Entlastungserteilung

nichtöffentliche Sitzung

3. Auftragsvergabe Umschlag und Beförderung von Abfällen aus der Südpfalz und Zweibrücken

Pirmasens, den 18. Oktober 2010

Zweckverband Abfallverwertung

Südwestpfalz

Hans Jörg D u p p r é

Stellvertretender Verbandsvorsteher

Stellenausschreibungen

7416.

Im MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Leitungsstab die Teilzeitstelle (50 %)

**einer Referentin bzw. eines Referenten
in der Referatsgruppe
„Grundsatz, Öffentlichkeitsarbeit
und Politische Planung“**

mit einer Beamtin oder einem Beamten des höheren Dienstes bzw. einer oder einem entsprechenden Tarifbeschäftigten zu besetzen.

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören:

- Aufnehmen und Bewerten fachlicher, rechtlicher und sozialpolitischer

Entwicklungen und Ableiten von Strategien in allen Politikbereichen des Ministeriums

- Entwickeln, Initiieren, Begleiten und Auswerten von Modellen, Projekten und Konzepten
- Entwickeln von Strategien in der Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeiten und Überarbeiten aller Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel Flyer, Broschüren, Internetauftritt)
- Abfassen und Überarbeiten von Reden und Artikeln
- Wahrnehmen der Haushalts- und Budgetverantwortung im Referatsbereich
- Eigenständiges Bearbeiten herausgehobener Aufgaben und Sicherstellen der Erledigung der Referatsaufgaben
- Wahrnehmen von Führungsaufgaben und Sicherstellen des Informationsflusses im Referat
- Sonderaufgaben der Ministerien

Wir haben folgende fachliche Anforderungen:

Bewerberinnen und Bewerber sollten über ein abgeschlossenes sozial-, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Hochschulstudium sowie über Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit und über herausragende sprachliche Kompetenzen verfügen. Erfahrungen in der Politik beziehungsweise in der Beratung von politischen Entscheidungsträgern werden erwartet. Eine mehrjährige Verwaltungs- und Berufserfahrung in möglichst unterschiedlichen Verantwortungsbereichen ist von Vorteil.

Darüber hinaus erwarten wir folgende persönliche Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Mitarbeiterorientierung
- Innovationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Kooperations- / Teamfähigkeit
- Selbstständigkeit

Das MASGFF ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden **bis zum 14. November 2010** an das

**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
„Personal und Organisation“
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

erbeten.

Weitere Informationen über uns finden Sie auf unserer Internetseite: www.masgff.rlp.de

7417.

Beim DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM WESTPFALZ am Dienstsitz Münchweiler an der Alsenz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstelle

einer Diplom-Ingenieurin (FH) / eines Diplom-Ingenieurs (FH) bzw. Bachelor of Science - Fachrichtung Agrarwirtschaft -

in einem auf 14 Monate befristeten Beschäftigungsverhältnis zur Elternzeitvertretung zu besetzen.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst die eigenverantwortliche Fachberatung und Betreuung der Tierhaltungsbetriebe in allen Fragen der Fütterung, Haltung und Ökonomie der Produktionsverfahren.

Erwartet werden

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Bachelor – Fachrichtung Agrarwirtschaft mit Spezialisierung Tierhaltung
- umfassende Kenntnisse der zeitgemäßen Milchkühhaltung
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit
- gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B / BE

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf Wunsch werden wir die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung prüfen.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie **bitte bis zum 12. November 2010** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

7418.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er prüft u.a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften.

Für den Dienstort Speyer suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als

**Prüferin / Prüfer
für den Bereich Sozial- und Jugendhilfe
im Prüfungsgebiet
„Kommunale
Selbstverwaltungskörperschaften“**

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von überörtlichen Prüfungen von Kommunalverwaltungen, insbesondere in den

Aufgabenbereichen Sozial- und Jugendhilfe.

Ihre Qualifikation:

- Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Ausbildung, jeweils mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis,
- überdurchschnittliche Beurteilungen,
- mehrjährige Berufserfahrung in der Kommunalverwaltung, schwerpunktmäßig in den Bereichen Jugend und / oder Soziales,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Arbeiten, analytisches Denken- und Urteilsvermögen, Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zu Dienstreisen
- auch mehrtätig – innerhalb von Rheinland-Pfalz.

Bewerberinnen und Beamte des gehobenen Dienstes oder Beschäftigte in vergleichbarer Entgeltgruppe. Bei Bewährung werden Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 g.D. BBesO oder entsprechende Entgeltgruppe TV-L geboten.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Gegebenenfalls ist Teilzeitbeschäftigung möglich. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse sowie Beurteilungen) **bis spätestens 17. Dezember 2010** an:

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Schott, Tel.: 0 62 32 - 61 71 01, oder Frau Jung, Tel.: 0 62 32 - 61 71 59.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <http://www.rechnungshof-rlp.de>.

7419.

**UNIVERSITÄT
KOBLENZ-LANDAU**

Die Universität Koblenz-Landau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von fünf Jahren und in Vollzeit für das Referat 52: Controlling, Statistik im Präsidialamt

**eine Controllerin / einen Controller
(EGr. 13 TV-L)**

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden. Der Dienstort ist Mainz.

Der Aufgabenbereich umfasst u.a. die Implementierung einer Kosten-Leistungsrechnung (KLR) an der Universität Koblenz-Landau, insbesondere die Entwicklung von Konzepten und die Mitarbeit bei der Umsetzung der KLR in der Universität. Sie unterstützen uns beim Projektmanagement und bei der

Koordination der Projektbeteiligten aus Verwaltung und Wissenschaftsbereich. Weiterhin unterstützen Sie das wissenschaftliche Personal bei der Kalkulation von Projekten und der Durchführung der Trennungsrechnung auf der Grundlage der KLR.

Einstellungsvoraussetzungen:

- sehr gute betriebswirtschaftliche Kenntnisse, nachgewiesen durch ein abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Universität, idealerweise mit Schwerpunkt Controlling
- praktische Erfahrungen im Bereich Controlling und / oder Kosten-Leistungsrechnung sind erwünscht
- Kenntnisse eines der im Finanz- bzw. Controllingbereich üblichen EDV-Systeme (die Universität Koblenz-Landau arbeitet mit hochschulspezifischen Produkten der HIS GmbH)
- Kenntnisse der Rechtsgrundlagen der Hochschule und des Haushaltsrechts
- Erfahrung in der Projektarbeit
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten und ausgeprägte Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit

Schwerbehinderte Bewerber / innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt. Frauen werden bei Einstellungen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Bewerberinnen / Bewerber senden ihre Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) **bis zum 15. November 2010 unter Angabe der Kennziffer 94/2010** an die

**Kanzlerin der
Universität Koblenz-Landau
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hoffmann zur Verfügung (Tel.: 0 61 31 - 3 74 60-22, E-Mail: bewerbung@uni-koblenz-landau.de).

Wir bitten elektronische Bewerbungen ausschließlich im PDF-Format einzusenden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

7420.

Beim LANDKREIS BERNKASTEL-WITTLICH ist die Stelle

der Landrätin / des Landrats

wegen Ausscheidens der Stelleninhaberin zum 1. April 2011

neu zu besetzen. Die Stelleninhaberin wird sich wegen Übernahme einer neuen Aufgabe nicht um die Wiederwahl bewerben.

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich besteht aus der verbandsfreien Kreisstadt Wittlich, aus den sieben Verbandsgemeinden Bernkastel-Kues, Kröv-Bausendorf, Manderscheid, Neumagen-Dhron, Thalfang am Erbeskopf, Traben-Trarbach und Wittlich-Land sowie der verbandsfreien Gemeinde Morbach. Im Landkreis leben auf einer Fläche von 1.178 qkm rd. 112.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Geprägt wird der Landkreis durch die drei großen Kulturlandschaften Eifel, Mosel und Hunsrück.

Die Landrätin / der Landrat wird am Sonntag, dem 27. März 2011, von den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Bernkastel-Wittlich auf die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, findet am 10. April 2011 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin / zum Landrat ist, wer Deutsche / r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für Rheinland-Pfalz (KWG) ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der

Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B5 / B6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Zur Teilnahme an der Wahl ist neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des KWG. Hiernach können nur die Wahlvorschläge mit den ggfls. notwendigen Unterstützungsunterschriften berücksichtigt werden, die am 14. Februar bis 18.00 Uhr (41. Tag vor der Wahl) - Ausschlussfrist - bei der Kreiswahlleiterin oder der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ordnungsgemäß eingereicht worden sind. Die dazu notwendigen Unterlagen sowie nähere Informationen sind bei der Kreisverwaltung erhältlich.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Gültigkeit / Rechtmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, Übersicht über den beruflichen Werdegang, usw.) sind zu richten an:

**Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
z. H. der Kreiswahlleiterin
Frau Landrätin
Beate Läsch-Weber
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich**

Grundschild zu 7.000.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 19. Oktober 2010

- 152 UR II 19/10 - Das Amtsgericht

7423.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief (Gruppe 2 Nr. 09963022) betreffend die zugunsten des Beamtenheimstättenwerks Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung im Grundbuch von Koblenz Blatt 10568 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschild in Höhe von 10.000,- DM verzinslich mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 21. Oktober 2010

- 411 UR II 9/10 - Das Amtsgericht

7424.

Ausschlussbeschluss: In dem Aufgebotsverfahren 1. Hans-Jürgen Ernst, Poststraße 52, 84144 Geisenhausen bei Landshut; 2. Marie-Louise Regnier, 66 Rue Moxouris, F-78150 Le Chesnay/Frankreich; 3. Michael Volande, Northridge, CA, 91324 USA, 9000 Vanalden Ave. 136; 4. Susanne Volande-Gallego Vazquez, 67 Chervil Milton Keynes, MK 6 4 L G; Ziffer 1 bis 4 als Eigentümer in Erbengemeinschaft; Antragsteller; hat das Amtsgericht Landau in der Pfalz am 13. Oktober 2010 beschlossen: 1. Folgende Urkunde wird für kraftlos erklärt: Grundschildbrief über die im Grundbuch von Landau in der Pfalz Blatt Nr. 3414 in Abt. III laufende Nr. 4 eingetragene Grundschild über 19.900,- Deutsche Mark. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller, §§ 81 I, 82 FamFG. 3. Der Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam, § 439 Abs. 2 FamFG.

Gründe: Der Verlust der in der Beschlussformel genannten Urkunde sowie die Tatsachen, die dazu berechtigten, das Aufgebot zu beantragen, wurden glaubhaft gemacht. Der Antrag ist zulässig gemäß §§ 1162, 1192 BGB. Das Aufgebot wurde durch Anheften an die Gerichtstafel sowie durch Einrücken in den Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz und durch Veröffentlichung in der Tageszeitung „Rheinpfalz“ bekannt gemacht. Rechte Dritter auf die Urkunde wurden vor Erlass dieses Beschlusses nicht angemeldet. Der Streitwert wird auf 3000,- EUR festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig. Sie ist **innen einer Frist von einem Monat** bei dem Amtsgericht Landau in der Pfalz einzulegen. Die Frist beginnt mit der schriftlichen Bekanntgabe der Entscheidung. Kann die schriftliche Bekanntgabe an einen Beteiligten nicht bewirkt werden, beginnt die Frist spätestens mit Ablauf von 5 Monaten nach Erlass des Beschlusses. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen allgemeinen Feiertag, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages. Die Einlegung der Beschwerde erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle und muss in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift eines anderen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem Gericht, dessen Entscheidung angefochten wird, eingeht. Die Beschwerde ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Sie muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Die Beschwerde soll begründet werden.

Landau, den 13. Oktober 2010

- 1 UR II 27/2010 - Das Amtsgericht

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

7421.

Ausschlussbeschluss: In Sachen 1. Wilma Gabriele Lattermann geb. Lenz, Haidentalring 8, 56645 Nickenich, Antragstellerin, 2. Mischa Lattermann, Frankenstraße 35, 56645 Nickenich, Antragsteller, wegen Aufgebot hat das Amtsgericht Andernach am 19. Oktober 2010 beschlossen: 1. Die Grundschildbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 12873 a) in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 20.000,- DM mit 10 % evtl. 10,5 Zinsen jährlich, b) in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grund-

schild zu 15.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich, c) in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschild zu 5000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich, d) in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschild zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich, werden für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller als Gesamtschuldner.

Andernach, den 20. Oktober 2010

- 67 UR II 3/10 - Das Amtsgericht

7422.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Koblenz Blatt 16079 in Abt. III Nr. 1 eingetragene

7425.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Schauernheim Blatt 106 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 1243,- Goldmark und der Hypothekenbrief über die in Abt. III Nr. 3 eingetragenen Hypotheken zu 500,- Goldmark, 3500,- Goldmark und 2000,- Goldmark werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 8. Oktober 2010

14 UR II 1/10 - Das Amtsgericht

7426.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Sankt Johann Blatt 56 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 13.300,- DM mit 10 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Sankt Johann Blatt 56 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 17.500,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen werden für kraftlos erklärt.

Mayen, den 18. Oktober 2010

- 2 UR II 7/10 - Das Amtsgericht

7427.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Einig Blatt 612 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 6000,- DM mit bis zu 10,5 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 18. Oktober 2010

- 2 UR II 11/10 - Das Amtsgericht

7428.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Ochten-dung Blatt 4706 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 26.500,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mayen, den 18. Oktober 2010

- 2 UR II 13/10 - Das Amtsgericht

7429.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Grenzhausen Blatt 1664 in Abt. III Nr. 1 a eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % einmalige Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 20. Oktober 2010

- 11 UR II 236/10 - Das Amtsgericht

Aufgebote

7430.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG hat das Aufgebot folgender Urkunde beantragt: Sparbuch Nummer 456478 zu Sparkonto Nummer 23474720 (alte Konto-Nummer bis 2002: 2000234747).

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, **spätestens bis zu dem 24. Januar 2011** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrwei-

ler seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 20. Oktober 2010

- 30 UR II 20/10 - Das Amtsgericht

7431.

Herr Markus Berner, Lersnerstraße 24, 60322 Frankfurt, hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nr. 5279168 betreffend die im Grundbuch für Wörth Blatt 1527 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 a eingetragene Briefgrundschuld über 56.000,- DM (in Worten: sechs- und fünfzigtausend Deutsche Mark) jetzt: 28.632,35 EUR für Christof Berner, Amselweg 5, 76744 Wörth, verzinslich mit 8 v. H. jährlich sowie der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nr. 5279169 betreffend die im Grundbuch für Wörth Blatt 1527 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 a I eingetragene Briefgrundschuld über 90.000,- DM (in Worten: neunzigtausend Deutsche Mark) jetzt: 46.016,27 EUR für die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank Aktiengesellschaft in München, verzinslich mit 8 v. H. jährlich, zu Verlust geraten ist und beantragt, diese Grundschuldbriefe im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zum 16. Dezember 2010** beim Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 31, anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen. Gleichzeitig wird die Verhängung einer Zahlungssperre gemäß § 480 FamFG angeordnet.

Kandel, den 15. Oktober 2010

- UR II 359/10 - Das Amtsgericht

7432.

Herr Heinz Rathmann, Waldstraße 8, 78073 Bad Dürkheim, hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 02 Nr. 3173172 betreffend die im Grundbuch für Berg Blatt 1133 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 a eingetragene Briefgrundschuld über 14.000,- DM (in Worten: vierzehntausend Deutsche Mark) jetzt: 7158,09 EUR für die Badische Landesbausparkasse Karlsruhe in Karlsruhe, verzinslich mit 16 % jährlich, vollstreckbar nach § 800 ZPO, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zum 16. Dezember 2010** beim Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 31, anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Kandel, den 14. Oktober 2010

- UR II 365/10 - Das Amtsgericht

7433.

Frau Ute Dorr, Saarstraße 17, 76870 Kandel, hat glaubhaft gemacht, dass der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 04 Nr. 222918 betreffend die im Grundbuch für Kandel Blatt 1463 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld über 5600,- DM (in Worten: fünftausendsechshundert Deutsche Mark) jetzt: 2863,23 EUR für die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktienge-

sellschaft Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall, verzinslich mit 10 v. H. jährlich, zu Verlust geraten ist und beantragt, diesen Grundschuldbrief im Wege des Aufgebotsverfahrens für kraftlos zu erklären.

Der oder die Inhaber dieser Urkunde werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zum 16. Dezember 2010** beim Amtsgericht Kandel, Landauer Straße 19, 76870 Kandel, Zimmer Nr. 31, anzumelden. Andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen.

Kandel, den 14. Oktober 2010

- UR II 429/10 - Das Amtsgericht

7434.

In dem Aufgebotsverfahren Volks- und Raiffeisenbank Neuwied-Linz eG mit dem Sitz in 56510 Neuwied, Postfach 2052, vertreten durch Herrn Hans Schmitt, Vorstand u. Herr Christoph Hofmann, Prokurist, beide geschäftsansässig in 56510 Neuwied, Postfach 2052, Antragstellerin, Verfahrensbevollmächtigter Notar: Notar Dr. jur. Lorenz Fischer, Auf der Haide 24, 56203 Höhr-Grenzhausen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Stromberg (Bendorf) Blatt 443 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Engers, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Engers/Rhein. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Stromberg Blatt 443 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Engers eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Engers/Rhein.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. Dezember 2010** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 7. Oktober 2010

- 152 UR II 43/10 - Das Amtsgericht

7435.

Frau Ingeborg Knopp, Mayener Straße 100, 56070 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief (Rheinland-Pfalz Gruppe 3 Nr. 006511) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Neuendorf (Koblenz) Blatt 2507 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Hypothek zu 4000,- DM mit mindestens 6 % und höchstens 11 % Jahreszinsen. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Koblenz (jetzt: Sparkasse Koblenz) in Koblenz.

Der Inhaber / die Inhaberin des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine / ihre Rechte **spätestens bis zu dem 18. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 19. Oktober 2010

- 411 UR II 51/10 - Das Amtsgericht

7436.

Herr Hans-Jürgen Koepfel, Hockenheimer Straße 36, 67117 Limburgerhof, und Frau Monika Lanzet-Koepfel, Hockenheimer Straße 36, 67117 Limburgerhof, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Lu, Gemarkung Limburgerhof Blatt 1228 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 51.100,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot GmbH, Ludwigsbург.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 8. Oktober 2010

- 14 UR II 3/10 - Das Amtsgericht

7437.

Frau Helga Ochss, Salinenstraße 38, 55543 Bad Kreuznach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oppau Blatt 2283 in Abt. III Nr. 9 eingetragene Hypothek zu 40.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Herr Seidenabel, Georg; Frau Seidenabel, Elisabeth; Herr Seidenabel, Wilhelm; Frau Seidenabel, Wilma Helene; als Gesamtberechtigte.

Der Inhaber des Hypothekenbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 8. Oktober 2010

- 14 UR II 8/10 - Das Amtsgericht

7438.

Die SEB AG, Valentinskamp 90 - 90, 20354 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Lu Blatt 8893 + 8894 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 235.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: BfG Bank AG, Ludwigshafen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 8. Oktober 2010

- 14 UR II 10/10 - Das Amtsgericht

7439.

Frau Margarete Windhopf, Haßlocher Straße 30, 67126 Hochdorf-Assenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz Sparbuchnummer 3420085270. Das Sparbuch lautet auf: Frau Margarete Windhopf, Haßlocher Straße 30, 67126 Hochdorf-Assenheim.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 7. Oktober 2010

- 14 UR II 25/10 - Das Amtsgericht

7440.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Sankt Johann Blatt 905 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 122.710,05 EUR. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mayen Gemarkung Sankt Johann Blatt 815 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 150.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Wüstenrot Bank AG, Hohenzollernstraße 46, 71638 Ludwigsburg.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Dezember 2010** vor dem Amtsgericht Mayen anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mayen, den 18. Oktober 2010

- 2 UR II 18/10 - Das Amtsgericht

7441.

In Sachen Ortsgemeinde Niedererbach, vertreten durch den Ortsbürgermeister Berthold Ortseifer, wohnhaft in 56412 Niedererbach, Antragstellerin, bevollmächtigter Notar: Notar Peter Moritz, Kaiserstraße 1, 56410 Montabaur, hat wegen Aufgebot die Ortsgemeinde Niedererbach den Antrag auf Ausschließung des Miteigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Montabaur Gemarkung Niedererbach Blatt 1107. Bezeichnung: Waldfläche, Unland, In der Schickenwiese. Eigentümer zu 1/2 laut Grundbucheintrag: Herr Jakob Servaz Hehl. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Kleiner Markt 10, 5419 Helferskirchen.

Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 18. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Montabaur, den 18. Oktober 2010

- 11 UR IIa 37/10 - Das Amtsgericht

7442.

Die Westerwald Bank eG, Neumarkt 1 - 5, 57627 Hachenburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Ransbach Blatt 1109 in Abt. III Nr. 9 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Neumarkt 1 - 5, 57627 Hachenburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Dezember 2010** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 18. Oktober 2010

- 11 UR II 435/10 - Das Amtsgericht

7443.

Herr Robert Scherer und Herr Rudolf Scherer, beide wohnhaft Westring 4, 66954 Pirmasens; Frau Ruth Dönch, Krautgasse 35, 34582 Borken, und Frau Sylvia Göller, Matzenbergstraße 1a, 66954 Pirmasens, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Nr. 158566 ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Gersbach Blatt 1338 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Leonberger Bausparkasse AG in Leonberg, jetzt: Firma Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohenzollernstraße 46, 71630 Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem auf 5. Januar 2011** bestimmten Anmeldetermin vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 20. Oktober 2010

- 2 UR II 3/10 - Das Amtsgericht

7444.

Marc Herbert Rechtsanwalt, Neikesstraße 3, 66111 Saarbrücken, als Nachlassinsolvenzverwalter über das Vermögen des Herrn Adolf Mayer, geb. 27. 4. 1924, und der Frau Agathe Mayer geb. Brandstetter, geb. 19. 9. 1925, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Nummer 104116, ausgestellt über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 2743 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 11.300,- DM. Eingetragene Berechtigte je zur Hälfte: Herr Adolf Mayer und Frau Agathe Mayer, beide zuletzt wohnhaft gewesen Berliner Ring 66, 66954 Pirmasens.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem auf 5. Januar 2011** vor dem Amtsgericht Pirmasens bestimmten Termin anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 20. Oktober 2010

- 2 UR II 6/10 - Das Amtsgericht

7445.

Herr Rainer Pretzsch, Weißdornweg 9, 40880 Ratingen; Herr Prof. Dr. Jürgen Pretzsch, Am Landberg 9, 01737 Pohrsdorf; und Herr Prof. Dr. Dr. Hans Pretzsch, Plantagenweg 44, 85354 Freising; haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Eingetragen im Grundbuch von Simmern / Hunsrück für Gemünden (Hunsrück) Blatt 1092 in Abt. III Nr. 1 eingetragenes Grundpfandrecht zu 87.800,- DM (44.891,43 EUR). Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber der bezeichneten Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis 27. Dezember 2010** schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Simmern, den 21. Oktober 2010

- 3 UR II 13/10 - Das Amtsgericht

7446.

Frau Irmgard Lanuis, Rhein-Mosel-Straße 148, 56281 Emmelshausen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht St. Goar Gemarkung Emmelshausen Blatt 690. Bezeichnung: Flur 16 Flurstück 137, Waldfläche, Auf dem Klopp. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Gesetzliche Gütergemeinschaft der Eheleute Therese und Moritz Nathan. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: unbekannt, Frankfurt/Main.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 29. Dezember 2010** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

St. Goar, den 18. Oktober 2010

- 3 UR II 4/10 - Das Amtsgericht

7447.

Der Anmeldezeitpunkt, bestimmt auf den 23. November 2010, wird aufgehoben, weil die Anmeldefrist nicht eingehalten werden kann.

Aus diesem Grund wird wie folgt ein neuer Anmeldezeitpunkt bestimmt:

Frau Ute Coenen, Adolfstraße 22, 55349 Kaub, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht St. Goar Gemarkung Kaub Blatt 2008. Bezeichnung: Flur 13 Nr. 24, Unland, In der Volkenbach Flur 18 Nr. 239/139, Unland, Rennseit. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Magdalena Klein geb. Pfaff.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2010** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

St. Goar, den 18. Oktober 2010

- 3 UR II 5/10 - Das Amtsgericht

7448.

Der Anmeldezeitpunkt, bestimmt auf den 23. November 2010, wird aufgehoben, weil

die Anmeldefrist nicht eingehalten werden kann.

Aus diesem Grund wird wie folgt ein neuer Anmeldezeitpunkt bestimmt:

Frau Ute Coenen, Adolfstraße 22, 55349 Kaub, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht St. Goar Gemarkung Kaub Blatt 1912. Bezeichnung: Flur 20 Nr. 80, Waldfläche, Hochstraße. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Frau Margarete Kimpel geb. Meister, Eigentümerin nur bezüglich des Kellerraumes, nur von der Parzelle Flur 20 Nr. 123/79 aus zugänglich.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2010** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

St. Goar, den 20. Oktober 2010

- 3 UR II 6/10 - Das Amtsgericht

7449.

Frau Karin Kutsche, Zollstraße 50, 55349 Kaub, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschriftbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Kaub Blatt 1682 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschrift zu 120.000,- DM mit 20 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Frau Karin Kutsche, Zollstraße 50, 55349 Kaub.

Der Inhaber des Grundschriftbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Dezember 2010** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 20. Oktober 2010

- 3 UR II 9/10 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

7450.

In dem Konkursverfahren Michael Hendrikson, Friedrich-Koenig-Straße 19, 55129 Mainz, Inhaber Firma Metallbau Hendrikson, sind Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters durch Beschluss des Konkursgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts eingesehen werden.

Mainz, den 19. Oktober 2010

- 13 N 162/93 - Das Amtsgericht

7451.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Jörg Horst Walter Mehler, Am Sonnenhang 10, 55494 Mörschbach, geführt beim Amtsgericht Bingen am Rhein, 3 N 8/98, soll die Schlussverteilung stattfinden. Das Schlussverzeichnis ist zur Einsicht für die Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein niedergelegt worden. Die Summe der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen beträgt in Rangklasse 2: 206.423,63 EUR (403.729,53 DM) und in Rangklasse 6: 15.216.901,46 EUR (29.761.672,27 DM). Eine für die Verteilung verfügbare Masse ist nicht vorhanden. Sämtliche Konkursgläubiger fallen mit ihren Forderungen aus.

Mainz, den 21. Oktober 2010

Dr. L o r e n t z
Rechtsanwalt als Konkursverwalter

Vereinsregister

7452.

Kulturverein Wittgert e.V., mit dem Sitz in Wittgert.

Montabaur, den 4. Oktober 2010

- VR 20581 - Das Amtsgericht

7453.

Freunde und Förderer der Grundschule Brachbach e.V., 57555 Brachbach.

Montabaur, den 6. Oktober 2010

- 6 VR 20582 - Das Amtsgericht

7454.

„Ja zur Aar“ e.V., 65629 Niederneisen.

Montabaur, den 13. Oktober 2010

- 6 VR 20583 - Das Amtsgericht

7455.

Upport Africa International: Verein zur Förderung von höheren Berufsfachschulen, Fachhochschulen und Universitäten in Afrika e.V., Nassau (Elisenhütte 5, Nassau/Lahn).

Montabaur, den 18. Oktober 2010

- 6 VR 20584 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 7456 bis 7543 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

7456.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von Willroth Blatt 711 und 712 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. April 2011, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Willroth Blatt 711 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Willroth Flur 6 Flurstück 1/9, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 11, Größe: 712 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss; Wohnungsgrundbuch von Willroth Blatt 712 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Willroth Flur 6 Flurstück 1/9, Gebäude- und Freifläche, Tannenstraße 11, Größe: 712 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung im Obergeschoss. Es handelt sich um zwei Eigentumswohnungen in einem zweigeschossigen Wohnhaus mit Garage und Gartenhäuschen. Festgesetzter Verkehrswert: 142.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 13. Oktober 2010

- 1 K 48/07 - Das Amtsgericht

7457.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 18. Januar 2011, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

A) Grundbuch Wörrstadt Blatt 5320 Miteigentumsanteil von 2/3 an Grundstück Wörr-

stadt Fl. 1 Nr. 650/5, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 19, 323 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Keller-, Erd- und Dachgeschoss. Wie im Aufteilungsplan mit I bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht an den nichtbebauten Flächen. Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5320, 5321). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Juni 1990. Übertragen aus Blatt 4094: Eingetragen am 6. Februar 1991 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in 2-Fam.-Haus; vs. 228 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 295.000,- EUR. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV § 85 a II ZVG).

B) Grundbuch Wörrstadt Blatt 5321 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Wörrstadt Fl. 1 Nr. 650/5, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße 19, 323 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss. Wie im Aufteilungsplan mit II bezeichnet. Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5320, 5321). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 26. Juni 1990. Übertragen aus Blatt 4094: Eingetragen am 6. Februar 1991 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum mit ca. 84 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 56.000,- EUR. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV; § 85 a II ZVG).

C) Grundbuch Wörrstadt Blatt 5324 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 650/3, Gebäude- und Freifläche, Marktstraße, 131 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: ehemalige Scheune). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 5000,- EUR.

Internet-Infos: www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 18. Oktober 2010

- K 19/08 - Das Amtsgericht

7458.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kettig Blatt 4854 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Februar 2011, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 190/1000 an dem Grundstück Gemarkung Kettig Flur 12 Flurstück 44/66, Gebäude- und Freifläche, Bassenheimer Straße 22, 24, Größe: 458 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses Nr. 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4851 bis Blatt 4856); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwal-

ter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, Erstveräußerung; durch Zwangsvollstreckung; durch alle im Insolvenzverfahren zur Vertretung befugter Personen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. März 2000; übertragen aus Blatt 4198; eingetragen am 6. April 2000. Folgende Sondernutzungsrechte sind begründet: a) an Grundstücksfläche (Anlage 2 - rot und gelb); b) an Garage (Anlage 3 - blau); c) an Abstellraum (Anlage 3 - grün); gemäß Bewilligung vom 1. März 2000, eingetragen am 6. April 2000. Sondernutzungsrecht Nr. a) (an der in Anlage 2 rot und gelb gekennzeichneten Grundstücksfläche) ist hinsichtlich einer Teilfläche - in der Anlage (zu Ur.Nr. 1073/2000) lila gekennzeichnet - nach Blatt 4856 gemäß Bewilligung vom 24. Juli 2000 (Ur.Nr. 1073/2000, Notar Assenmacher, Koblenz) übertragen am 29. November 2000. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 64.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 6. Oktober 2010

- 9 K 27/04 - Das Amtsgericht

7459.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Miesenheim Blatt 4759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 19. Mai 2011, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Miesenheim Flur 12 Flurstück 274/23, Gebäude- und Freifläche, Von-der-Leyenstraße 24, Größe: 280 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 130.800,- EUR.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem teilerkellerten Zweifamilien-Wohnhaus und einer separaten Garage bebaut. Baujahr: 1926/27 Vorderhaus, ca. 1955 Mitteltrakt, 1972/73 hinterer Anbau.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 7. Oktober 2010

- 9 K 28/06 - Das Amtsgericht

7460.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kettig Blatt 3913 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Februar 2011, 15.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Kettig Flur 3 Flurstück 285/13, Gebäude- und Freifläche, Weißenthurmer Straße 43A, Größe: 649 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 191.800,- EUR.

Gemäß Gutachten ist das Grundstück mit einem 2 - 3-Familien-Wohnhaus und einer Garage bebaut. Baujahr: 1970.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 14. Oktober 2010

- 9 K 40/09 - Das Amtsgericht

7461.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Friedelsheim Blatt 803 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 21. Dezember 2010, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Friedelsheim Flurstück 1125/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Von-Wieser-Straße 23, Größe: 564 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 307.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr 1978.

Beschlagnahme: 8. September 2009

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Bad Dürkheim, den 22. Oktober 2010

- K 61/09 - Das Amtsgericht

7462.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochstätten Blatt 725 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Hochstätten Flur 5 Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Fürfelder Straße, Größe: 564 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 725 bis 726); Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch übrige Wohnungseigentümer; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Zwangsvollstreckung, erste Weiterveräußerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 20. Mai 1978; übertragen aus Blatt 721; eingetragen am 1. Februar 1979; **am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal A4, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(Noch nicht abschließend ausgebauter Wohnung; vorgesehen für 4 Zimmer, Wohnküche, Diele, Bad mit Dusche und WC, Gäste WC, Terrasse, Fürfelder Straße 48 a.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 21. Juni 2010

- 3 K 57/04 - Das Amtsgericht

7463.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gemünden Blatt 1532 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Gemünden Flur 30 Flurstück 192/1, Verkehrsfläche, Hauptstraße (0,14 qm), Größe: 0,00 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Gemünden Flur 30 Flurstück 192/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 26, Größe: 64 qm; **am Mittwoch, dem 19. Januar 2011, 14.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Verkehrswert: 50.000,- EUR und unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 2,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 25. August 2010

- 3 K 44/06 - Das Amtsgericht

7464.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 16001 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 92,98/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 23, 25, 27, Größe: 3959 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und einem Kellerraum; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 81, für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16001 bis Blatt 16126); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990, eingetragen am 1. Oktober 1990; b) Blatt 16101 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 43 Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Humperdinckstraße 23, 25, 27, Größe: 3959 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz in der Tiefgarage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. G. 105; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 16001 bis Blatt 16126); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. Juli 1990, eingetragen am 1. Oktober 1990; **am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal A4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(a) Wohnung mit Wohn-/Schlafzimmer mit Küchenzeile, Flur mit Abstellraum, Dusche mit WC, Balkon, Kellerraum, Wohnfläche: 28 qm; b) Tiefgaragenstellplatz). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf a) Blatt 16001: 32.000,- EUR; b) Blatt 16101: 5000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Mai 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 21. Juni 2010

- 3 K 74/06 - Das Amtsgericht

7465.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Raumbach Blatt 1136 und 881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Raumbach Blatt 1136 lfd. Nr. 1 Gemarkung Raumbach Flur 12 Flurstück 99/2, Gebäudefläche, Gartenland, In der Westerraumbach, Größe: 15 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Raumbach Flur 10 Flurstück 209/15, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 76, Größe: 258 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Raumbach Flur 10 Flurstück

219/15, Gebäude- und Freifläche, das., Größe: 20 qm; bezüglich des 1352/2591 der Schuldner zu Ziffer 3) A) und B) an dem Grundbesitz eingetragen im Grundbuch von Raumbach Blatt 881 lfd. Nr. 16 Gemarkung Raumbach Flur 10 Flurstück 9/1, Hof- und Gebäudefläche, Zwischen den Dörfern, 80 qm; Ackerland (Hack) Zwischen den Dörfern, 690 qm; Gartenland (Obstb.), Zwischen den Dörfern, 1441 qm; Weingarten Zwischen den Dörfern, 380 qm; **am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, 11.00 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Blatt 1136 lfd. Nr. 1 (verwildertes Grundstück ehemals als Garten genutzt; Verkehrswert: 350,- EUR); lfd. Nr. 2 u. 3: (teilunterkellertes, eingeschossiges Einfamilienhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss und einem Carport; Verkehrswerte: 32.500,- EUR und 1500,- EUR); Blatt 881 lfd. Nr. 16 (Anteil an einem verwilderten zum Teil mit Obstbäumen bepflanzten Grundstück; Verkehrswert: je 270,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 2006 bzw. 17. Juli 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 15. September 2010

- 3 K 97/06 - Das Amtsgericht

7466.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 19007 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 6,71/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 61 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Cecilienhöhe, Größe: 5247 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss Haus A und einem Kellerraum im Erdgeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A7; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19001 bis Blatt 19166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Juli 1996; eingetragen am 25. Oktober 1996; b) Blatt 19127 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 61 Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Cecilienhöhe, Größe: 5247 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an einem Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T2; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19001 bis Blatt 19166); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 8. Juli 1996; eingetragen am 25. Oktober 1996; **am Donnerstag, dem 6. Januar 2011, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Apartment, bestehend aus Diele mit Küchenzeile, Abstellraum, Duschbad, Wohn- / Schlafzimmer und Balkon, Wohnfläche ca. 31,38 qm; Tiefgaragenstellplatz.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 19007: 46.000,- EUR; b) Blatt 19127: 6000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 8. Juni 2010

- 3 K 183/06 - Das Amtsgericht

7467.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meddersheim Blatt 2091 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Meddersheim Flur 13 Flurstück 233, Gebäude- und Freifläche, Heidlochsgraben, Größe: 595 qm; **am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage; Im Wiesengrund 46; Verkehrswert: 218.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 17. August 2010

- 3 K 63/08 - Das Amtsgericht

7468.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bockenau Blatt 1953 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bockenau BV Nr. 1 Flur 2 Nr. 308, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 7 a, 59 qm; Gemarkung Bockenau BV Nr. 2 Flur 2 Nr. 309, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 7, 152 qm; **am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit teilweise zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 2 Nr. 308: 35.000,- EUR; b) BV Nr. 2 Flur 2 Nr. 309: 80.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 21. Juni 2010

- 3 K 76/08 - Das Amtsgericht

7469.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 20171 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bad Kreuznach BV Nr. 1 Flur 28 Nr. 143/49, Gebäude- und Freifläche, An der Römervilla, 441 qm; **am Donnerstag, dem 6. Januar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und teilweise ausgebautem Untergeschoss mit nicht unterkellerten Garage; An der Römervilla 11.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 284.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Juni 2010

- 3 K 81/08 - Das Amtsgericht

7470.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bärenbach bei Kirchberg Blatt 731 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bärenbach Flur 4 Flurstück 192/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, Größe: 1 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bärenbach Flur 4 Flurstück 40/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, Größe: 1162 qm; **am Montag, dem**

17. Januar 2011, 14.30 Uhr, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bauplatz mit Bodenplatte; Verkehrswert: 30.800,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 17. August 2010

- 3 K 45/09 - Das Amtsgericht

7471.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochstetten Blatt 1130 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2/3 an dem Grundstück Gemarkung Hochstetten Flur 3 Flurstück 1070/2, Gebäude- und Freifläche, Im Backesgarten 10, Größe: 654 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Erd- und Dachgeschosswohnung Nr. 1 laut Aufteilungsplan; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1130 bis 1131); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind vereinbart; hier: Sondernutzungsrecht an KFZ-Stellplätzen, bezeichnet mit P und gelb markiert sowie an den gelb gekennzeichneten Grundstücksteilflächen; Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsversteigerung; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 17. Mai 2005 (UR-Nr. 41V/2005 Notarassessor Thorben Ehrenberg als Notariatsverwalter anstelle des Notars Friedrich Fischer in Kirn); hierher übertragen aus Blatt 996; eingetragen am 12. Oktober 2005; **am Montag, dem 10. Januar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung im ersten Obergeschoss und Dachgeschoss eines Zweifamilienwohnhauses bestehend aus 1 Wohnzimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Bad, 1 WC, 1 Schlafzimmer und 1 Abstellraum; Wohnfläche ca. 102 qm; Verkehrswert: 135.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 17. August 2010

- 3 K 124/09 - Das Amtsgericht

7472.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochstetten Blatt 928 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Hochstetten Flur 1 Flurstück 465/1, Gebäude- und Freifläche, Binger Landstraße 29, Größe: 997 qm; **am Mittwoch, dem 19. Januar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2 1/2-geschossiges Wohnhaus, ohne Keller, nebst Doppelgarage; Verkehrswert: 190.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. August 2010

- 3 K 134/09 - Das Amtsgericht

7473.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Riegenroth Blatt 234 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Riegenroth Flur 4 Flurstück 32/1, Gebäude- und Freifläche, Zum Schöneberg, Größe: 306 qm; **am Montag, dem 17. Januar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und zweigeschossigem Anbau mit integrierter Garage; Zum Schöneberg 1; Verkehrswert: 128.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 17. August 2010

- 3 K 179/09 - Das Amtsgericht

7474.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachfolgend aufgeführten unbebauten Grundstücke a) Grundbuch von Altenahr Blatt 3302 lfd. Nr. 2 Flur 3 Flurstück 712/36, Gebäude- und Freifläche (unbebaut), Seilbahnstraße 43, 597 qm; Flurstück 712/37, Gebäude- und Freifläche, Seilbahnstraße 35, 309 qm; Flurstück 712/40, Gebäude- und Freifläche, Seilbahnstraße 39, 635 qm; Verkehrswert: 194.100,- EUR; b) 4/5-Anteil eingetragenen im Grundbuch von Altenahr Blatt 3431 lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 712/38, Verkehrsfläche, Seilbahnstraße, 130 qm; Verkehrswert: 15.600,- EUR; **am Dienstag, dem 18. Januar 2011, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 30. Mai und 7. Juli 2006 in die Grundbücher eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22. Oktober 2010

- 6 K 23/06 - Das Amtsgericht

7475.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mudersbach Blatt 4506 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Mudersbach Flur 2 Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gustavstraße 18, 6,16 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 118.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. April 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 11. Oktober 2010

- 11 K 29/08 - Das Amtsgericht

7476.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biersdorf Blatt 753 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 14. Dezember 2010, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundbuch von Biersdorf Blatt 753 auf den Namen der Schuldner zu je 1/2-Anteil eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 5 Flur 3 Flurst. 199/1, Gebäude- und Freifläche, Betzdorfer Straße 97, 113 qm; lfd. Nr. 6 Flur 3 Flurst. 195/2, Gebäude- und Freifläche, Betzdorfer Straße 97, 175 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 115.000,- EUR; dabei entfal-

len auf die einzelnen Grundstücke folgende Einzelwerte: BV.Nr. 5 - 4000,- EUR (i.W.: viertausend Euro); BV.Nr. 6 - 111.000,- EUR (i.W.: einhundertelftausend Euro). Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 ZVG sind entfallen.

Veröffentlichung im Internet ab dem 1. November 2010 bei www.hanmark.de.

Betzdorf, den 7. Oktober 2010

- 11 K 4/09 - Das Amtsgericht

7477.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hövels Blatt 877 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

47,06/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hövels Flur 9 Nr. 64, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 50, 52, 1,77 Ar; Flur 9 Nr. 65, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Hauptstraße 50, 52, 17,47 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss und Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit I bezeichneten Wohnung und der Garage I im Erdgeschoss. Festgesetzter Verkehrswert: 23.050,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. März 2009 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 30. September 2010

- 11 K 8/09 - Das Amtsgericht

7478.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Derschen gelegenen, im Grundbuch von Derschen Blatt 796 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 26. Januar 2011, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Nr. 4 Flur 8 Nr. 114/19, Gebäude- und Freifläche, Im Bierfaß 44, 5,13 Ar (Zweifamilienhaus); Nr. 5 Flur 8 Nr. 114/15, Gebäude- und Freifläche, Im Bierfaß 44, 0,18 Ar (unbebaut). Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 4: 70.000,- EUR; Nr. 5: 300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 6. Oktober 2010

- 11 K 49/09 - Das Amtsgericht

7479.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weitfeld Blatt 1028 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 10. Januar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal 109, versteigert werden.

Grundstück Weitfeld BV Nr. 1 Flur 2 Nr. 287/1, Hof- und Gebäudefläche, Talstraße 37, 534 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. November 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind entfallen.

Betzdorf, den 18. Oktober 2010

- 11 K 94/09 - Das Amtsgericht

7480.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Birresborn Blatt 1422 Best. Verz. lfd. Nr. 13 Gemarkung Birresborn Flur 37 Nr. 113, Gebäude- und Freifläche, Poststraße 17, 305 qm (90.800,- EUR); Grundbuch von Birresborn Blatt 1055 Best. Verz. lfd. Nr. 17 Gemarkung Birresborn Flur 37 Nr. 112, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 22, 201 qm (75.800,- EUR). Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Die Grundstücke sind nach den Wertgutachten wie folgt bebaut: Grundstück Flur 37 Nr. 113 mit einem Zweifamilienhaus; Grundstück Flur 37 Nr. 112 mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Wohnung mit ehemaliger Spedition).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 25. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Birresborn Blatt 1422: Alleineigentum. Birresborn Blatt 1055: zwei Miteigentümer zu je 1/2-Anteil.

Daun, den 18. Oktober 2010

- 2 K 42/2008 - Das Amtsgericht

7481.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Walsdorf Blatt 1343 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 20. Januar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Walsdorf Flur 8 Nr. 2, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), Zur Lay 2, 415 qm (44.000,- EUR); Best. Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Walsdorf Flur 8 Nr. 3, Garten, Arnulfusbergstraße, 86 qm (1800,- EUR); Best. Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Walsdorf Flur 8 Nr. 4, Garten, Arnulfusbergstraße, 414 qm (8700,- EUR); Best. Verz. lfd. Nr. 4 Gemarkung Walsdorf Flur 8 Nr. 158, Garten, In Bilgenpesch, 27 qm (600,- EUR). Hinweis nach dem Wertgutachten: Das Grundstück Walsdorf Flur 8 Nr. 2 ist mit einem Wohnhaus, einer Pkw-Garage und einem Schuppen bebaut. Die übrigen Grundstücke sind unbebaut. Die Angaben in Klammern sind die nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzten Werte (Verkehrswerte).

Daun, den 18. Oktober 2010

- 2 K 40/2009 - Das Amtsgericht

7482.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. Januar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Schutz Blatt 752 Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Schutz Flur 5 Nr. 16/3, Garten, Frankenberg, 1523 qm (8900,- EUR); Best. Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Schutz Flur 5 Nr. 15/3, Gebäude- und Freifläche, Frankenberg 2, 514 qm (105.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Für die Grundstücke in der Gemarkung Schutz Flur 5 Flurstück Nr. 15/3 und 16/3 besteht eine Vereinigungsbaulast. Auf dem Flurstück 15/3 (Bauland) ist ein Wohnhaus errichtet, das mit einem Anbau auf das Flurstück 16/3 (Außenbereich) erweitert wurde. Die zum Flurstück 15/3 gehörenden Gebäudeteile beeinträchtigen die Nutzbarkeit des Flurstückes 16/3. Überbaute Fläche auf dem Flurstück 16/3: ca. 40 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Eigentümer, zu je 1/2-Miteigentumsanteil.

Daun, den 22. Oktober 2010

- 2 K 59/09 - Das Amtsgericht

7483.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Drees Blatt 760 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Zimmer Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 3 Gemarkung Drees Flur 9 Nr. 64/2, Gebäude- und Freifläche (Einzelhausbebauung), In der Kant 4, 485 qm. Wert des Grundstücks gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG (Verkehrswert): 176.000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 18. Oktober 2010

- 2 K 16/2010 - Das Amtsgericht

7484.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 13. Januar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Kirchweiler Blatt 977 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Kirchweiler Flur 8 Nr. 10/15, Garten, In den Süren, 771 qm (7400,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 3 Gemarkung Kirchweiler Flur 8 Nr. 10/13, Gebäude- und Freifläche, Einzelhausbebauung, In den Süren 6, 572 qm (78.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Flur 8 Nr. 10/15: unbebaut. Flur 8 Nr. 10/13: bebaut mit einem Zweifamilienhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum

Daun, den 18. Oktober 2010

- 2 K 21/10 - Das Amtsgericht

7485.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Flacht Blatt 1142 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. Februar 2011, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 9 Flurstück 40/18, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienhaus), Waldstraße 28, 628 qm. Verkehrswert: 205.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 21. Oktober 2010

- 10 K 48/10 - Das Amtsgericht

7486.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Frankenthal Blatt 12227 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 17. Januar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 12227 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63/530 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 1179, Gebäude- und Freifläche, Wormser Straße 122, Größe: 691 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Beschreibung (ohne Gewähr): Das Wohnungseigentum hat nach Sachverständigenangaben angeblich eine Wohnfläche von ca. 68 qm und befindet sich im 1. Obergeschoss eines zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses. Räume: 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Dusche, 1 Flur und Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 72.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag auf das abgegebene Gebot aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 18. Oktober 2010

- 5 K 32/07 - Das Amtsgericht

7487.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Berschweiler bei Baumholder Blatt 1399 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 28. März 2011, 14.00 Uhr**, am Gerichtsgebäude, Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV Nr. 1 Gemarkung Berschweiler Flur 6 Flurstück 63/7, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Ringstraße 1, 18,08 Ar (ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle, Wohnhaus, Stall, Scheune, separater Schweinestall). Verkehrswert: 45.000,- EUR. Im Zwangsversteigerungstermin am 7. Mai 2007 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals eingetragen: **Peter und Katja Gießler**, Berschweiler, zu je 1/2-Anteil.

Idar-Oberstein, den 19. Oktober 2010

- 11 K 104/06 - Das Amtsgericht

7488.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Birkenfeld Blatt 4743 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 14. Februar 2011, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Birkenfeld Flur 54 Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-August-Straße 33, 852 m²

(Einfamilienhaus). Verkehrswert: 40.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 12. Oktober 2010

- 11 K 58/09 - Das Amtsgericht

7489.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Weierbach Blatt 2846 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 14. Februar 2011, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Weierbach Flur 5 Flurstück 126/33, Gebäude- und Freifläche, Unterer Pfarracker, 758 m² (Einfamilienhaus). Verkehrswert: 209.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 12. Oktober 2010

- 11 K 77/09 - Das Amtsgericht

7490.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederwerth Blatt 1200 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 13. Januar 2011, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Flur 13 Flurstück 8, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 4 - 6, 153 qm. Verkehrswert: 125.000,- EUR (einhundertfünf- und zwanzigtausend Euro).

Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 27. September 2010

- 21 K 107/08 - Das Amtsgericht

7491.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 4279 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 12 Gemarkung Bad Ems Flur 10 Flurstück 10, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Marktstraße 4, Größe: 546 qm; **am Montag, dem 7. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und zwei schadhafte Nebengebäuden. Das Objekt liegt in der Denkmalzzone Kirchgasse / Kirchplatz. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 104.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 20. Oktober 2010

- 6 K 46/09 - Das Amtsgericht

7492.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dachsenhausen Blatt 1523 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Dachsenhausen Flur 13 Flurstück 22/2, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl 2, Größe: 458 qm; **am Dienstag, dem 8. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit Scheune. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 86.500,- EUR. In dem Termin kann der Zuschlag nicht mehr mit der Begründung versagt werden, das Meistgebot erreiche nicht 5/10 des Verkehrswertes.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 12. Oktober 2010

- 6 K 48/09 - Das Amtsgericht

7493.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahnstein Blatt 5711 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/6 an dem Grundstück Gemarkung Oberlahnstein Flur 32 Flurstück 65/42, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Waldfläche, Erzbachstraße 15, Größe: 1502 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet; **am Montag, dem 31. Januar 2011, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Es handelt sich um eine Eigentumswohnung mit ca. 78 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 19.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 20. Oktober 2010

- 6 K 14/10 - Das Amtsgericht

7494.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 724 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 4.03 zu 1/4 und Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 4.04 zu 1/4 an dem Grundstück BV Nr. 5 Gemarkung Landstuhl Flurstück 80, Gebäude- und Freifläche, Juliusstraße 5, zu 0,0395 ha; Gemarkung Landstuhl Flurstück 81/2, Gebäude- und Freifläche, Juliusstraße 5, zu 0,0002 ha; Gemarkung Landstuhl Flurstück 81/3, Gebäude- und Freifläche, Juliusstraße 5, zu 0,0003 ha; 6 zu 5 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Flurstück Nr. 81/1 (nach Gutachten Wohnung in Wohnhaus mit zwei Wohnungen - kein Wohnungs-/Teileigentum; Benutzungs- und Verwaltungsregelung gemäß Urkunde Notar Landau UR-Nr. 1670/04; Wohnung Nr. 2; 4 ZKBHwrBalkon, Wohnfläche ca. 150 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 50.000,- EUR (je Viertelanteil: 25.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 18. Oktober 2010

- K 8/10 - Das Amtsgericht

7495.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 3428 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV Nr. 1 Gemarkung Waldmohr Flurstück 6147, Gebäude- und Freifläche, In der Rübenlach 10, zu 0,0629 ha (nach Gutachten Bauplatz mit Fundamentbodenplatte). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 68.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. April 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 18. Oktober 2010

- K 28/10 - Das Amtsgericht

7496.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 2386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 12. Januar 2011, 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV Nr. 1 Gemarkung Waldmohr Flurstück 391, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 30, zu 0,0170 ha (nach Gutachten Wohn- und Geschäftshaus; Baujahr ca. 1925; Wohnfläche gesamt ca. 165 qm; Nutzfläche ca. 80 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 18. Oktober 2010

- K 53/10 - Das Amtsgericht

7497.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 20883 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Februar 2011, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Dietrich-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Gonsenheim Flur 16 Flurstück 181, Gebäude- und Freifläche, Erfurter Straße 68, 375 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 160.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Doppelwohnhälfte mit 2 Vollgeschossen, ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert sowie einem Garagenanbau mit Aufenthaltsraum, hinter dem Wohnhaus, eingeschossig. Baujahr 1914, Erweiterung 1961.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 13. Oktober 2010

- 260 K 45/10 - Das Amtsgericht

7498.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Waldbreitbach Blatt 2023 Best.Verz. lfd.Nr. 1 Flur 8 Nr. 321/7, Hof- und Gebäudefläche, Über den Weiern 4, 5,71 Ar. Laut Gutachten: bebaut mit Doppelhaushälfte (ehem. als Pension genutzt), bestehend aus Hanggeschoss (Souterrain), Erd- und ausgebautem Dachgeschoss. Außenschwimmbaden mit defekter Filteranlage vorhanden. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 204.000,- EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. Juli 2007 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 27. Januar 2011, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 15. Oktober 2010

- 13 K 108/07 - Das Amtsgericht

7499.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Woldert Blatt 308 Best.Verz. lfd. Nr. 22 Flur 4 Nr. 89/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 31, 14,52 Ar. Laut Gutachten bebaut mit zwei- bzw. dreigeschossigem massiven Wohngebäude mit einem an der Ostseite vorhandenen Scheunenteil, massive Doppelgarage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 121.000,- EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 4. Dezember 2008 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, 20. Januar 2011, 10.45 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 15. Oktober 2010

- 13 K 148/08 - Das Amtsgericht

7500.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 13. Dezember 2010, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 15260 Miteigentumsanteil zu 116/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3240/4, Karl-Theodor-Straße 24, Gebäude- und Freifläche, zu 2029 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im UG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2+3. Sondernutzungsrecht an: der Wohnung nach Norden und Süden vorgelagerten Terrasse, der Garage und dem hinteren Abstellraum im Nebengebäude, jeweils mit Nr. 7 bezeichnet, dem mit Nr. 3 bezeichneten PKW-Abstellplatz. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 15259 bis 15270). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 20. August 2002, 10. April 2003, 28. April 2003, 15. Mai 2003, 24. Oktober 2003, eingetragen am 16. Juni 2003, 28. November 2003 (Eigentumswohnung, Baujahr 1949, teilmodernisiert 1995, ca. 128,89 qm Wohnfläche, ca. 73.700,- EUR Fertigstellungs-/Reparaturaufwand; Verkehrswert: 33.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 18. Oktober 2010

- 1 K 147/09 - Das Amtsgericht

7501.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. Januar 2011, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Buralben Blatt 461 Gemarkung Buralben Flur Nr. 43/2, Mühlenstraße 8, Gebäude- und Freifläche, zu 1160 m² (Zweifamilienhaus, Baujahr ca. 1955, ca. 148 m² Wohnfläche, Doppelgarage, Baujahr ca. 1973; Verkehrswert: 114.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 18. Oktober 2010

- 1 K 201/09 - Das Amtsgericht

7502.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Januar 2011, 8.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Niedersimten Blatt 1412 Gemarkung Niedersimten Flur Nr. 325, Gebäude- und Freifläche, Lothringer Straße 76, zu 420 m² (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1930, ca. 12.600,- EUR Aufwand für Instandsetzung Trägerdecke über ehemaligem Stall und Einbau Heizung in Einliegerwohnung; Verkehrswert: 91.700,- EUR). Gemarkung Niedersimten Flur Nr. 317/1, Erholungsfläche, In den Dorfwiesen, zu 1423 m² (Verkehrswert: 14.230,- EUR). Gemarkung Niedersimten Flur Nr. 317/2, Erholungsfläche, In den Dorfwiesen, zu 277 m² (Verkehrswert: 2770,- EUR). In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 12. Oktober 2010

- 2 K 87/09 - Das Amtsgericht

7503.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Januar 2011, 10.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Schweix Blatt 220 Gemarkung Schweix Flur Nr. 1181/10, Freifläche, Friedhofstraße 8, zu 10 m²; Verkehrswert 300,- EUR. Gemarkung Schweix Flur Nr. 684/3, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 8, zu 861 m²; Verkehrswert 21.000,- EUR. Grundbuch von Schweix Blatt 540 Gemarkung Schweix Flur Nr. 683, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße, zu 1810 m²; Verkehrswert 16.000,- EUR (die drei Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit; Gartenland sowie sanierungsbedürftiges Einfamilienhaus, teilweise Rohbaustand, mit ca. 95 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 1935; 32.000,- EUR Aufwand zur Beseitigung der Unterhaltungsrückstände, abbruchreife Nebengebäude). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 12. Oktober 2010

- 2 K 101/09 - Das Amtsgericht

7504.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 10. Januar 2011, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Wilgartswiesen Blatt 1583 Gemarkung Wilgartswiesen Flur Nr. 3302/3, Austraße 13, Gebäude- und Freifläche, zu 480 m² (1-geschossiges Wohnhaus mit Anbau und Aufstockung, Baujahr ca. 1920, erweitert ca. 1980, nicht unterkellert, ca. 207 m² Wohnfläche, ca. 15.000,- EUR Renovierungsaufwand; ehemalige Scheune, Schuppen, Verkehrswert: 101.500,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 20. Oktober 2010

- 1 K 14/10 - Das Amtsgericht

7505.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. Januar 2011, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Ruppertsweiler Blatt 1236 Gemarkung Ruppertsweiler Flur Nr. 136/2, Ariusstraße 3, Gebäude- und Freifläche, zu 370 m² (Bauplatz im allgemeinen Wohngebiet, Bruchstein-Restmauerwerk, Schuppen, ca. 8600,- EUR Freilegungskosten; Verkehrswert: 15.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 13. Oktober 2010

- 1 K 48/10 - Das Amtsgericht

7506.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 17. Januar 2011, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11524 Miteigentumsanteil zu 63/807 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4249, Fahnenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 562 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung im 3. OG rechts sowie dem Kellerraum Nr. 10 im 1. OG und Garage Nr. 7 (Eigentumswohnung Baujahr 1970, ca. 64,4 m² Wohnfläche, ca. 11.100,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 23.000,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 11525 Miteigentumsanteil zu 58/807 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4249, Fahnenstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 562 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohnung im 4. OG links sowie dem Kellerraum Nr. 11 im 1. OG und Garage Nr. 8 (Eigentumswohnung Baujahr 1970, ca. 59,8 m² Wohnfläche, ca. 13.700,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 18.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11515 bis 11528). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Oktober 1984, 5. Juli 2000, eingetragen am 20. November 1984, 20. Juli 2000.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 21. Oktober 2010

- 1 K 102/10 - Das Amtsgericht

7507.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Januar 2011, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Rodalben Blatt 4563 Miteigentumsanteil zu 152/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/78, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 56, zu 816 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, nebst Kellerraum Nr. 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. 2. Grundbuch von Rodalben Blatt 4564 Miteigentumsanteil zu 178/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/78, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 56, zu 816 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, nebst Kellerraum Nr. 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. 3. Grundbuch von Rodalben Blatt 4565 Miteigentumsanteil zu 157/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/78, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 56, zu 816 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, nebst Kellerraum Nr. 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. 4. Grundbuch von Rodalben Blatt 4566 Miteigentumsanteil zu 184/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/78, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 56, zu 816 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, nebst Kellerraum Nr. 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. 5. Grundbuch von Rodalben Blatt 4567 Miteigentumsanteil zu 147/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/78, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 56, zu 816 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, nebst Kellerraum Nr. 5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. 6. Grundbuch von Rodalben Blatt 4568 Miteigentumsanteil zu 182/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/78, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 56, zu 816 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, nebst Kellerraum Nr. 6, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. 7. Grundbuch von Rodalben Blatt 4571 Miteigentumsanteil zu 152/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/79, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 54, zu 958 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, nebst Kellerraum Nr. 1, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. 8. Grundbuch von Rodalben Blatt 4572 Miteigentumsanteil zu 178/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/79, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 54, zu 958 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, nebst Kellerraum Nr. 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. 10. Grundbuch von Rodalben Blatt 4574 Miteigentumsanteil zu 184/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/79, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 54, zu 958 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss, nebst Kellerraum Nr. 4, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. 11. Grundbuch von Rodalben Blatt 4575 Miteigentumsanteil zu

147/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/79, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 54, zu 958 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, nebst Kellerraum Nr. 5, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. 12. Grundbuch von Rodalben Blatt 4576 Miteigentumsanteil zu 182/1000 an dem Grundstück Gemarkung Rodalben Fl.Nr. 1064/79, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Zweibrücker Straße 54, zu 958 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, nebst Kellerraum Nr. 6, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 4571 bis 4576). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. Dezember 2007 (UR Nr. 0914/2007 Notar Gregor Stein in Arnstein), eingetragen am 20. Dezember 2007.

Kurzbeschrieb lt. Verkehrswertgutachten: lfd.Nr. 1 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4563, Wohnküche, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Flur, Bad, 49 qm, Verkehrswert 21.000,- EUR; lfd.Nr. 2 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4564, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Küche, Flur, Bad, 58 qm, Verkehrswert 25.000,- EUR; lfd.Nr. 3 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4565, Wohnküche, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Flur, Bad, 50 qm, Verkehrswert 23.000,- EUR; lfd.Nr. 4 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4566, Wohnküche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Flur, Bad, 64 qm, Verkehrswert 30.000,- EUR; lfd.Nr. 5 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4567, Wohnküche, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Flur, Bad, 50 qm, Verkehrswert 23.000,- EUR; lfd.Nr. 6 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4568, Wohnküche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Flur, Bad, 64 qm, Verkehrswert 30.000,- EUR; lfd.Nr. 7 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4571, Wohnküche, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Flur, Bad, 49 qm, Verkehrswert 19.000,- EUR; lfd.Nr. 8 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4572, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Küche, Flur, Bad, 58 qm, Verkehrswert 25.000,- EUR; lfd.Nr. 9 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4573, Wohnküche, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Flur, Bad, 50 qm, Verkehrswert 21.000,- EUR; lfd.Nr. 10 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4574, Wohnküche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Flur, Bad, 64 qm, Verkehrswert 27.000,- EUR; lfd.Nr. 11 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4575, Wohnküche, Schlafzimmer, 1 Kinderzimmer, Flur, Bad, 50 qm, Verkehrswert 23.000,- EUR; lfd.Nr. 12 Grundbuch Bl.Nr. Rodalben 4576, Wohnküche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Flur, Bad, 64 qm, Verkehrswert 30.000,- EUR.

Grundstück Flur Nr. 1064/78 bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1960, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss; 6 Wohneinheiten, unterteilt in 6 Miteigentumsanteile an den einzelnen Wohnungen. Grundstück Flur Nr. 1064/79 bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1960, unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss; 6 Wohneinheiten, unterteilt in 6 Miteigentumsanteile an den einzelnen Wohnungen. Beide Häuser: Jeder Wohneinheit ist ein Kellerraum zugeordnet.

Betrifft alle Wohnungen: In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 19. Oktober 2010

- 2 K 5/10 - Das Amtsgericht

7508.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsbuch von Orbis Blatt 583 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 20. Januar 2011, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1060,7/ 10.000-stel an dem Grundstück Orbis Flurstück 1464/10, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Rothenkircher Weg 13, 1335 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss, beides im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 95.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um bei dem Wohnungseigentum um eine Wohnung mit ca. 99 qm Wohnfläche nebst Kellerraum und Sondernutzungsrechten an einer Terrasse sowie 2 PKW-Stellplätzen, gelegen im Erdgeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 Parteien.

Beschlagnahme: 10. November 2008

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 8. September 2010

- 2 K 131/08 - Das Amtsgericht

7509.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lohnsfeld Blatt 801 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 21. Januar 2011, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Lohnsfeld Flurstück 880/30, Gebäude- und Freifläche, Im Bänglerläng 19, 594 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 242.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Carport bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 14. April 2010

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 10. September 2010

- 1 K 42/10 - Das Amtsgericht

7510.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Lohnsfeld Blatt 731 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 28. Dezember 2010, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal I, versteigert werden.

1 Lohnsfeld Fl.St. 1484/3, Gebäude- und Freifläche, Schmitterhof 16, 290 qm (laut Gutachten: Ein-Vierfamilienhaus); Verkehrswert: 77.000,- EUR; 1/2-Anteile je 38.500,- EUR. 2 Lohnsfeld Fl.St. 1485/2, Landwirtschaftsfläche, Schmitterhof, 251 qm (laut Gutachten: Garagengebäude mit Überdachung); Verkehrswert: 9100,- EUR; 1/2-Anteile je 4550,- EUR. 3 Lohnsfeld Fl.St. 1485/3, Gebäude- und Freifläche, Schmitterhof 16, 694 qm (laut Gutachten: Wohnanbau; Gartenpavillon); Verkehrswert: 22.400,- EUR; 1/2-Anteile je 11.200,- EUR. 4 zu 1, 2, 3 Geh- und Fahrrecht an Fl.St. 1485/1.

www.hanmark.de; 1. Beschlagnahme: 26. April 2010.

Rockenhausen, den 18. Oktober 2010

- 2 K 7/10 - Das Amtsgericht

7511.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Spessart Blätter 1732 und 1529 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 15. Dezember 2010, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

1) Spessart Flur 6 Nr. 88/2, Gebäude- und Freifläche, Hannebach 55, 71, 934 qm; 2) Spessart Flur 6 Nr. 88/4, Gebäude- und Freifläche, Hennebach 73, 508 qm. Verkehrswerte gemäß § 74 a ZVG: zu 1) 185.500,- EUR; zu 2) 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals a) Blatt 1732: **Joachim Altmann** in Wittlich und **Gabriele Altmann** in Spessart, zu je 1/2-Anteil; b) Blatt 1529: **Gabriele Altmann** in Spessart; eingetragen.

Sinzig, den 21. Oktober 2010

- 6 K 45/08 - Das Amtsgericht

7512.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Brohl Blatt 1629 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 13. Dezember 2010, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 27, versteigert werden.

Brohl Flur 5 Nr. 312/6, GE., auf dem Bünnergertchen, 1,32 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 38.500,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer, zu je 1/2-Anteil, waren damals a) **Karl-Heinz Strack** in Aachen, b) **Franziska Pointeau geb. Knievel**, unbekannten Aufenthalts, eingetragen.

Sinzig, den 19. Oktober 2010

- 6 K 29/09 - Das Amtsgericht

7513.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Bodendorf Blatt 2397 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 10. Januar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Ein Miteigentumsanteil von 161/1000-Anteilen an dem Grundstück Bodendorf Flur 14 Nr. 247, GE., Josef Hardt Allee 31, 10,48 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss links vom Hauseingang gelegenen Wohnung, bestehend aus Küche, zwei Zimmern, Bad, Diele, Balkon und dem Kellerraum, der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet ist (Wohnung Nr. 3). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 52.500,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Frau Gisela Elend** in Sinzig-Bad Bodendorf eingetragen.

Sinzig, den 21. Oktober 2010

- 6 K 54/09 - Das Amtsgericht

7514.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden die im Grundbuch von Speyer Blatt 1612 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 7 Gemarkung Speyer Flurstück 4390/13, Erholungsfläche, Am Heringsee 9, zu 340 m²; lfd. Nr. 9 Gemarkung Speyer Flurstück 4389/1, Gebäude- und Freifläche, Franz-Kirrmeier-Straße, zu 656 m²; und Gemarkung Speyer

Flurstück 4390/14, Gebäude- und Freifläche, Am Heringsee 9, zu 175 m²; **am Freitag, dem 4. Februar 2011, 10.45 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Bauland sowie Einfamilienhaus und Lagerhalle. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 66.500,- EUR für lfd. Nr. 7 und 306.500,- EUR für lfd. Nr. 9 (§§ 74 a, 85 a ZVG). Im Termin vom 22. Oktober 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 25. Oktober 2010

- 5 K 6/10 - Das Amtsgericht

7515.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft wird das im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 2697 eingetragene Grundstück Gemarkung Schifferstadt Flurstück 2963, Wohnhaus, Garage, Hofraum und Garten, von Denisstraße 2, zu 521 qm; **am Freitag, dem 4. Februar 2011, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Wohnhaus (§§ 74 a, 85 a ZVG). Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 124.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 21. Oktober 2010

- 5 K 36/10 - Das Amtsgericht

7516.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kestert Blatt 1393 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 16 Flurstück 427/73, Gebäude- und Freifläche, Schülergässchen 4, 147 qm; **am Montag, dem 6. Dezember 2010, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein leerstehendes Einfamilienhaus, Baujahr: 1900; fiktives Baujahr nach Sanierung: 1948; weitere Modernisierungen in den Jahren 1991 - 1997. Die bauliche Anlage befindet sich in befriedigendem, teilweise sanierungsbedürftigem Zustand. Gefahr von Hochwasser im Kellergeschoss (Teilunterkellerung als Gewölbekeller). Wohnfläche: 128 qm. Das Gebäude hat folgende Raumaufteilung: Erdgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Terrasse. Obergeschoss: 4 Zimmer und Diele. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 45.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 19. Oktober 2010

- 1 K 34/08 - Das Amtsgericht

7517.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bornich Blatt 1619 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 18 Flurstück 1332, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 5, 178 qm; lfd. Nr. 2 Flur 27 Flurstück 70/4, Erholungsfläche, Auf dem Weiher, 370 qm; **am Montag, dem 13. Dezember 2010, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG), im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden

Bei dem Objekt (Flurstück 1332) handelt es sich um ein Einfamilienhaus mit zwei Garagen. Baujahr 1900; Sanierung im Jahr 1995. Die baulichen Anlagen befinden sich in einem befriedigendem Zustand. Wohnfläche 119 qm. Bei dem Grundstück Flurstück 70/4 handelt es sich um ein Gartengrundstück, bebaut mit einem Gartengerätehaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: Flurstück 1332: 38.000,- EUR; Flurstück 70/4: 2000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die 5/10- bzw. 7/10-Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG bestehen nicht mehr.

St. Goar, den 19. Oktober 2010

- 1 K 46/08 - Das Amtsgericht

7518.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Goarshausen Blatt 1059 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 16, Gebäude- und Freifläche, Nastätterstraße 71, 262 qm; **am Montag, dem 6. Dezember 2010, 15.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein leerstehendes Fachwerk-Einfamilienhaus mit Garage, Baujahr: vermutlich um 1900. Die Wohnfläche beträgt ca. 113 qm und erstreckt sich über das Erd- und Obergeschoss. Das Gebäude ist unterkellert, der Keller ist aber laut Gutachten nur über das Nachbargrundstück zu erreichen. Das Einfamilienhaus ist kernsanierungsbedürftig. Bei der Garage besteht erheblicher Unterhaltungsschaden. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 18.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die 5/10- bzw. 7/10-Grenze besteht nicht mehr, da in einem vorherigen Termin der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt (§ 85 a ZVG) wurde.

St. Goar, den 23. Februar 2010

- 1 K 2/09 - Das Amtsgericht

7519.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Malborn Blatt 2528 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 24. Februar 2011, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Malborn BV Nr. 2) Flur 37 Nr. 23/6, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 26, 4,14 Ar (Einfamilienhaus mit ELW; Garage; ca. 238 qm Wfl.). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 125.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. Oktober 2010

- 23 K 118/07 - Das Amtsgericht

7520.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Waldweiler Blatt 793 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 17. März 2011, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Waldweiler Blatt 793 Gemarkung Waldweiler BV Nr. 2) Flur 1 Nr. 14/150, Hof- und Gebäudefläche, Auf der Heide 10, 9,25 Ar (110.000,- EUR) (Ein-Zweifamilienhaus: ca. 138 qm Wfl., Gartenhaus; Schuppen). BV Nr. 4) Flur 1 Nr. 14/148, Waldfläche, Auf der Heide, 6,99 Ar (20.000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 20. Oktober 2010

- 23 K 28/08 - Das Amtsgericht

7521.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edingen Blatt 907 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 10. März 2011, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

1200/2854-Anteil an Grundstück Gemarkung Edingen Flur 10 Nr. 4/5, Gebäude- und Freifläche, In der Acht 22, 6,00 Ar; Flur 10 Nr. 4/6, Gebäude- und Freifläche, In der Acht 24, 8,41 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 170.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 21. Oktober 2010

- 23 K 37/09 - Das Amtsgericht

7522.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hellenhahn-Schellenberg Blatt 1402 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 16. Februar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg lfd. Nr. 1 Flur 39 Nr. 50, Gebäude- und Freifläche, Untergasse 17, 768 qm. Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit integrierter PKW-Garage (linke Doppelhaus-hälfte).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 85.000,- EUR. In einem Vortermine wurde der Zuschlag nach § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. August 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 18. Oktober 2010

- 13 K 106/06 - Das Amtsgericht

7523.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Luckenbach Blatt 1033 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 12. Januar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Luckenbach lfd. Nr. 1 Flur 31 Nr. 61, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 3, 507 qm; lfd. Nr. 2 Flur 31 Nr. 60/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 3, 107 qm; lfd. Nr. 3 Flur 31 Nr. 62/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 3, 193 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück Fl. 31 Nr. 61 mit einem Einfamilienwohnhaus mit Werkstatt bebaut (Baujahr etwa 1966; Unterhaltungsschaden und allgemeiner Renovierungs- und Modernisierungsbedarf). Die Grundstücke Fl. 31 Nr. 60/1 und 62/1 sind unbebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

In einem Vortermine wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt. Verkehrswert: 120.000,- EUR bzgl. Fl. 31 Nr. 61; 3890,- EUR bzgl. Fl. 31 Nr. 62/1; 2260,- EUR bzgl. Fl. 31 Nr. 60/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 20. Oktober 2010

- 11 K 157/08 - Das Amtsgericht

7524.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westernohe Blatt 1336 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 23. Februar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal I, versteigert werden.

Gemarkung Westernohe lfd. Nr. 1 Flur 9 Nr. 65/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, 361 m²; lfd. Nr. 2 zu 1 1/3-Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 9 Nr. 67/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 82 m². Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist mit einem Zweifamilienwohnhaus mit integrierter Pkw-Garage bebaut. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist ein Privatweg.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: Flur 9 Nr. 65/5: 85.000,- EUR; 1/3-Miteigentumsanteil an Grundstück Flur 9 Nr. 67/5: 1500,- EUR; 86.500,- EUR. Im Vortermine ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 22. Oktober 2010

- 13 K 132/08 - Das Amtsgericht

7525.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Müschenbach Blatt 855 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 5. Januar 2011, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Müschenbach lfd. Nr. 1 Flur 16 Nr. 902/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 18, 1572 qm; lfd. Nr. 2 Flur 16 Nr. 964, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Langenstück, 1266 qm; lfd. Nr. 3 Flur 21 Nr. 1401, Landwirtschaftsfläche, Unter der Straße, 1002 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück Fl. 16 Nr. 902/1 mit einem Einfamilienhaus bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 118.000,- EUR bzgl. Fl. 16 Nr. 902/1; 760,- EUR bzgl. Fl. 16 Nr. 964; 601,- EUR bzgl. Fl. 21 Nr. 1401.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 20. Oktober 2010

- 11 K 45/10 - Das Amtsgericht

7526.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Merkelbach Blatt 537 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 12. Januar 2011, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbürg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Merkelbach lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 259/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Börnchen 18, 892 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit ei-

nem eingeschossigen voll unterkellerten Einfamilienhaus mit 2 Einzelgaragen bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 130.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 20. Oktober 2010

- 11 K 71/10 - Das Amtsgericht

7527.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westernohe Blatt 974 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 16. Februar 2011, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal I, versteigert werden.

Gemarkung Westernohe lfd. Nr. 2 Flur 9 Nr. 70/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 45, 223 m². Das Grundstück ist mit einem freistehenden eingeschossigen Einfamilienhaus mit Scheunenanbau bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 24.000,- EUR. Im Vortermine ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 22. Oktober 2010

- 13 K 41/10 - Das Amtsgericht

7528.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Grundbüchern von Hamm Blatt 2061, 2062, 2064, 2065 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Dezember 2010, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1.) Grundbuch von Hamm Blatt 2061 173,56/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hamm Flur 2 Nr. 237, Gebäude- und Freifläche, Im Hirsenloch 82, 894 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, nebst Speicherraum im 2. Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. 2.) Grundbuch von Hamm Blatt 2062 170,95/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hamm Flur 2 Nr. 237, Gebäude- und Freifläche, Im Hirsenloch 82, 894 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, nebst Speicherraum im 2. Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. 3.) Grundbuch von Hamm Blatt 2064 155,49/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hamm Flur 2 Nr. 237, Gebäude- und Freifläche, Im Hirsenloch 82, 894 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Dachgeschoss, nebst Speicherraum im 2. Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. 4.) Grundbuch von Hamm Blatt 2065 155,49/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hamm Flur 2 Nr. 237, Gebäude- und Freifläche, Im Hirsenloch 82, 894 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Dachgeschoss, nebst Speicherraum im 2. Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Die Verkehrswerte der vorgenannten Wohnungen wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für die Wohnung Nr. 2 auf 37.000,- EUR (Wohnfläche ca. 86 qm); für die Wohnung Nr. 3 auf 36.000,- EUR (Wohnfläche ca. 81 qm); für die Wohnung Nr. 5 auf

34.000,- EUR (Wohnfläche ca. 78 qm); für die Wohnung Nr. 6 auf 33.000,- EUR (Wohnfläche ca. 78 qm).

Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten befinden sich die Wohnungen in einem freistehenden, nicht unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die gesamte Eigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt sechs Wohneinheiten und befindet sich seit 1998 in der Bauphase. Das Grundstück sowie das Gebäude befinden sich in einem noch nicht fertig gestellten Zustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2004 in Blatt 2061 und am 4. April 2005 in den anderen drei Grundbüchern eingetragen worden.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 16 K 20/2004 - Das Amtsgericht

7529.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hamm Blatt 2060 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 15. Dezember 2010, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

173,56/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hamm Flur 2 Nr. 237, Gebäude- und Freifläche, Im Hirsenloch 82, 894 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, nebst Speicherraum im 2. Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 39.000,- EUR festgesetzt.

Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 81 qm und befindet sich in einem freistehenden, nicht unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die gesamte Eigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt sechs Wohneinheiten und befindet sich seit 1998 in der Bauphase. Das Grundstück sowie das Gebäude befinden sich in einem noch nicht fertig gestellten Zustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 16 K 27/2005 - Das Amtsgericht

7530.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hamm Blatt 2063 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 15. Dezember 2010, 13.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

170,95/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hamm Flur 2 Nr. 237, Gebäude- und Freifläche, Im Hirsenloch 82, 894 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss, nebst Speicherraum im 2. Dachgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrecht ist vereinbart. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 42.000,- EUR festgesetzt.

Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 83 qm und befindet sich in einem freistehenden, nicht unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. Die gesamte Eigentümergemeinschaft besteht aus insge-

samt sechs Wohneinheiten und befindet sich seit 1998 in der Bauphase. Das Grundstück sowie das Gebäude befinden sich in einem noch nicht fertig gestellten Zustand.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 16 K 41/2007 - Das Amtsgericht

7531.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12910 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Februar 2011, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 635/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 2 Flurstück 443/12, Gebäude- und Freifläche, Martinsgasse 20-22, 769 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung im 1. Obergeschoss Haus 2 und Kellerraum im Kellergeschoss Häuser 1 und 2 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 5. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 50 qm große Wohnung (Wohnraum, Schlafraum, Küche, Bad, separates WC und Flur) im ersten Obergeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 34.000,- EUR festgesetzt worden. In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. März 2007 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 17 K 7/2007 - Das Amtsgericht

7532.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12913 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 7. Februar 2011, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 318, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 429/10.000 an Grundstück Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Worms Flur 2 Flurstück 443/12, Gebäude- und Freifläche, Martinsgasse 20-22, 769 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung im Dachgeschoss Haus 2 und Dachgeschoss Haus 1 und Kellerraum im Kellergeschoss der Häuser 1 und 2 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer 8. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 38 qm große Wohnung (Wohnraum, Schlafraum, Küche, Bad, Flur/Diele) im Dachgeschoss eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 27.500,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. September 2007 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 17 K 35/2007 - Das Amtsgericht

7533.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4742 nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 24. Januar 2011, um 14.00**

Uhr, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. 1 Gemarkung Pfeddersheim Flur 9 Flurstück 165, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 64, 77 qm; Best.Verz. Nr. 2 Gemarkung Pfeddersheim Flur 9 Flurstück 166, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 64, 70 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein Einfamilienreihenwohnhaus. Die Verkehrswerte der Grundstücke sind gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für das Grundstück Flur 9 Flurstück 165 auf 32.000,- EUR; für das Grundstück Flur 9 Flurstück 166 auf 53.000,- EUR; gesamt 85.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 2. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 17 K 27/2008 - Das Amtsgericht

7534.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eich Blatt 2953 und 3112 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 3. Februar 2011, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Eich Blatt 2953 Best. Verz. Nr. 3 Gemarkung Eich Flur 1 Flurstück 323, Gebäude- und Freifläche, Hinterhofstraße, 115 qm; Best. Verz. Nr. 4 Gemarkung Eich Flur 1 Flurstück 325/2, Gebäude- und Freifläche, Hinterhofstraße 13, 49 qm. Grundbuch von Eich Blatt 3112 Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Eich Flur 1 Flurstück 324, Gebäude- und Freifläche, Hinterhofstraße 15, 135 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges teilunterkellertes zwei-seitig angebautes Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss mit einer ehemaligen Scheune (zweigeschossiges Ausbaustadium zu einem Wohnhaus mit eingeschossigem Anbau). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: Für das Flurstück 325/2 15.800,- EUR Grundbuch von Eich Blatt 2953 BV-Nr. 4; für das Flurstück 323 4000,- EUR Grundbuch von Eich Blatt 2953 BV Nr. 3; für das Flurstück 324 4200,- EUR Grundbuch von Eich Blatt 3112 BV-Nr. 1; Summe: 24.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 25. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen.

In einem vorangegangenen Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 17 K 34/2008 - Das Amtsgericht

7535.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gundersheim Blatt 1952 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. Februar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. 2 Gemarkung Gundersheim Flur 14 Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, Sackgasse 6, 386 qm; Best.Verz. Nr. 4 Gemarkung Gundersheim Flur 14 Flurstück 60/5, Erholungsfläche, Sackgasse, 647 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein mit einem zweigeschossigen Einfamilien-Wohnhaus sowie einem weiteren kleinen Gebäude

bebautes Grundstück sowie um ein unbebautes Grundstück (Gartenland). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 113.000,- EUR für das Grundstück Flur 14 Flurstück 60/3 und auf 4000,- EUR für das Grundstück Flur 14 Flurstück 60/5 festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. November 2008 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 17 K 47/2008 - Das Amtsgericht

7536.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochborn Blatt 871 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Januar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1285/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hochborn Flur 1 Flurstück 102/5, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 26, 28, 1002 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen in Keller-, Erd-, Ober- und Dachgeschoss des Wohnhauses (Langgasse 26), Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche einschließlich Terrasse und allen darauf befindlichen Baulichkeiten, bezeichnet mit Nr. 1. Gemeinsames Sondernutzungsrecht der Einheiten Nr. 1, 2, 4, 5, 6 und 8 (Blätter 871, 873 – 877) an dem vor der Wohnung Nr. 5 im Dachgeschoss gelegenen Heizungsraum. Das Sondernutzungsrecht an dem offenen Pkw-Stellplatz Nr. 1 ist dem Wohnungseigentum Nr. 1 (Blatt 871) zugeordnet. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung in einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit einer Wohnfläche von ca. 96 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 61.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. April 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 17 K 9/2009 - Das Amtsgericht

7537.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochborn Blatt 874 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 27. Januar 2011, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1055/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hochborn Flur 1 Flurstück 102/5, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 26, 28, 1002 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Dachgeschoss und dem separaten Kellerraum im Erdgeschoss, Nr. 4 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gemeinsames Sondernutzungsrecht mit der Einheit Nr. 3 (Blatt 873) an einer bebauten Grundstücksfläche. Gemeinsames Sondernutzungsrecht der Einheiten Nr. 1, 2, 4, 5, 6 und 8 (Blätter 871, 873 – 877) an dem vor der Wohnung Nr. 5 im Dachgeschoss gelegenen Heizungsraum. Das Sondernutzungsrecht an dem offenen Pkw-Stellplatz Nr. 3 ist dem Wohnungseigentum Nr. 4 (Blatt 874) zugeordnet. Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung in einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit einer Wohnfläche von ca. 82 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 40.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. April 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 17 K 10/2009 - Das Amtsgericht

7538.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neuhausen Blatt 1162 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. Februar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 318, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1256/10.000 an Grundstück Gemarkung Neuhausen Flur 1 Flurstück 96/2, Gebäude- und Freifläche, Gaustraße 93, 412 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Kellerraum im Keller-geschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 75 qm große Wohnung in einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus aus dem Baujahr 1963. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 43.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 21. Oktober 2010

- 17 K 15/2009 - Das Amtsgericht

7539.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfiffilgheim Blatt 2783 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 31. Januar 2011, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 318, 3. Stock, versteigert werden.

88,14/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Pfiffilgheim Flur 2 Flurstück 148, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landgrafenstraße 28 A, 28 B, 984 qm; Gemarkung Pfiffilgheim Flur 2 Flurstück 149/1, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Landgrafenstraße 28 A, 28 B, 322 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss links und dem Kellerraum im Kellergeschoss Nr. 9; Sondernutzungsrechte sind vereinbart am PKW-Stellplatz P9 und dem Spitzboden Nr. 9. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 70 qm große Wohnung in einem zweigeschossigen Wohnhaus aus dem Baujahr 1989. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 67.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 21. Oktober 2010

- 17 K 17/2009 - Das Amtsgericht

7540.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittelsheim Blatt 2425 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 24. Januar 2011, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. 2 Gemarkung Dittelsheim Flur 1 Flurstück 204/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 14, 760 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein freistehendes, eingeschossiges teilunterkellertes (Vorder-) Wohnhaus und ein 1 1/2-geschossiges Bürogebäude mit eingeschossigem Anbau (Hinterhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 130.000,- EUR festgesetzt worden.

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 20. Oktober 2010

- 17 K 18/2009 - Das Amtsgericht

7541.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 5944 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 14. Februar 2011, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Worms Flur 8 Flurstück 211/2 3/10, Hof- und Gebäudefläche, Gaustraße 23 3/10, 149 qm; Best.Verz. Nr. 2 Gemarkung Worms Flur 8 Flurstück 211/3 4/10, Hof- und Gebäudefläche, Gaustraße 23 3/10, 73 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein Wohnhaus mit vier Wohneinheiten aus dem Baujahr 1901 mit einer Wohnfläche von ca. 280 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: 210.000,- EUR für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 211/2 3/10; 15.000,- EUR für das Grundstück mit der Flurstücksnummer 211/3 4/10; 225.000,- EUR gesamt.

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 22. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 21. Oktober 2010

- 17 K 19/2009 - Das Amtsgericht

7542.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wachenheim Blatt 791 nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 31. Januar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 318, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Wachenheim Flur 1 Flurstück 195/19, Bauplatz, Im Bachstaden, 580 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes Grundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 57.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 21. Oktober 2010

- 17 K 32/2009 - Das Amtsgericht

7543.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 3862 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Pfeddersheim Flur 1 Flurstück 581/1, Erholungsfläche, Karlstraße, 44 qm; Best. Verz. Nr. 2 Gemarkung Pfeddersheim Flur 1 Flurstück 582/2, Gebäude- und Freifläche, Karlstraße 41, 241 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: 6000,- EUR für das Grundstück Flur 1 Flurstück 581/1; 78.000,- EUR für das Grundstück Flur 1 Flurstück 582/2; 84.000,- EUR gesamt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 25. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen

Worms, den 25. Oktober 2010

- 17 K 4/2010 - Das Amtsgericht